

Max Klopfer (Hrsg.)

Studienbriefe Ethik

Christentum, Judentum und Islam

Johannes Gründel

ERSTER TEIL : ETHIK DES CHRISTENTUMS	5
I. Christliches Menschenbild	5
1. Die Problematik des "Menschenbildes"	5
2. Vier grundlegende innerweltliche Dimensionen des Menschen	6
3. Stellenwert der religiösen Dimension	9
4. Der Mensch als Person - sein Wert und seine Würde	11
5. Wert menschlich-personalen Lebens im biblischen Kontext	15
6. Freiheit als Voraussetzung von Verantwortung	19
II. Gewissen	23
1. Humanwissenschaftliche Deutungsmodelle	23
2. Christliche Impulse zum Gewissensverständnis	28
III. Sittliche Normen und ihre Begründung	40
1. Formale und materiale Sittlichkeit	40
2. Menschliche Erfahrung als Ursprung konkreter Handlungsnormen	40
3. Biblischer Ansatz zur Begründung von Normen	43
4. Die menschliche Natur als Quelle sittlicher Normen	52
5. Norm und Weisung	53
6. Christliche Normenbegründung	54
7. Von der Gesetzesmoral zur Verantwortungsethik	55
IV. Christliche Festzeiten und Feiertage	58
ZWEITER TEIL: ETHIK DES JUDENTUMS	59
I. Zur Begriffsgeschichte	59
II. Grundlehren des Judentums	59
1. Normative Glaubenslehre	59
2. Ethische Verhaltensweisen	61
III. Religiöses Leben	64
1. Religiöse Vorschriften	64
2. Gottesdienst	64
3. Sabbatfeier und Jüdische Feste	64
DRITTER TEIL: ETHIK DES ISLAM	71
I. Hauptmerkmale der Lehre des Islam	71
1. Mohammed als Gründer des muslimischen Glaubens	71
2. Der Koran als Heilige Schrift	71
3. Lehre und Menschenbild des Islam	73
II. Die fünf tragenden Säulen des Islam	73
1. Das Glaubensbekenntnis (Schahada)	74
2. Das fünfmalige tägliche Gebet (Salat)	74
3. Die Almosensteuer (Zakat)	75
4. Das Fasten im Monat Ramadan	75
5. Pilgerfahrt nach Mekka im Wallfahrtsmonat (Hagg)	75

III. Das rechte Tun _____ **76**

ERSTER TEIL : ETHIK DES CHRISTENTUMS

I. Christliches Menschenbild

1. Die Problematik des "Menschenbildes"

Der Schweizer Schriftsteller Max Frisch schreibt in seinen Tagebuchnotizen aus den Jahren 1947-49:

"Du sollst dir kein Bildnis machen, heißt es, von Gott. Es dürfte auch in diesem Sinne gelten: Gott als das Lebendige in jedem Menschen, das, was nicht erfassbar ist. Es ist eine Versündigung, die wir, so wie sie an uns begangen wird, fast ohne Unterlaß wieder begehen - ausgenommen wenn wir lieben".

Max Frisch hat dieses Anliegen noch schärfer herausgestellt in seinem 1961 abgeschlossenen Stück "Andorra": die Erzählung von jenem vermeintlichen Judenjungen Andri, auf den die Bewohner Andorras ihr Bild vom Juden projizieren. Andri seinerseits läßt sich auch in ein solches Klischee pressen und wird schließlich im Rahmen der Judenverfolgung umgebracht, obwohl er kein Jude, sondern vielmehr der außereheliche Sohn des Ortslehrers ist.

Für Max Frisch ist "Andorra" nur Name für ein Modell, hat also nichts mit dem wirklichen Kleinstaat Andorra zu tun. Es bedeutet: Wo immer sich Menschen ein Bild von Gott, aber auch von ihren Mitmenschen machen, führt dies letztlich in eine Sackgasse, ist solches Bemühen zum Scheitern verurteilt, mißglückt menschliches Leben und Zusammenleben. Andererseits liegt unserem Handeln, erst recht jedem erzieherischen Bemühen - oft unreflektiert - ein bestimmtes Bild vom Menschen zugrunde. Es bleibt zu prüfen, ob und inwieweit ein solches Bild ergänzungsbedürftig ist. Dennoch liegt jedem weltanschaulichen ethischen Entwurf ein bestimmtes Menschenverständnis zugrunde.

Die Frage nach Eigenart und Wesen des Menschen, nach seinem "Woher" und "Wohin", ist so alt wie der Mensch selbst. Sie bedarf stets neu einer zeitbezogenen Antwort.

Es gibt nicht *das* Bild vom Menschen, erst recht nicht ein von der Wissenschaft entworfenes endgültiges Bild. Bereits die Rede vom "Bild des Menschen" weist auf die Schwierigkeit hin, sich über den Menschen richtig auszusprechen, ihn zu umschreiben, zu definieren. In den verschiedenen Aussagen werden jeweils einzelne Perspektiven des Menschseins artikuliert, die in dem Augenblick, wo sie verabsolutiert werden, zu Fehlentwicklungen und menschlichen Verkümmierungen führen können. Im Bereich der Philosophie und Ethik beschäftigt sich die „Anthropologie“ mit den weltanschaulich verschiedenen Entwürfen des Menschen.

Die griechische Anthropologie ging aus von der geistigen Struktur des Menschen und verwendet für „Mensch“ das Wort "Anthropos" - genau übersetzt "Aufblicker". Damit wurde der Akzent jedoch so stark auf den geistigen Bereich gelegt, daß das Materielle und Leibliche unterbewertet wurde. Selbst wenn sich im Verlauf der christlich-abendländischen Geschichte immer wieder eine derartige Tendenz in christliches Denken einschlich, so entspricht dies jedoch nicht dem biblisch-christlichen Verständnis des Menschen (vgl. Nr. 4).

Jeder Entwurf, erst recht jedes System, das aufgestellt wird und etwas über den Menschen aussagt, ist einseitig und ergänzungsbedürftig. Man wird darum in verschiedenen Weisen über den Menschen nachdenken, über ihn sprechen können. Wenn von seiten der Natur- und Humanwissenschaften Aus-

sagen über den Menschen gemacht werden, so bleiben sie entsprechend der diesen Wissenschaftsbereichen eigentümlichen Methoden eingeschränkt auf bestimmte Aspekte. Unserer heutigen pluralistischen Gesellschaft fehlt eine einheitliche Anthropologie.

Jedes Menschenbild besitzt einige bleibende Grundstrukturen, ist aber zugleich auch abhängig von:

- ⇒ von wirtschaftlichen Faktoren (Agrar - Industrie - Handel)
- ⇒ von gesellschaftspolitischen Faktoren (Demokratie - Diktatur)
- ⇒ geistig-kulturellen Faktoren
- ⇒ weltanschaulich-religiösen Faktoren
- ⇒ natur- und humanwissenschaftlichen Erkenntnissen

Aufgabe der Anthropologie und der Ethik ist es, unter Berücksichtigung dieser jeweils vorliegenden Faktoren zu versuchen, schließlich einen Gesamtsinn des Menschen zu erfassen. Die Theologie ihrerseits vermittelt für eine solche Gesamtschau noch eine weitere neue Dimension, innerhalb deren die vorhandenen Aussagen integriert werden: **die religiöse Dimension**. Sie ist bedeutsam für das Mensch- und Personsein sowie für das Glücken und Gelingen menschlichen Lebens und Zusammenlebens.

2. Vier grundlegende innerweltliche Dimensionen des Menschen

Für den innerweltlichen Bereich ergeben sich für ein ganzheitliches Verständnis des Menschen folgende vier Dimensionen:

- ⇒ Herkunft - Tradition - Geschichte
- ⇒ Zukunft - Hoffnung - Sinnfrage
- ⇒ Innenbereich - Unbewußtes - Psychisches
- ⇒ soziales Umfeld - natürliche Umwelt

a) Herkunft - Tradition - Geschichte

Die Einbindung des Menschen in seine Geschichte bedeutet:

Der Überstieg in die Vergangenheit kommt im Bemühen zum Ausdruck, nach dem 'Woher' der eigenen Geschichte und schließlich des Menschen schlechthin zu fragen.

Wer seine Vergangenheit kennt, wird auch die Gegenwart und Wirklichkeit besser verstehen. Dem Arzt wie dem Psychologen ist der Rückgriff auf die Geschichte des Patienten vertraut in der sogenannten Anamnese; sie ist für die Stellung einer Diagnose von großer Bedeutung. Beim Rückgriff auf frühkindliche Phasen und Erlebnisse oder bei der Traumdeutung innerhalb einer Analyse lassen sich oft vorliegende Schwierigkeiten in ihrem Ursprung aus der persönlichen Lebensgeschichte heraus deuten.

Wer seine eigene Geschichte, seine Tradition und Herkunft, völlig mißachtet, wer sie verdrängt und auszublenden versucht, wer nur augenblicksbezogen etwas beurteilt, dem wird auch die Gegenwart bald unverständlich bleiben. Er wird sie unter Umständen falsch deuten. Insofern ist die Einbindung in Geschichte und Tradition für den Menschen wichtig. Doch wäre es zu wenig, sich nur mit dieser Dimension zu begnügen (wie es der Traditionalist tut).

b) Zukunft - Hoffnungen - Sinnfrage

Der Blick nach vorn in die Zukunft besagt:

Menschliches Leben ist nur lebenswert, wenn es geöffnet bleibt nach vorne, wenn es Ausschau hält auf die Zukunft. Einer solchen Ausrichtung auf Zukunft entspricht die Grundhaltung der Hoffnung. Uns bleibt die Zukunft einerseits verborgen; andererseits ist sie für die Sinnerfahrung unseres Lebens entscheidend. Innerhalb der Theologie nennen wir diese Offenheit auf Zukunft die "endzeitliche (eschatologische) Perspektive".

Ohne eine solche Ausrichtung nach vorn verliert menschliches Leben seine Zielrichtung und letztlich seinen Sinn. Das mittelhochdeutsche Wort "Sinn" bedeutet ja "reisen, gehen, streben". Gemeint ist die Zielrichtung menschlichen Lebens und Daseins. Der heute oft zu hörende Ruf junger Menschen "no future" (wir haben keine Zukunft!) entspricht der Mut- und Hoffnungslosigkeit, dem Sinnverlust unserer Zeit. Er dürfte u.a. Ausdruck einer fehlenden Hoffnung sein. Auch in säkularen Ansätzen begegnen wir der Suche nach Sinn, nach einer eschatologischen Perspektive, bereits schon dort, wo nach Lebensqualität gefragt wird. Die Suche nach dem Sinn seines Lebens bleibt dem Menschen aufgegeben.

Wenn der Marxist *Ernst Bloch* (1885-1977) in seinem Werk "Prinzip Hoffnung" für eine uneingeschränkte Offenheit der Zukunft kämpfte, so blieb doch diese seine Zukunft noch ganz und gar im irdischen Bereich. Für Bloch kommt das Reich Gottes auf Erden oder es kommt überhaupt nicht. Bei ihm greift zwar der Mensch nach der Zukunft; aber diese "Transzendenz" geht auf Kosten der Transzendenz Gottes, die der Mensch bei Bloch in sich hinein nimmt. Sie bleibt letztlich rein weltlich auf das noch ausstehende Paradies einer klassenlosen Gesellschaft beschränkt.

Für den Christen ist die ihm verheißene Zukunft keine rein innerweltliche, aber auch nicht eine von dieser Welt verschiedene. Ihm werden zwar ein neuer Himmel und eine neue Erde verheißt. Doch nach der Botschaft der Bibel ist mit Jesus Christus Gottes Reich bereits angebrochen, aber noch nicht vollendet (Mk 1,15: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe“).

Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen dieser unserer Welt und der verheißenen neuen Welt, zwischen diesem unserem Leib und dem Auferstehungsleib, selbst wenn letzterer nicht identisch ist mit dem irdischen Leib. Doch das Subjekt, die menschliche Person, ist hier wie dort dasselbe.

c) Innenbereich - Unbewußtes - Psychisches

Der Überstieg nach innen meint nicht nur den Bereich der Innerlichkeit eines Menschen im Vergleich zu seinem äußeren Verhalten.

Es geht darüber hinaus um jene seelischen Vorgänge, die der unmittelbaren Selbstbeobachtung nicht zugänglich sind, aber doch in ihren Wirkungen das bewußte Erleben und Verhalten beeinflussen und steuern.

Der Bereich des Unbewußten, in dem die gesamte Triebdynamik des Menschen ruht und wo ein großer Teil der Erlebnisse verarbeitet wird, wurde von *Sigmund Freud* (1856-1939) und der gesamten Psychoanalyse in seiner Bedeutung für das Glücken und Gelingen menschlichen Lebens besonders herausgestellt. Im Unbewußten schlummern verdrängte Gehalte menschlichen Lebens, hier ruhen

unterentwickelte Fähigkeiten und unterschwellig Erlebtes. Diesen Bereich zu erschließen, kann für die seelische Gesundheit des Menschen von Bedeutung sein.

Carl Gustav Jung (1875-1961) nahm neben dem persönlich Unbewußten auch noch ein kollektiv Unbewußtes an, in dem die Urerfahrungen der Menschheit ihren Niederschlag gefunden haben. Darunter versteht er Archetypen wie Mutter (bzw. das „Mütterliche“), Erde, Land, Meer, Wald und Symbole sowie Mythen, die sich darauf beziehen.

Wir wissen heute, daß innere psychische Hemmungen menschliches Zusammenleben erschweren, Beziehungen mißlingen lassen, aber auch ein Glaubensleben in seiner Entfaltung erschweren. Hier liegen oft die Ursachen psychosomatischer Erkrankungen oder neurotischer Verhaltensweisen. Nur ist uns der Bereich des Unbewußten nicht unmittelbar zugänglich. Es bedarf der fachkundigen Hilfe, sollen Störungen in ihrer Genese in diesem Bereich aufgedeckt werden.

Der Wechselbezug von Bewußtsein und Unbewußtem dürfte weitaus stärker sein, als wir dies annehmen. Jeder von uns hat seine blinden Flecken. Wir wissen aber auch, wie verhängnisvoll es ist, wenn ich zwar den Splitter im Auge meines Nächsten erblicke, den Balken im eigenen Auge aber nicht bemerke. Vgl. dazu Mt 7,3-5: *„Warum siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, aber den Balken in deinem Auge bemerkst du nicht? Wie kannst du zu deinem Bruder sagen: Laß mich den Splitter aus deinem Auge herausziehen! - und dabei steckt in deinem Auge ein Balken? Du Heuchler! Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge, dann kannst du versuchen, den Splitter aus dem Auge deines Bruders herauszuziehen.“*

Wir bedürfen darum zur Aufhellung dieser unserer blinden Flecken, der Rückmeldung von seiten anderer, der geschwisterlichen Zurechtweisung und des Feedbacks. Dafür bedarf es einer entsprechenden Offenheit. Fehlt diese Offenheit, so bleibt der Betreffende von Vorurteilen gesteuert. Ihm mangelt dann die rechte Erkenntnis der Wirklichkeit; er flüchtet sich schließlich in eine Scheinwirklichkeit hinein und wird der ihm gestellten Aufgabe nicht gerecht. Ein solcher Mensch gerät aus der rechten Ordnung und wird im weiteren Sinne krank.

d) Das soziale Umfeld - natürliche Umwelt

Die naturale Eingebundenheit des Menschen bedeutet:

Bereits von der Evolution der Menschheitsgeschichte her weiß sich der Mensch mit seiner Leiblichkeit in die Natur eingebunden und von ihr abhängig. Zugleich ist er aber auch aufgerufen, diese Natur als Grundlage menschlichen Lebens und Zusammenlebens zu gestalten.

Heute stehen wir angesichts der globalen Umweltverschmutzung und -zerstörung vor der Aufgabe, auch für künftige Generationen die naturalen Lebensgrundlagen zu erhalten, als da sind:

- ⇒ Reinhaltung der Luft;
- ⇒ Sauberkeit des Wassers;
- ⇒ Wahrung von Lebensräumen für Tiere und Menschen;

Die soziale Eingebundenheit des Menschen bedeutet:

Der Überstieg auf den Nächsten und die Gesellschaft hin will besagen, daß wir nicht nur als Individuum leben, sondern stets auch als Angehörige einer oder mehrerer Gruppen. Neben der naturalen Eingebundenheit ist der Mensch zutiefst auch ein soziales Wesen.

Bereits bei der Geburt des Menschen zeigt sich, daß er ein biologisches Mängelwesen ist und in vielfältiger Weise auf mitmenschliche Hilfe angewiesen bleibt. Nur durch äußere Hilfestellung kann sich seine Sprache entwickeln. Auch im Sozialisationsprozess bedarf er der Zuwendung anderer Menschen.

Wegen dieser Verwiesenheit auf andere muß sich auch der einzelne solidarisch verhalten. Die Solidarität und Geselligkeit mit anderen ist ein komplexes Gebilde mit vielen Untergruppierungen. Sie macht unsere soziale Bedingtheit aus; denn zahlreiche Bedürfnisse können nur in und von der Gruppe befriedigt werden. Für das gesamt menschliche Wohlbefinden des einzelnen ist es bedeutsam, daß er auch von einer Gemeinschaft getragen, anerkannt und bejaht wird. Diese Sozialisation verlangt eine entsprechende Offenheit und Zuwendung des einzelnen. Sie kommt bereits im Gebot der Nächstenliebe zum Ausdruck.

„Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet; denn er läßt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte. Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßt, was tut ihr damit Besonderes? Tun das nicht auch die Heiden? Ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist.“ (Mt 5,43-48)

Bei Menschen, die ihrer soziale Eingebundenheit nicht gerecht werden und rein egoistische Einstellungen vertreten, spricht die Psychologie von Narzissmus. Dies ist jene Verliebtheit in sich selbst, die schließlich zu einem Rückfall des Menschen auf frühkindlich gelernte Formen und zu einer ichbezogenen Fixierung führt.

3. Stellenwert der religiösen Dimension

Mit der religiösen Dimension ist das Auslangen des Menschen nach Gott gemeint, seine Transzendenz im eigentlichen Sinne. Unter Transzendenz ist der Überstieg über diese Welt hinaus zu verstehen, das Auslangen nach Ewigkeit, nach bleibendem Glück, letztlich auf jenen hin, dem alles Sein seinen Ursprung verdankt und der in der Bibel als "Gott" bezeichnet wird. Verortet wird dieser Gott im Himmel. Volkstümlich wird dies oft mit der Richtung "nach oben" angedeutet. Dennoch erscheint eine solche Richtungsangabe problematisch.

Grundlegend für das christliche Verständnis von Welt und Menschen ist die Glaubensüberzeugung:
 ⇒ Alles Sein und Leben in dieser Welt verdankt sich einem göttlichen Du bzw. dem freien Schöpfungswillen Gottes.
 ⇒ Die Bibel deutet an, daß die Welt (Schöpfung Gottes) durch den Menschen in eine unheile Situation geraten ist. Der Mensch hat sich von Gott entfremdet.

- ⇒ In Jesus von Nazareth hat sich Gott dem Menschen wieder zugewandt; er hat ihm Heil und Erlösung, Befreiung von Sünde und Schuld vermittelt.
- ⇒
- ⇒ Menschliches Leben darf nun auf eine letzte Erfüllung in Gott hoffen - eine Hoffnung auf Leben über den Tod hinaus (Auferstehung der Toten).

Für den Menschen kann es keine völlig hoffnungslose Situation geben. Diese zentralen theologischen Aussagen der Bibel bleiben bestimmend für die Beantwortung der Frage, wer der Mensch ist, wo er herkommt und wohin er geht. Sie sind der Rahmen, innerhalb dessen sich ein christliches Verständnis vom Menschen jeweils neu artikulieren und konkretisieren muß. Solche Konkretisierungen begegnen uns immer wieder in der Geschichte des Abendlandes in verschiedenen Ansätzen.

Nach christlichem Verständnis ist die religiöse Dimension nicht etwas fremdes, das dem Menschen aufgepfropft ist. Sie vertieft und integriert vielmehr die vier empirischen Dimensionen des Menschseins und bietet dem Glaubenden auf die Sinnfrage nach dem 'Woher' und 'Wohin' eine weitere Antwort.

Innerhalb der katholischen Theologie war es besonders Karl Rahner (1904-1984), der die religiöse Dimension in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellte. Er wollte darlegen, daß menschliches Leben immer wieder transzendente Erfahrungen eigener Art macht, selbst wenn dies dem einzelnen nicht bewußt wird. Anliegen Rahners war es, all diese Erfahrungen auf eine letzte Grunderfahrung zurückzuführen, die menschlichem Leben auch in schweren Situationen noch Hoffnung vermittelt. Diese Erfahrung ist Gott.

Rahner erinnert an die eigenen Erfahrungen der Kriegszeit: an die Bombennächte im Keller, an die verschütteten Ausgänge, die Ausweglosigkeit der Menschen. Er nimmt diese Bilder als Verdichtung und Symbol menschlicher Situationen schlechthin:

"Gewiß, es gibt Menschen, die gleichsam harmlos und unbesorgt im Keller des Hauses ihres Lebens sitzen; sie zehren noch vergnügt an ihren Vorräten, sie unterhalten sich vielleicht noch... Sie haben noch nicht gemerkt, daß der Eingang ihres Kellers schon eingestürzt und verschüttet ist. Eingestürzt, weil über allem der Tod und hinter allem das Ende steht." Rahner schildert die vergeblichen menschlichen Versuche, in dem verschütteten Keller mit der Verzweiflung fertig zu werden: *"Man sagt, es sei eigentlich die wahre Größe des Menschen, verzweifelt zu sein"* - dennoch gilt: Mag man uns auch alle Ausgänge versperren, wer immer dies versucht, wird erfahren *"daß dein Kerker nur sperrt gegen die nichtige Endlichkeit, daß seine tödliche Leere nur der falsche Schein einer Innigkeit Gottes ist."*

Solche ausweglose Situationen kann es beim Menschen immer wieder geben - theologisch gesprochen sind sie dort, wo der Mensch auf sich selbst gestellt bleibt. Die Verheißung der christlichen Botschaft läßt ihn aber hoffen, eröffnet einen Ausgang.

Hier kommt zum Ausdruck, daß in den verschiedenen Tiefen der menschlichen Seele, aber auch in den verschiedensten Beziehungsgefügen die Erfahrung Gottes gemacht werden kann.

Im Rückblick auf die Geschichte des eigenen Lebens werden dann bestimmte Ereignisse als Fügung Gottes bewußt.

- ⇒ Man ahnt wieder, daß es verborgene Tiefen der Seele gibt, zu denen man selbst nicht nach Belieben Zutritt hat und die zu einem gehören.
- ⇒ Man erfährt, daß in diesen Tiefen und Höhen der Mensch nicht nur auf Gott hin ausgerichtet bleibt, sondern daß auch Gott darin wohnt, wenngleich dies nicht immer erfahrbar bleibt.

Gerade diese Aussage zählt ja wesentlich zur christlichen Botschaft. Auf diesem Hintergrund kann es für den Christen niemals eine ausweglose Situation, einen Zustand ohne jede Hoffnung geben.

Wenn es eine solche fünffache Transzendenz des Menschen gibt, dann dürfte die letztgenannte Form des Überstiegs in den religiösen Bereich die übrigen integrativ mit umfassen. Menschliches Leben sollte aber dann auch offen gehalten werden für all diese vielfältigen Formen der Transzendenz. Fehlt eine derselben oder bleibt sie unbeachtet, kommt es zu Verkümmierungen, die sich letztlich auf die Heilwerdung des Menschen auswirken. Transzendenz besagt also, dass der Mensch seinen Grund und Sinn nicht in sich selbst trägt, sondern sowohl als Einzelwesen wie auch als Gemeinschaftswesen über sich hinausweist.

4. Der Mensch als Person - sein Wert und seine Würde

Der Personbegriff ist mehrdeutig und wird in unterschiedlicher Weise verwendet:

- ⇒ Das Wort "Person" stammt aus der Theatersprache und meint ursprünglich soviel wie "Maske". Es geht auf das Etruskische zurück.
- ⇒ Verwendet wird es in diesem Sinne heute noch von Psychologen (Freud und Jung): Der Mensch soll seine Maske ablegen und zu seinem Ich, zum Selbst finden. Freud: "Wo ES war, soll Ich werden."
- ⇒ In der abendländischen Philosophie und Theologie meint Person den Menschen in seiner Einmaligkeit und Unauswechselbarkeit (Individualität).

Der Personbegriff in der abendländisch-christlichen Bedeutung

Ein Verdienst der *griechischen Antike* ist es, die Besonderheit des Menschen herausgestellt zu haben. Diese Entdeckung des Menschen bezieht sich auf die Bewusstwerdung seiner allgemeinen Lebensgesetze, nicht aber auf die Entdeckung des Menschen als ein subjektives Ich. Als das eigentlich Menschliche wird ein geistiges Prinzip gewertet, das im Unterschied zum Leib unveränderlich ist. Der in der Welt vereinzelt und auch vergängliche Mensch wird in dualistischer Weise als Leib-Seele-Wesen gedacht. Diese Einheit breche im Tod auseinander und die Seele befreie sich vom Kerker des Leibes. Sie allein sei unsterblich. Den individuellen Menschen in seiner Einheit von Leib, Geist und Seele kennt die griechische Antike nicht.

Ein vollkommen anderes Menschenbild entwickelte sich in der *jüdisch-christlichen Tradition*. Ihr liegt kein dualistisches Menschenbild zugrunde. Anders als in der griechischen Antike wird hier das Leibliche nicht negativ gewertet. Die gesamte Welt wird als Schöpfung Gottes angesehen und als solche für gut gehalten. Der personal gedachte Gott hat die Welt aus dem Nichts geschaffen. Er hat sich zunächst Israel als sein Bundesvolk erwählt. Dieser Bundesgedanke wird mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus auf die gesamte Menschheit ausgeweitet. Jeder Mensch steht als einmaliges Geschöpf Gottes - als Individuum - in einem existentiellen Bezug zu seinem Schöpfer. Dieses Dialogverhältnis ist wesentlich für das christliche Menschenbild.

Der enge Bezug Gottes zum Menschen hat deutliche Auswirkungen auf das Menschenbild. Anders als in der griechischen Antike steht im Blickfeld nicht mehr der Mensch im Allgemeinen, sondern der einzelne Mensch, das konkrete Individuum. Es ist kein austauschbares Exemplar der Gattung Mensch. In diesem Ansatz gründet die Einmaligkeit und Unauswechselbarkeit des Menschen, sein Personsein.

Merkmale des christlichen Personbegriffs:

- ⇒ Der römische Philosoph *Boethius* (6. Jh. nach Chr.) definiert Person: "Persona est naturae rationalis individua substantia" (Person ist das unteilbare Wesen einer vernunftbegabten Natur).
- ⇒ Nach dem *Codex Justinianus* (528 - 534 nach Chr.) gilt als rechtsfähige Person derjenige, der über sich selbst verfügen und sein Handeln selbst bestimmen kann.
- ⇒ Kennzeichen des Personseins sind Freiheit, Selbständigkeit und Eigenverantwortung.
- ⇒ Der deutsche Philosoph *I. Kant* spricht in einer Variante seines kategorischen Imperativs davon, dass der Mensch als Person niemals nur als Objekt angesehen werden darf, sondern stets auch Subjekt bleibt. Deshalb ist er stets in seiner Freiheit und Würde zu achten.

Bedeutung des christlichen Personbegriffs für die Moderne

Der in der christlich-abendländischen Tradition entwickelte Personbegriff hatte grundlegende Auswirkungen auf die Moderne und die Formulierung freiheitlich-demokratischer Grundrechte. Die Wahrung der Menschenwürde wurde zum Leitbild aller gesetzgeberischen Akte. Die Zuerkennung der Menschenwürde setzt aber voraus, daß der Mensch als Subjekt betrachtet wird, dessen Dasein durch Freiheit und Autonomie gekennzeichnet ist.

- ⇒ In der christlichen Tradition erfuhr der einzelne Mensch seine Erhöhung zum Subjekt.
- ⇒ Der Personbegriff als anthropologisch-ethischer Begriff verdankt sich dem Christentum.
- ⇒ Der christliche Personbegriff ist in seinen Grundbedingungen mit dem Subjektbegriff der Moderne deckungsgleich.
- ⇒ Der christliche Personbegriff wird zum Wurzelgrund der Entwicklung zum Subjektbegriff und damit der Menschenrechte.

Eine Rechtsordnung, die auf der Grundlage des beschriebenen Personbegriffs aufbaut, zielt auf das Seinkönnen des Menschen und seine Entfaltung als Person. Die meisten demokratischen Verfassungen haben darum bereits zu ihrem Beginn die Würde der menschlichen Person, ihre Freiheit und Unverletzlichkeit, gesetzlich verankert. So heißt es in Art.1 des Bonner Grundgesetzes (GG):

- „1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
2. Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlicher Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“.

Diese grundlegende Aussage zur Personenwürde des Menschen ist Maßstab für jede hoheitliche Normierung und für jedes hoheitliche Handeln. Sie findet ihre weitere verfassungsrechtliche Ausformung in den grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechten, im Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, in der Gleichheit vor dem Gesetz und in der Gewissens- und Religionsfreiheit (vgl. Art. 2 bis 4 GG).

Soziale Dimension des Personseins

Es wäre verkürzt, das Personsein eines Menschen nur an dessen Individualität festzumachen. Der Mensch erschöpft sich nicht allein darin, Subjekt zu sein. Er ist stets auch in seine soziale Umgebung eingebunden. Zunächst verdankt er sein Leben Vater und Mutter. Als Kind ist auf die Fürsorge und die Erziehung seiner Bezugspersonen verwiesen. In der Begegnung mit anderen Menschen ereignet sich seine Sozialisation; hier kommt er mit Werten und Sinnzielen in Berührung. Erst über sein soziales Umfeld gelangt der einzelne Mensch zu seinem eigentlichen Mensch- und Personsein.

Das Verhältnis der einzelnen Person zur Gemeinschaft ist ein Spannungsverhältnis - gleich den beiden Brennpunkten einer Ellipse. Weder eine radikale Unterordnung des einzelnen unter die Gemeinschaft, wie dies im kollektiven System geschieht, noch eine radikale Überordnung des einzelnen über die Gemeinschaft, wie dies in einem radikalen Individualismus der Fall ist, entspricht dem Menschen als Individuum und als Sozialwesen.

hier Skizze (Elipse)

Weder eine grundsätzliche Überordnung der Gemeinschaft über das Subjekt entsprechend der Parole „du bist nichts - dein Volk ist alles“ wird dieser polaren Zuordnung gerecht, noch eine radikale Überordnung des einzelnen über die Gemeinschaft, bei der letzte den Charakter eines Nachtwächterstaates einnimmt. Das erste Modell liegt einem kollektiven Gesellschaftssystem zugrunde, das letztere einem radikal individualistischen und kapitalistischen Gesellschaftssystem. Eine Marktwirtschaft als solche würde zu noch größeren Ungleichheiten führen, die Reichen reicher und die Armen noch ärmer machen, wenn nicht durch entsprechende soziale Regulierungen derartige Fehlentwicklungen verhindert würden. Nur als soziale Marktwirtschaft kann sie darum bejaht werden.

Solidarität und Subsidiarität

Zu den grundlegenden sozialen Verpflichtungen des Menschen zählen sowohl die Solidarität und die Subsidiarität. Solidarität meint die Gemeinwohlverpflichtung eines jeden Menschen, die er wahrzunehmen hat; Subsidiarität ist das Prinzip der ergänzenden Hilfeleistung und besagt, die übergeordnete Gemeinschaft (auch der Staat) darf nicht Aufgaben an sich reißen, die die kleinere Gemeinschaft oder der einzelne selbst zu übernehmen hat (etwa in der Familie die Erziehung der Kinder). Sie hat nur als Gemeinschaft die Aufgabe, ergänzend dort Hilfe zu leisten, wo diese Pflichten nicht hinreichend wahrgenommen werden.

5. Wert menschlich-personalen Lebens im biblischen Kontext

Im Alten (Ersten) wie im Neuen (Zweiten) Testament finden sich zahlreiche Belege für die Wertschätzung menschlich-personalen Lebens. Über die von der griechischen Ethik betonte Geistbegabung hinaus wird in der Bibel der Bezug des Menschen zu Gott entscheidend für seine Sonderstellung.

Der Mensch als Geschöpf und als Abbild Gottes

- ⇒ Gott als Schöpfer der Welt und allen Lebens wird als Quelle des Lebens verstanden (Ps 36,10)
- ⇒ alle Geschöpfe verdanken Gott ihre Existenz (Ps 104,30; Jes 42,5)
- ⇒ die Würde des Menschen gründet in der ihm zugewiesenen Freiheit und Verantwortung
- ⇒ im Vergleich zu den übrigen Geschöpfen erfährt der Mensch eine besondere Hervorhebung dadurch, daß Gott ihm den Atem des Lebens einhaucht
- ⇒ hinter dem Leben eines jeden Menschen steht das Ja Gottes zu ihm

In der Bibel finden sich zwei Berichte über die Schöpfung: Gen 1,1-2,3 und Gen 2,4-3,24. Der erste Bericht ist der jüngere. Er schildert die Schöpfung mit dem Bild des Sechs-Tage-Werkes. Der zweite, ältere Schöpfungsbericht beschreibt bildhaft und archaisch die Leibhaftigkeit und Zugehörigkeit des Menschen zur Erde, aus der er genommen wurde:

"Da formte Gott, der Herr, den Menschen aus der Erde vom Ackerboden und blies in seine Nase den Lebensatem. So wurde der Mensch zu einem lebendigen Wesen." (Gen 2,7)

An anderer Stelle geht der Schöpfungsbericht auf die Zusammengehörigkeit von Mann und Frau ein; letztere wird Eva genannt. Gott hat sie aus einer dem Adam entnommenen Rippe geschaffen. Eva wurde dem Adam als Gefährtin zur Seite gestellt.

„ Da ließ Gott der Herr einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, so daß er einschlief, nahm eine seiner Rippen und verschloß ihre Stelle mit Fleisch. Gott, der Herr, baute aus der Rippe, die er vom

Menschen genommen hatte, eine Frau und führte sie dem Menschen zu. Und der Mensch sprach: Das endlich ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch. Frau soll sie heißen; denn vom Mann ist sie genommen.“ (Gen 2,21-23)

Mann und Frau gehören also zusammen. Daraus erklärt sich der Eros, das Drängen beider Geschlechter zueinander. Eine Parallele zu dieser Zusammengehörigkeit von Mann und Frau findet sich in jenem griechischen Mythos, den *Platon* im "Gastmahl" von seinem Spaßmacher als Erklärung für die Entstehung des Eros erzählen läßt: der Mythos vom Kugelmenschen mit zwei Gesichtern, vier Armen und vier Beinen, der sich Rad schlagend durch die Welt bewegt. Doch wurden die Götter neidisch und trennten die beiden Hälften. So streifen sie nun durch die Welt und suchen, bis sie ihr passendes Gegenüber gefunden haben.

Nach dem Schöpfungsbericht hat Gott den Menschen aus dem Nichts heraus geschaffen und vor sein Angesicht gestellt. Dies verleiht ihm Sein, Würde und Wert. Trotz der unverkennbaren Theozentrik (Gott in den Mittelpunkt stellend), die die biblischen Schöpfungsaussagen charakterisiert und die Gott als Herrn über die gesamte Schöpfung und als Eigentümer des Lebens ausweist, wird eine anthropozentrische Weltsicht (den Menschen in den Mittelpunkt stellend) nicht ausgeschlossen.

Dies kommt besonders deutlich in den beiden ersten Kapiteln im Buch Genesis zum Ausdruck, in denen der Mensch als die Spitze der Schöpfung und als Statthalter Gottes auf Erden dargestellt wird. Dem Menschen ist die von Gott geschaffene Welt anvertraut. Er soll in ihr mitgestalterisch tätig werden. Er soll den Garten Eden bebauen, den Geschöpfen Namen geben und - wie es im ersten Schöpfungsbericht heißt - sich die Erde Untertan machen.

"Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land. Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie." (Gen 1,24-27)

Neben dem Herrschaftsauftrag über die Erde, den Gott in der vorhergehenden Perikope dem Menschen erteilt, scheint in dem Bibeltext ein zweiter bedeutsamer Akzent auf, der den Wert des Menschen hervorhebt. Es ist dies die Erschaffung des Menschen als Abbild Gottes. Gerade in dieser Ebenbildlichkeit wird die besondere Beziehung zwischen Gott und den Menschen deutlich.

Aus den aufgezeigten schöpfungstheologischen Prämissen lassen sich folgende Grundaussagen für eine christliche Anthropologie machen:

- ⇒ Die Gottebenbildlichkeit zählt zu den Grundlagen der theologischen Anthropologie.
- ⇒ Gottebenbildlichkeit besagt eine freundschaftliche Verbundenheit mit Gott. In dieser Unmittelbarkeit, in der der Mensch zu Gott steht, kommen Theonomie (Unterwerfung unter das Gesetz Gottes) und Autonomie (Selbstbestimmung) des Menschen zum Ausdruck. Von ihr aus lässt sich die Selbstwertigkeit der menschlichen Person begründen.
- ⇒ Wenn heute der Mensch von Gott spricht, geht es ihm dabei nicht so sehr um eine seinsmäßige Bestimmung seines Wesens in dem Sinne, dass er am inneren Leben Gottes teilhat oder dass er Gottes Geboten unterworfen ist. Vielmehr steht das Beziehungsgefüge, die Kategorie des Dabeiseins, die Partnerschaft an Gottes Werk in der Welt im Vordergrund.

Im *Alten Testament* wird das Leben des Menschen primär als eine irdische Angelegenheit verstanden. Entsprechend wird das diesseitige Leben als höchster Wert betrachtet. Der alttestamentliche Mensch steht unter der Bedrohung des Todes. Er lebt im Bewusstsein um die Vergänglichkeit seines Lebens, weshalb es ihm zum erhaltungswürdigen, kostbaren Gut wird. Ein langes Leben ist wünschenswert. Zum Lebenssegen Gottes zählt ein erfülltes Leben, verbunden mit Frieden, Freude, Glück, Fruchtbarkeit des Landes, Gesundheit und Kinderreichtum. Wer Gottes Gebote hält, geht den Weg zur Lebensfülle.

In der zunächst ganz auf das irdische Dasein bezogenen Sicht des Lebens zeichnete sich in der Spätzeit Israels ein Wandel ab. Wurde ehemals nach dem Sterben eine schattenhafte Existenz der Toten in der *Scheol* (Totenreich in der Unterwelt) angenommen, so setzten sich zunehmend Ansätze durch, die in der Hoffnung gründen, dass der Tod durch das ewige Leben überwunden werde. Dies war mit der Vorstellung von einer Entrückung zu Gott verbunden.

Neuinterpretation des Lebens im Neuen Testament

Gotteskindschaft bedeutet: Gott hat den Menschen aus freien Liebe erschaffen

Dieser Entwicklungslinie entsprechend wird im *Neuen (Zweiten) Testament* der Begriff "Leben" neu interpretiert. Akzentuiert wird nun das postmortale zukünftige Leben, das mit der Auferstehung verheißt wird. Das Heilsgut Leben ist nicht auf das Diesseits beschränkt, sondern Gott gewährt mit der Auferstehung der Toten jenseits des Todes ewiges Leben. Das irdische Leben erfährt somit eine verstärkt eschatologische (endzeitliche) Ausrichtung. Insbesondere in der *synoptischen Überlieferung* (Synopse = Zusammenschau; als synoptische Evangelien werden die von Matthäus, Lukas und Markus bezeichnet, da sie in etwa den gleichen Aufbau haben und voneinander abhängig sind) wird unter Leben vorwiegend das ewige Leben verstanden. Dem irdischen Leben wird sein Wert vor allem dann zugemessen, wenn es im Dienste Gottes oder des Nächsten steht. Das zu starke Verhaftetsein am diesseitigen Leben kann sich in der Nachfolge Christi sogar hinderlich auswirken. So heißt es bei Markus:

"Er (Jesus) rief die Volksmenge und seine Jünger zu sich und sagte: Wer mein Jünger sein will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Denn wer sein Leben retten will, wird es verlieren; wer aber sein Leben um meinetwillen und um des Evangeliums willen verliert, wird es retten. Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sein Leben einbüßt?" (Mk 8.34-36)

Der Wert des biologischen menschlich-personalen Lebens wird durch die Position der Synoptiker erheblich relativiert, da sie das Leben auf Erden transzendieren (sie gehen über den Bereich des Irdischen hinaus in den Bereich des Jenseitigen, Überirdischen). In der Wertordnung kann das irdische Leben nicht mehr zum schlechthin höchsten Gut erhoben werden. Es stellt also keinen absoluten Wert dar. Diese Sicht birgt aber die Gefahr, den Wert des Lebens zu sehr unter dem Gesichtspunkt einer Jenseitsorientierung zu bestimmen.

Der biblische Befund lässt erkennen:

- ⇒ die Wertschätzung des Lebens verschiebt sich von einer weltimmanenten Bestimmung im Alten Testament zu einer mehr transzendental ausgerichteten im Neuen Testament
- ⇒ im Alten Testament zeigt sich das irdische Leben des Menschen als höchster Wert
- ⇒ im Neuen Testament büßt das irdische Leben mit der Hinordnung auf das ewige Leben an seiner Werthöhe ein

⇒ dennoch degeneriert das leibliche Leben im Neuen Testament nicht zu einem beliebigen Wert; es zählt weiter zu den Höchstwerten, was sich allein in Jesu Aussagen zur Nächstenliebe erweist, die sich stets in lebensfördernden Akten realisiert

Gerade aus schöpfungstheologischer Sicht muss dem Menschen, da er ja als Gottes Dialogpartner erscheint, Eigenverantwortung für sich und sein Leben zugesprochen werden. Gott gewährt ihm Selbststand und Freiheit. Nur so kann der Mensch Adressat des Wortes Gottes sein und ihm Antwort geben. Der Mensch soll sich in seinen irdischen Lebensbereichen entfalten.

Gott will nicht alles, was er durch sein schöpferisches Wort an Möglichkeiten seiner Welt eingestiftet hat, nun auch allein und unmittelbar verwirklichen, sondern er will so viel als möglich durch seine Geschöpfe vollziehen.

Menschsein ereignet sich in schöpferischer Freiheit. Erst in ihr kommt die Eigenart menschlichen Daseins zum Ausdruck. Als radikal offenes Wesen ist der Mensch in seinem gestalterischen und verantwortungsvollen Umgang mit der Schöpfung zu seinem eigentlichen Menschsein unterwegs. Dies erfordert den Vollzug menschlicher Freiheit in der eigenen Entscheidung und im selbständigen Handeln. Das biblische Fundament hierfür bietet der Herrschaftsauftrag in Gen 1,28f., wo der Mensch dazu aufgerufen wird, sich die Erde untertan zu machen:

"Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar, und vermehret euch, bevölkert die Erde, unterwerft sie euch, und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen."

Die Weltgestaltung ist dem Menschen eine als Gabe aufgetragene Aufgabe. Ihm kommt hierbei ein *"synkreatorischer"* (mitschöpferischer) Auftrag zu, der es ihm erlaubt, in die Natur soweit einzugreifen, als es das Leben und Überleben fördert bzw. ihm neue Möglichkeiten eröffnet. Der Bereich menschlichen Lebens ist aus der eingeräumten Herrschaftsbefugnis nicht ausgegliedert. Auf das Leben des Menschen übertragen stellt dies keine Erlaubnis dar, mit Leben willkürlich umzugehen. Vielmehr steht menschliches Leben immer unter dem Anspruch der Leben ermöglichenden Fürsorge. Es soll gefördert und geschützt werden.

"Wer in irgendeinem Wirklichkeitsbereich willkürlich handelt und so die dem Menschen anvertraute Schöpfung - entgegen ihrem Sinn und somit entgegen dem Wohl des Menschen - missbraucht, handelt demnach gegen Gott und verletzt 'Rechte' des 'transzendenten' Herrn seiner Schöpfung."¹

Das eingeräumte Verfügungsrecht des Menschen in der Verwaltung der Welt ist also begrenzt. Es unterliegt der Prämisse, dass nach christlichem Verständnis Gott ein Gott des Lebens und der Liebe ist: Insofern besitzt der Mensch nur ein auf das Positive hin ausgerichtetes, kein zerstörerisches Verfügungsrecht über Leben. Er muss selbstkritisch und wachsam bleiben gegenüber den Möglichkeiten des Missbrauchs seiner Machtbefugnisse. Um einer solchen Gefahr vorzubeugen, bedarf es der äußeren Festlegung von Grenzen sowie der Selbstbegrenzung.

¹ Vgl. Fuchs, J., Für eine menschliche Moral. Grundfragen der theologischen Ethik, Bd. 1, Freiburg (CH) 1988, S. 185.

6. Freiheit als Voraussetzung von Verantwortung

Zu den grundlegenden Voraussetzungen für Verantwortung zählt die Annahme, dass der Mensch nicht in die Umwelt und in seine Charakterstruktur total eingebunden ist, sondern ein Mindestmaß an Freiheit besitzt. Diese von ihm zu gestaltende Freiheit ist Voraussetzung dafür, dass er auch für sein Tun zur Verantwortung gezogen werden kann. Das Problem der Freiheit wird uns oft erst angesichts der Erfahrung von Unfreiheit überhaupt bewusst. Mit diesem Freiheitsbegriff hängt auch das Problem der Autonomie zusammen. Es wird von Immanuel Kant, aber im Anschluss an ihn auch deutlich von evangelischen Ethikern worden.

Trutz Rendtorff sagt hierzu:

„Entgegen weit verbreiteten Vorstellungen ist die kantisch gedachte ethische Autonomie nicht eine totale Herrschaftsmacht eines selbstherrlichen Menschen, der sich über alles zu setzen vermag. Dieses Zerrbild der Bürgerlichen“ Autonomie, mit dem die Marx'sche Kritik, aber auch die theologische Kritik an der Aufklärung, populär geworden sind, hat nur noch mit Verfallsformen von Autonomie zu tun und kennt nicht den ethischen Ernst des Autonomiegedankens“.

Unsere gegenwärtige Zeit nimmt zur Freiheit des Menschen eine zwiespältige Haltung ein:
 ⇒ Einerseits wurde von der Existenzphilosophie die Freiheit des Menschen hoch eingestuft; die tatsächlich vorhandenen Verflechtungen blieben dabei weithin unbeachtet.
 ⇒ Andererseits bestritt man aufgrund materialistisch-biologischer und tiefenpsychologischer Voraussetzungen menschliche Freiheit.

In beiden Positionen liegt ein wahrer Kern; einerseits das Vorhandensein menschlicher Freiheit, andererseits aber auch ihre Begrenzung. Bestehende Normen, Ordnungen und Verhaltensvorschriften, denen man in allen Kulturen begegnet, bekunden, dass Menschen zu aller Zeit mit einem Mindestmaß an Freiheit rechnen.

Freiheit und Bindung gehören also zusammen. Freiheit kann nicht als Willkür oder Beliebigkeit, sondern nur als gerichtete und gebundene Freiheit verstanden werden. Ohne sie gibt es keine menschliche Verantwortung, kein sittlich gutes oder böses Tun.

Erstmals hat die Katholische Kirche über die zentrale Bedeutung der Freiheit für die Verantwortung des Menschen auf dem II. Vatikanischen Konzil (1963-1965) folgenden Text veröffentlicht:

"Aber nur frei kann der Mensch sich zum Guten hinwenden. Und diese Freiheit schätzen unsere Zeitgenossen hoch und erstreben sie leidenschaftlich. Mit Recht. Oft jedoch vertreten sie sie in verkehrter Weise, als Berechtigung, alles zu tun, wenn es nur gefällt, auch das Böse. Die wahre Freiheit aber ist ein erhabenes Kennzeichen des Bildes Gottes im Menschen: Gott wollte nämlich den Menschen, in der Hand seines Entschlusses lassen', so dass er seinen Schöpfer aus eigenem Entschlusse und frei zur vollen und seligen Vollendung in Einheit mit Gott gelange. Die Würde des Menschen verlangt daher, dass er in bewusster und freier Wahl handle, das heißt personal, von innen her bewegt und geführt und nicht unter blindem innerem Drang oder unter bloßem äußerem Zwang. Eine solche Würde erwirbt der Mensch, wenn er sich aus aller Knechtschaft der Leidenschaften befreit und sein Ziel in freier Wahl des Guten verfolgt sowie sich die geeigneten Hilfsmittel wirksam und in angestrengtem Bemühen verschafft. Die Freiheit des Menschen, die durch die Sünde verwundet ist, kann nur mit Hilfe der Gnade Gottes die Hinordnung auf Gott zur vollen Wirksamkeit bringen. Jeder aber

muss vor dem Richterstuhl Gottes Rechenschaft geben von seinem eigenen Leben, so wie er selber Gutes oder Böses getan hat."

(*Vaticanum II: Pastoralkonstitution "Gaudium et Spes", art. 17.*)

a) Sinn und Struktur menschlicher Freiheit

Jeder Mensch steht vor der Aufgabe, seinem Handeln Orientierung und Richtung zu geben. Wer zu dieser Reife gelangt, seine vernünftigen und eigengewählten Handlungen einschließlich ihrer Wirkungen und Folgen in Eigenverantwortung zu verrichten, dem sprechen wir "Mündigkeit" zu. Gerade in einer pluralen Welt besitzt die Mündigkeit des Menschen eine besondere Bedeutung, um ein Abgleiten in kollektives Verhalten oder in ein unverantwortliches „Mitläufertum“ zu verhindern. Eine demokratische Gesellschaft setzt die Eigenverantwortlichkeit und Mündigkeit des Menschen voraus.

Mündigkeit heißt:

⇒ Ich bedarf keines Vormundes.

⇒ Ich bin bereit, für mein Tun und dessen Folgen einzustehen und schiebe die Verantwortung nicht auf andere.

⇒ Bei der Mündigkeit geht es um die menschliche Selbstbestimmung.

b) Freiheit der Entscheidung - Freiheit der Entschiedenheit

Die Freiheit zählt als Wesensbestimmung der menschlichen Person. Jeder Erwachsene ist aufgerufen, nicht in Unentschiedenheit zu leben, sondern seine Freiheit zu gebrauchen. Dies ist gemeint mit der Freiheit der Entscheidung.

Mit „**Freiheit der Entscheidung**“ ist jene Möglichkeit gemeint, sich grundsätzlich auf ein Lebensziel oder einen obersten Maßstab festzulegen. Diese Entscheidung bestimmt auch die weiteren einzelnen kleineren Entscheidungen.

Zu den grundlegenden Alternativen zählen Egoismus oder Altruismus bzw. Liebe. Es entspricht der Alltagserfahrung, dass Situationen in denen eine Grundentscheidung gefordert wird, verhältnismäßig selten sind. Die Freiheit der Entscheidung wird auch „Wahlfreiheit“ genannt; sie besagt, dass die Person die Möglichkeit besitzt, über ihr Tun und Handeln in gewisser Weise zu entscheiden, zwischen verschiedenen Möglichkeiten zu wählen - selbst wenn jeder von uns in seinen Entscheidungen auch eingegrenzt und eingebunden bleibt.

Die Leugnung der **Entscheidungsfreiheit** des Menschen bedeutet: ich kann den Menschen für sein Handeln nicht zur Verantwortung ziehen.

Selbst wenn sich jemand vor einer Entscheidung drückt, wenn er nicht wählt, bedeutet ein solches Verhalten indirekt doch eine Wahl; eine negative Stellungnahme: er verzichtet, seine Freiheit zu gebrauchen.

In diesem Sinne kann man sagen: der Mensch steht vor der Notwendigkeit, eine Entscheidung zu treffen. Das ist auch gemeint, wenn gesagt wird: Freiheit besitzt eine fundamentale Bedeutung für den Menschen als Person und die ihm zugewiesene Verantwortung.

Im Alltag verwirklicht sich menschliche Freiheit oft nur schwach und unzureichend; sie wird behindert durch Egoismus, Irrtum oder anderweitige psychologische und äußere Momente. Wo zudem nur das Interesse an der eigenen Freiheit besteht und auf die Freiheit des anderen keine Rücksicht genommen wird, sprechen wir von egozentrischem Verhalten; menschliche Solidarität wird nicht ernst genommen. Meine Freiheit wird begrenzt durch die Freiheit des Mitmenschen und die der Gemeinschaft.

Erst mit der Entscheidung zu einem positiven Wert, zu einer Aufgabe, zu einer Verpflichtung, tritt der Mensch aus seiner Unmündigkeit heraus. Er wählt. Mit der getroffenen Wahl gewinnt seine Freiheit eine neue Form: als „**Freiheit der Entschiedenheit**“.

Jede Entscheidung beinhaltet auch den Verzicht auf andere Möglichkeiten, einen Mut zum Abschied. Personales Leben kann nicht reifen ohne solche Entscheidungen und ohne die Bereitschaft, zu der einmal getroffenen Wahl zu stehen. Damit geht die Wahlfreiheit in die Freiheit der Entschiedenheit über, ohne dass der Betreffende seine Freiheit verliert. Das Stehen zu einer Entscheidung gehört zum verantworteten Zusammenleben und zur Verlässlichkeit des Menschen.

c) Die Zusammengehörigkeit von Freiheit und Bindung

Negativ besagt Freiheit zunächst eine Ungebundenheit, eine Unabhängigkeit, eine Unbestimmtheit im Blick auf einen Bestimmungsgrund: Freisein von materieller Not, von Krankheit, Angst und Zwang oder vom unmittelbaren Eingebundensein in Geschehnisse der Natur.

Insofern jeder Mensch in einer Welt vielschichtiger notwendiger Beziehungen steht, schließt jedoch Freiheit stets auch ein Bezugsverhältnis mit ein. Wer sich von allen Beziehungen lösen möchte, wird - ohne dass er dies vielleicht bemerkt - gleich in neue unbewusste Bindungen geraten, die unter Umständen noch gefährlicher sind, da sie nicht bewusst werden.

Wer sich aus Geschichte, Kultur und Tradition herauslöst, bleibt umso fester eingebunden in die Gegenwart, ihre Zwecke und Bedürfnisse. Der geschichtslos lebende Mensch wird zum Sklaven des Augenblicks.

Ein völlig beziehungslos gelebtes Leben in Ungebundenheit gibt es nicht. Darum ist ein radikales "Freisein von" nicht denkbar; es widerspricht dem dialogischen Verständnis des Menschen. Erst durch die Beziehungen zu seinen Mitmenschen vermag er sein Menschsein zu verwirklichen.

Der Einwand, eine endgültige Bindung, etwa ein Eheabschluss, ein Vertrag, ein Versprechen, eine Glaubensentscheidung - enge den Menschen in seiner Freiheit ein, sieht Freiheit nur negativ als Ungebundenheit. Erst in der Beständigkeit der Person, im Stehen zu einer Entscheidung wird der einzelne für den anderen auch vertrauenswürdig.

Es gehört zur personalen Reife, im Rahmen eines Lebensentwurfes eine Entscheidung zu wagen und damit auch eine Bindung zu übernehmen. Umgekehrt ist es Ausdruck von Unreife und Unmündigkeit, eine Entscheidung ständig hinauszuschieben oder ihr ganz auszuweichen.

Der Vollzug der Freiheit bedeutet, für sich selbst und für andere einzutreten und Verantwortung zu übernehmen. Es ist die positive Bindung und Selbstverfügung auf ein Ziel hin.

In jeder demokratischen Verfassung wird die Freiheit der Bürger garantiert, zugleich aber auch ihre soziale Eingebundenheit bedacht.

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Art. 2 Abs. 1 GG)

Freiheit bedeutet aber auch Freiheit zur Mitwirkung und zur Mitbestimmung in der Gesellschaft und im Staat. Entsprechende Freiheitsrechte werden durch den Verfassungsgeber eingeräumt. Zu nennen sind dabei vor allem das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit (Art. 5 GG), die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), die Vereinigungsfreiheit (Art. 9 GG) und die Wahlfreiheit (Art. 38 Abs. 1 GG).

d) Kreative Freiheit - gefallene Freiheit - erlöste Freiheit

Freiheit hat man nicht einfach, sondern sie vollzieht sich nur handelnd. Erst im Handeln geht der Mensch als sittliches und verantwortliches Wesen hervor.

Wie sich der Dichter im Gedicht ausspricht, ja erst durch die Dichtung zum Dichter wird, wie der Künstler sich selbst in seinem Werk darstellt, so verwirklicht sich der Mensch in der verantwortungsbewusst vollzogenen freien Tat als sittliches Wesen, gestaltet diese Welt mit und gewinnt dadurch auch ein entsprechendes Bild von sich selbst und vom Urheber und Schöpfer dieser Welt. Gott hat nicht einfach eine fertige Welt ins Dasein gesetzt, sondern schafft weiter an unserer Welt durch den Menschen.

Jede Entscheidung bleibt ein Wagnis; sie kann auch falsch getroffen werden - mit oder ohne Schuld - und furchtbare Konsequenzen nach sich ziehen. Zur christlichen Grunderfahrung zählt die Tatsache, dass Menschen versagt haben und immer wieder versagen. Sie zerstören oder missbrauchen ihre Freiheit. Menschliche Freiheit erweist sich deshalb als gefallene Freiheit, durch die der Mensch sich selbst und auch andere der Unfreiheit ausliefert. Die menschliche Erfahrungsgeschichte weiß um dieses Verwundung und Sündhaftigkeit menschlichen Lebens.

Wachsamkeit ist gefordert gegenüber allen Tendenzen, die durch eigensüchtiges Verhalten oder Machtmissbrauch der Freiheit nicht den notwendigen Raum gewähren.

Die Bibel sieht in der Ausrichtung menschlichen Lebens an den Weisungen Gottes und an dem Verhalten Christi die Abkehrung von einer fragwürdigen Versklavung und die erneute Freiheit des Menschen.

Insbesondere Paulus macht sich zum Anwalt menschlicher Freiheit:

⇒ *„Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Gal 5,1)*

⇒ *„Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder. Nur nehmt die Freiheit nicht zum Vorwand für das Fleisch, sondern dient einander in Liebe.“ (Gal 5,13)*

II. Gewissen

1. Humanwissenschaftliche Deutungsmodelle

Unter den modernen wissenschaftlichen Disziplinen hat sich in besonderer Weise die Psychoanalyse mit dem Phänomen des Gewissens beschäftigt. Hier war es vor allem Sigmund Freud, der zur Entstehung der in der Sozialisation erworbenen Gewissensinhalte und zur Bedeutung der Entwicklungsphasen des Menschen für die Entfaltung des Gewissens einen entscheidenden Beitrag geleistet hat. Er bleibt nicht nur für die weitere psychologische, sondern auch für die anthropologische und theologische Interpretation des Gewissensphänomens, wenngleich mit gewissen Einschränkungen, von Bedeutung.

a) Sigmund Freud: Gewissen als "Über-Ich"

Sigmund Freud baute in seiner dritten Schaffensperiode (1910-1925) seine Untersuchungen zum Narzissmus und zum Aggressionstrieb zu einer Trieblehre aus; er verbindet sie mit der Theorie über die gesamte Persönlichkeit, die aus dem Zusammenwirken von Es, Ich und Über-Ich gebildet wird.

- Das Es gilt als Urschicht der Seele. Es beinhaltet ein ungeordnetes Reservoir aller Triebenergien (vor allem Libido (Lust-Trieb) sowie Aggressionstrieb). Im Es herrscht allein das Lustprinzip vor: Die Triebe streben rücksichtslos nach Verwirklichung, heben sich aber im Es in ihrer Energie gegenseitig auf.
- Die Ansprüche der realen Außenwelt stehen den Triebbedürfnissen entgegen und führen, falls sie keine Möglichkeit zur Verwirklichung haben, zu deren Verdrängung.
- Es kommt zur Herausbildung der bewussten Ich-Instanz. Das Ich steht im Dreifrontenkrieg zwischen den Ansprüchen des Es, der Realität und dem Über-Ich. Das Über-Ich entsteht durch Verinnerlichung (Introjektion) der verdrängten Triebansprüche und der Forderungen der Realität. Dieses Über-Ich sieht Freud als Fremdbestimmung des Menschen an. Von ihm leiten sich Minderwertigkeitsgefühle und Schuldsprüche ab. Darum fordert er: „Wo Es war, soll Ich werden“.
- Das Ich ist für Freud jene Instanz, die den Menschen zu seiner Selbstverwirklichung und damit zur Befreiung von der Selbstbestimmung führen soll.

Freud nimmt an, dass die Menschheit als Ganze ihr Schuldbewusstsein, die letzte Quelle von Religion und Sittlichkeit, zu Beginn ihrer Geschichte am Ödipuskomplex erworben hat. Im Anschluss an den griechischen Mythos vom Schicksal des Königs Ödipus, der den Vater erschlagen und irrtümlicherweise die eigene Mutter gehehlicht hat, sieht Freud in der normalen Entwicklung der Beziehung der Kinder zu ihren Eltern eine positive Einstellung zum gegengeschlechtlichen Elternteil gegeben, die verbunden ist mit einer negativen zum gleichgeschlechtlichen: Die begehrende Liebe des kleinen Knaben zu seiner Mutter (Inzestwunsch) lässt einen Hass aufkommen gegenüber dem Vater als Rivalen (Tötungswunsch). Indem sich das Kind später nach und nach mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil identifiziert, wird der Ödipuskomplex überwunden: es ist die Geburtsstunde des Über-Ich.

Nach Freud vollzieht sich diese Entwicklung bereits um das 5./6. Lebensjahr. "Das Über-Ich wird den Charakter des Vaters bewahren und je stärker der Ödipuskomplex war, je beschleunigter... seine Verdrängung erfolgte, desto strenger wird später das Über-Ich als Gewissen, vielleicht als unbewusstes Schuldgefühl über das Ich herrschen."

Dem Über-Ich schreibt nun Freud die Funktion des Gewissens zu; im Schuldbewusstsein kommt die Spannung zwischen Ich und Über-Ich zum Ausdruck.

Für Freud ist das Schuldgefühl ein wichtiges Problem der Kulturentwicklung. Auch die Gemeinschaft bildet ein Über-Ich aus, das seine Ideale formt und seine Forderungen erhebt; sie betreffen die Beziehungen der Menschen untereinander und werden in der Ethik zusammengefasst:

Ethik erweist sich als therapeutischer Versuch aufzufassen, durch eine Forderung des über-Ichs das zu erreichen, was bisher durch Kulturarbeit nicht zu erreichen war.

Bedeutung der Gewissenstheorie von Sigmund Freud

Freuds Überlegungen gründen auf jenen Erfahrungen, die er als Kind in Mähren mit einer bigotten Erzieherin und später im Wien der Jahrhundertwende mit seinen Patienten gemacht hat. Bei seinen Patienten begegnete er Skrupulanten und einem sehr engstirnigen Verständnis christlichen Glaubens: Dem "Diktat eines grausamen Über-Ich". Insofern bekam Freud vornehmlich die negative Seite des Gewissenserlebnisses in den Blick: Das Gewissen als Verbots- und Strafinstanz. Was er mit dem Über-Ich bezeichnet, wird heute als unbewusste Vorgestalt des Gewissens eines weithin noch fremdgesteuerten Menschen angesehen. Entsprechend der zeitgenössischen naturwissenschaftlichen Position besaß Freud ein sehr mechanistisches Bild vom Menschen, das er durch die Forderung einer Stärkung des Ichs zu überwinden trachtete. Freuds Anliegen, die Stärkung des Ichs, ist eine wichtige Zielsetzung von bleibender Bedeutung. Die naturwissenschaftliche Engführung der Position Freuds wurde in der Zwischenzeit von der Psychoanalyse überwunden, zuerst von seinem Schüler C.G. Jung.

b) Carl Gustav Jung: Gewissen als Archetyp

Das Gewissensverständnis C.G. Jungs lässt sich im Zusammenhang mit seinem Persönlichkeits- und Weltverständnis erklären. Jungs grundsätzliche Fragestellung lautet: Was ist der Mensch, wohin soll er sich entwickeln? Dies ist letztlich die Frage nach dem Lebenssinn. Als Entwicklungsziel des Menschen betrachtet Jung die Individuation bzw. die Selbstverwirklichung des Menschen im Rahmen seiner persönlichen Anlage und Bestimmung.

Individuation bzw. Selbstverwirklichung gelingt nur dann, wenn der Mensch keinen wichtigen Aspekt seiner Persönlichkeit vernachlässigt oder verdrängt. Insbesondere seine archetypischen Tendenzen, so z.B. die weiblichen Anteile im Mann, müssen zum Tragen kommen. Werden sie verdrängt, so verschaffen sie sich im Unbewussten Geltung und können zu Verhaltensstörungen führen.

Archetypen sind Strukturdominanten der menschlichen Psyche, etwa das umsorgende Mütterliche, die große Frau, das Väterliche oder die Hexe als das Böse. Es sind angeborene innere Bilder aus dem kollektiven Unbewussten. Diese individuell getönten inneren Bilder enthalten latente Erinnerungen und Erfahrungen aus der Menschheitsgeschichte und sogar aus der vormenschlichen Entwicklungsphase.

In Mythen, Märchen und Träumen kommen solche archetypischen Bilder zum Ausdruck. Mit ihrer Hilfe kann der Mensch, in das Reich des Unbewussten vordringen und seine weniger bewussten "Schattenseiten" wahrnehmen.

Gewissensverständnis bei Jung

Jung unterscheidet zwei Formen des Gewissens:

- das „moralische“ Gewissen: es entspricht in etwa dem Freud'schen Über-Ich
- das „ethische“ Gewissen: dies ist für Jung die eigentliche Form des Gewissens; es gehört unmittelbar zur Gesamtpersönlichkeit, zum Selbst.

Das ethische Gewissen bei C.G. Jung ist nicht wie das Über-Ich Freuds ein Produkt introjizierter Erziehung; vielmehr handelt es sich um einen Archetypus. Es ist eine ererbte Anlage des Menschen. Das Gewissen als Anlage gehört zum Menschen. Es wurzelt in seiner tiefsten Schicht, im kollektiv Unbewussten. Es hat wie die anderen Archetypen keine feste Form, sondern erhält seine konkrete Gestalt erst durch seinen Träger.

Jung charakterisiert den Archetypus Gewissen als "die Gewissheit über den emotionalen Wert jener Vorstellung, welche wir von den Motivationen unseres Handelns haben".

Die Funktion des ethischen Gewissens bei Jung besteht darin, den Menschen dazu aufzufordern, aus freier Entscheidung heraus seine Individuation und Selbstverwirklichung zu vollziehen. Der Mensch soll seiner ganz persönlichen Bestimmung entsprechen. Das Gewissen bezieht sich somit nicht auf bestimmte konkrete Taten, sondern auf die Entscheidung und die Motivation Motivation zu diesen Taten.

Freud betrachtet das Gewissen als eine anerzogene oder von außen übernommene Instanz. Seine Inhalte entsprechen einer Sammlung von elterlichen oder gesellschaftlichen Ge- und Verboten. Anders deutet C.G. Jung das Gewissen. Seine Auffassung vom ethischen Gewissen geht von einem personalen und reifen Gewissen aus. Es ruft zur freien Entscheidung auf, nicht zu bloßer Befolgung herkömmlicher Normen. Im Gewissen soll die persönliche Bestimmung und Verantwortung des Menschen realisiert werden. Dies führt zur Individuation und Selbstverwirklichung der betreffenden Person.

c) Lawrence Kohlberg: Moralisches Urteil als interaktives Entwicklungsmodell

Der amerikanische Psychologe L. Kohlberg beschäftigte sich umfassend mit der Entwicklung des moralischen Bewusstseins des Menschen. Obwohl er den Begriff Gewissen nicht verwendet, lässt sich sein Modell vom moralischen Urteil auf die Gewissensproblematik übertragen. Die Herausbildung der sittlichen Urteilsfähigkeit des Menschen hält er für einen universellen Entwicklungsverlauf.

"Jede Kultur und Subkultur der Welt beruht auf denselben Grundwerten und der gleichen schrittweisen Entwicklung moralischer Reife."

Kohlbergs Untersuchungen stützen sich auf Erkenntnisse des Schweizer Entwicklungspsychologen Jean Piaget. Angesichts der Beobachtung von Kindern beim Spielen kommt Piaget zu dem Ergebnis, dass das Verstehen von Regeln und deren Anwendung bei Kindern in einem stufenweisen Prozess erfolgt. Nach seinen Untersuchungen entwickelt sich das moralische Bewusstsein beim Kind in drei Stufen.

Entwicklung des moralischen Bewusstseins beim Kind nach Piaget

- 1. Stadium (3. bis 8. Lebensjahr): Das Bewusstsein ist geprägt von einem moralischen Realismus; Piaget meint damit einen kindlichen Egozentrismus.

- 2. Stadium (ab 9. Lebensjahr): Das Bewusstsein ist geprägt von einem kooperativen Gerechtigkeitssinn, charakterisiert durch die Fähigkeit zur Rollenübernahme und den hohen Stellenwert einer Ausgleichsgerechtigkeit (ich gebe, damit du gibst).
- 3. Stadium (nach der Pubertät): Das Bewusstsein ist geprägt von autonomer Gerechtigkeit und Eigenverantwortung; bestehende Normen werden kritisch hinterfragt.

Kohlberg übernimmt die Dreistufentheorie Piagets und erweitert sie zur "Sechs-Stufen-Theorie der Entwicklung des moralischen Urteils". Er gliedert sein Modell im Anschluss an Piaget in drei Hauptstufen, die er wiederum in jeweils zwei Unterstufen einteilt.

Entwicklung des sittlichen Urteils im Bewusstsein des Menschen nach L. Kohlberg

I. Präkonventionelle Phase:

Maßgebend ist der Einfluss des "Stärkeren". Das sittliche Urteil beruht auf äußeren greifbaren Einflüssen und Bedürfnissen wie Bestrafung, Belohnung, Zuwendung.

- **Stufe 1: Orientierung an Bestrafung und Gehorsam**

Maßgebend ist die Vermeidung von Strafe und die nicht hinterfragte Unterordnung. Selbstbezogener Respekt vor überlegener Macht oder Prestigestellung bzw. Vermeidung von Schwierigkeiten.

- **Stufe 2: Orientierung am eigenen Nutzen**

Richtiges Handeln ist das, was hilft, die Bedürfnisse des Ich und gelegentlich die der anderen zufrieden zu stellen. Gegenseitigkeit richtet sich nach dem Erfahrungsgrundsatz "eine Hand wäscht die andere".

II. Konventionelle Phase:

Maßgebend ist die Erwartung, das Herkommen, die vorgegebene Ordnung. Das sittliche Urteil beruht auf der Übernahme guter und richtiger Rollen, die Einhaltung der überkommenen Ordnung und den Erwartungen der anderen.

- **Stufe 3: Orientierungen an personengebundener Zustimmung und Übereinstimmung**

Richtiges Verhalten ist, was anderen gefällt, ihre Zustimmung findet und was dem einzelnen hilft. Diese Stufe ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Anpassung gegenüber Vorstellungen, die als "natürlich" gelten oder mehrheitlich für richtig befunden werden.

- **Stufe 4: Orientierung an Gesetz und Ordnung**

Richtiges Verhalten heißt, seine Pflicht zu tun, Autorität zu respektieren und für die gegebene Ordnung um ihrer selbst willen einzutreten.

III. Postkonventionelle Phase

Maßgebend sind die erlebte Eigenverantwortung und die eigenen Prinzipien. Diese Phase zeichnet sich aus durch ein erkennbares Bemühen, sittliche Werte und Grundsätze zu gewinnen, die unabhängig sind von den Personen und Gruppen, die diese Grundsätze vertreten.

- **Stufe 5: Orientierung an der Nützlichkeit des sozialen Vertrages**

Die Richtigkeit einer Handlung bemisst sich nach allgemein individuellen Rechten und Einstellungen, die nach kritischer Prüfung von der Gesamtheit angenommen werden. Als Ausgangspunkt der Übereinstimmung wird durchaus eine willkürliche Komponente von Regeln und Erwartungen anerkannt.

- **Stufe 6: Orientierung an ethischen Prinzipien und am Gewissen**

Das Richtige ergibt sich aus der persönlichen Entscheidung, die in Übereinstimmung steht mit selbstgewählten ethischen Prinzipien, die logisch umfassend, allgemeingültig und in sich schlüssig sind.

Kohlbergs Stufenmodell hängt sehr eng mit der Entwicklung des Denkens zusammen sowie mit dem Umfang bzw. mit der Befähigung, andere Rollen zu übernehmen. In der 1. Phase reagiert das Kind auf die unmittelbaren Konsequenzen einer Handlung. Die eigene Bedürfnisbefriedigung steht dabei im Mittelpunkt. Für ein moralisches Urteilen muss diese egozentrisch geprägte Phase überwunden werden. Es bedarf der Loyalität mit den anderen. Man muss seine eigene Situation abstrahieren und sich in die Rolle des anderen versetzen können. Erst dann werden Regeln verständlich.

Die zweite Phase setzt bereits ein gewisses Regel- und Normenverständnis voraus, das es erlaubt, auch die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Allerdings ist man in dieser Phase den Regeln weitgehend unterworfen, ohne sie selbst auf ihre Gültigkeit hin zu reflektieren. Diese Reflexion wird erst möglich, wenn man auch abstrakt-logisch denken kann. Gemeint ist ein Denken, das unabhängig von einem bestimmten sozialen Kontext erfolgt - ein Denken in allgemeinen Prinzipien.

Die denkerische Entwicklung allein reicht jedoch zur Erklärung des moralischen Urteilens nicht aus. Nicht jeder auf dieser kognitiven Entwicklungsstufe kann soziale und ethische Normen hinterfragen. Der einzelne ist zwar in der Lage, die Idee der Gerechtigkeit, Gleichheit und Menschenwürde zu erkennen. Diese Erkenntnis muss aber nicht zwangsläufig zur Grundlage seines Handelns werden. Die Handlungswirksamkeit dieser ethischen Prinzipien hängt von weiteren Faktoren ab:

- hat das Kind die Möglichkeit, in sozialen Gruppen Erfahrungen zu sammeln?
- fördert das Milieu die sozial-kognitive Entwicklung?
- wächst das Kind in einer wertorientierten Atmosphäre auf?
- werden in der Umgebung des Kindes ethische Konflikte problematisiert?
- muss das Kind in verschiedenen Gruppen immer wieder neue Rollen übernehmen?
- wird das Kind im moralischen Urteilen überfordert?

d) Konsequenzen für die Gewissenserziehung

Eine moderne theologische Ethik kann in ihrer Begründung an human- und sozialwissenschaftlichen Einsichten nicht vorübergehen. Sie muss sich zur Klärung der ethisch relevanten Fakten mit den empirischen Sachwissenschaften auseinandersetzen und die Daten auf ihre ethische Relevanz hin beurteilen. Die besprochenen psychologischen Modelle sind insofern bedeutsam für die theologische Bestimmung des Gewissensbegriffs. Dies zeigt sich insbesondere in der Gewissenserziehung.

Für die theologische Diskussion des Gewissens lassen sich folgende Daten festhalten:

- Das Gewissen ist eine Anlage im Menschen (egal ob ererbt oder erworben), die der Entwicklung, Entfaltung und Pflege bedarf. Die Strukturen des Gewissens werden sich insbesondere in den ersten beiden Lebensjahrzehnten entfalten. Dennoch bleibt dem Menschen die Pflege seines Gewissens sein ganzes Leben aufgetragen.
- Ziel der Gewissensbildung ist ein personales und reifes Gewissen. Es soll den einzelnen zu einem eigenverantwortlichen und mündigen Handeln befähigen. Wird das Gewissen zu keiner autonomen Instanz, so verkümmert es zu einem autoritären Gewissen (Freuds Über-Ich). Es mahnt den Menschen zum Gehorsam, zur Pflichterfüllung und zur gesellschaftlichen Anpassung.
- Die Gewissenserziehung ist sowohl ein kognitiver als auch ein sozialer Vorgang. Folgende Voraussetzungen sollten gegeben sein:
 - ⇒ Einsicht in Grundwerte vermitteln;
 - ⇒ Erziehung zur Authentizität (Tun und Reden sollen nicht auseinander fallen);
 - ⇒ keine Überforderung des Kindes in der Erziehung;
 - ⇒ bei den Erfahrungen des Kindes ansetzen und es von dort zur nächsten Stufe der sittlichen Urteilsfähigkeit weiterführen;
 - ⇒ offener Dialog zwischen den Gesprächspartnern;

⇒ verantwortete Gewissenserziehung bei Konfliktfällen (Konfrontation mit verschiedenen Standpunkten, Reflexion, kontroverse Gespräche).

2. Christliche Impulse zum Gewissensverständnis

a) Das Gewissen als Ruf in die Verantwortung

Seit jeher beschäftigt sich der Mensch mit der Gewissensfrage. Das Gewissen ist keine genuin christliche Erfindung. In allen Kulturen und zu allen Zeiten machten Menschen persönliche Erfahrungen mit dem, was wir heute als Gewissen bezeichnen. Wer vom "Gewissen" spricht, denkt dabei zunächst an eine spezifisch menschliche Erfahrung, die jedem in irgendeiner Weise bekannt ist. Dennoch erweist sie sich als vielschichtig: etwa als Verpflichtungsgefühl, als Schuldbewusstsein nach einer vorwiegend schlechten Tat, als Anruf, eine bestimmte negative Haltung abzulegen und eine Wertordnung, die für die eigene Person als unbedingt verbindlich erlebt wird, zu bejahen.

Diese Gewissenserfahrung schlägt sich auch in der Alltagssprache nieder. So geloben Beamte, ihren Dienst nach bestem Wissen und Gewissen zu verrichten. Es wird von einem gewissenhaften Menschen bzw. von einem gewissenlosen Kerl gesprochen. Jemand, der sich nichts vorzuwerfen hat, ist mit seinem Gewissen im reinen. Entsprechend heißt ein Sprichwort: "Ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen."

Das Gewissen ist nicht nur ein bloßes "Wissen um ...", sondern berührt auch wesentlich den emotionalen und den willentlichen Bereich des Menschen. Es ruft ihn in seine Verantwortung. Der erste Teil dieses Lehrbriefes hat aufgezeigt, dass Freiheit zur Wesensbestimmung des christlichen Menschenbildes gehört. Diese Freiheit ist aber keine bloße Grunddisposition, die sich für das menschliche Dasein ohne jede Auswirkung zeigt, sondern sie ist darauf angelegt, sich zu aktualisieren. Erst im Vollzug seiner Freiheit wird der Mensch zu einem sittlichen Wesen. Der Mensch ist aufgerufen, in freier Entscheidung sein Leben zu gestalten. Er ist für sein Handeln verantwortlich und er hat in freier Verantwortung die Ansprüche einzulösen, denen er sich in seinem Leben ausgesetzt sieht. Nach christlichem Verständnis ist das Gewissen der Ort, an dem sich das Erkennen eines sittlichen Anspruches und dessen Umsetzung in die persönliche Verantwortung zum Handeln vollzieht.

Nach christlichem Verständnis wird das Gewissen zur letztgültigen Instanz für das sittliche Handeln des Menschen.

Christen verstehen das Gewissen als Ort der Erfahrung des Willens Gottes. In diesem Gewissensverständnis kommen die verschiedenen christlichen Konfessionen weithin überein. Für den evangelischen Theologen Trutz Rendtorff bringt das Gewissen „die Selbständigkeit des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott im Unterschied zu seinem Verhältnis zu anderen zur Geltung“.

Für Martin Luther ist das „böse“ menschliche Gewissen jene Instanz, die über Taten und Absichten des Menschen als Sünder informiert. Es verweist ihn auf den fordernden Willen Gottes.

Am Begriff des Gewissens kommt auch zum Ausdruck, wie es um die Einheit der Person bestellt ist. Das Gewissen fungiert gleichsam als das begleitende Bewusstsein unserer Taten und Absichten. Dies zeigt sich in der Erfahrung des vorhergehenden und des nachfolgenden Gewissens. Unser Gewissen als begleitendes Bewusstsein ist an die eigene Lebensführung gebunden ist.

b) Das Gewissen in der Heiligen Schrift

Altes Testament:

Der Begriff Gewissen (griech. „syneidesis“) wird im Alten Testament nur an zwei Stellen erwähnt (Sprüche 12,18 und Weisheit 17,10). Sie sind auf hellenistische Einflüsse zurückzuführen. Dennoch ist das Gewissen auch in früheren Zeiten ein durchaus bekanntes Phänomen. Es begegnet uns in den Umschreibungen Herz oder Seele, wie sie auch im altägyptischen Kulturraum bekannt sind. In der Regel geht es dabei um ein Wissen bzw. um die Unterscheidung von Gut und Böse. Ein Handeln gegen das, was man als gut erkannt hat, ist mit negativen Gefühlen behaftet. Das innere Unbehagen, das die schlechte Tat mit einer strafenden Reaktion in Bezug setzt, kann als schlechtes Gewissen bezeichnet werden. So heißt es in den um 2000 v.Chr. entstandenen Maximen des Ptahotep, daß derjenige, der mit dem Herzeninhört, Gott liebt; wer es aber nicht tut, der hasst ihn. In einem Sargtext steht folgender Ausspruch des Sonnengottes:

"Ich schuf einen jeden wie seinen Bruder, und ich verbot ihnen, Böses zu tun, aber es waren ihre Herzen, die zunichte machten, was ich gesprochen hatte."
(ägyptischer Sargtext)

An beiden Beispielen wird deutlich, dass dem Menschen eine innere Entscheidungs-, Weisungs- oder Urteilsinstanz zugeschrieben wird, die einen Bezug zum Göttlichen aufweist. Das Gewissen ist eine sittlich-religiöse Urbefindlichkeit im Menschen.

In gleicher Weise begegnet das Phänomen Gewissen im Alten Testament. Auch hier wird es an bestimmten Körperorganen fixiert, am Herzen und an den Nieren. Das Herz ist nicht nur die physische Mitte des Menschen, sondern auch das Zentrum seines geistigen und seelischen Lebens. Es ist der innerste Kern seiner personalen Existenz. Die Gewissensfunktion im Alten Testament ist insbesondere davon geprägt, zur Übereinstimmung des eigenen Ichs mit dem Willen Gottes zu gelangen.

Der Mensch erfährt den Willen Gottes in seinem Herzen. So heißt es in Ps 37,31: *"Er hat die Weisung seines Gottes im Herzen, seine Schritte wanken nicht."* Auch im Alten Bund, den Gott mit seinem Volk Israel am Horeb geschlossen hat, heißt es: *"Diese Worte, auf die ich dich heute verpflichte, sollen auf deinem Herzen geschrieben stehen"* (Dtn 6,6). Deshalb soll der Mensch aus seinem Herzen heraus handeln.

Das Herz ist aber auch der Ort, an dem Gott den Menschen prüft. So schreibt der Psalmist in Ps 7,10: *"Die Bosheit der Frevler finde ein Ende, doch gib dem Gerechten Bestand, gerechter Gott, der du auf Herz und Nieren prüfst."*

Ein besonders anschauliches Beispiel für das schlechte Gewissen ist die Erzählung vom Sündenfall. Diese Geschichte schildert, wie Adam und Eva verbotenerweise vom Baum der Erkenntnis aßen und wie sie reagierten, als Gott sie auf diese Freveltat ansprach.

„Als sie Gott, den Herrn, im Garten gegen den Tagwind einerschreiten hörten, versteckten sich Adam und seine Frau vor Gott, dem Herrn, unter den Bäumen des Gartens. Gott, der Herr, rief Adam zu und sprach: Wo bist du? Er antwortete: Ich habe dich im Garten kommen hören; da geriet ich in Furcht, weil ich nackt bin, und versteckte mich. Darauf fragte er: Wer hat dir gesagt, dass du nackt bist? Hast du von dem Baum gegessen, von dem zu essen ich dir verboten habe? Adam antwortete: Die Frau, die du mir beigestellt hast, sie hat mir von dem Baum gegeben und so habe ich gegessen. Gott, der Herr, sprach zu der Frau: Was hast du da getan? Die Frau antwortete: Die Schlange hat mich verführt und so habe ich gegessen.“ (Gen 3,8-13)

Die Darstellung vom Sündenfall erweist sich nicht nur seitens der Gewissensproblematik als eindrucksvolles Beispiel; sie gibt darüber hinaus ein frühes Zeugnis vom Umgang mit Schuld. Adam und Eva versuchen, ihre Schuld zu verdrängen bzw. auf andere abzuwälzen. Adam weist sie gar an Gott selbst zurück, wenn er zu ihm sagt, Eva, *"die Frau, die du mir beigestellt hast"*, habe ihm den Apfel gegeben,

Zusammenfassend lässt sich sagen: Im Alten Testament kann Gewissen mit dem Herz identisch gesetzt werden kann. Das Herz ist die Instanz im Menschen, die Gottes Wort aufnimmt. Es ist der Ort, an dem der Mensch hinsichtlich des richtigen Tuns Rat sucht. Zugleich ist es der Ort, an dem Gott den Menschen prüft und sein sittliches Tun richtet. Im Herzen begegnet der unbedingte Anspruch des Sittlichen und die individuelle Verantwortung des Menschen im Angesicht Gottes.

Die sich hier abzeichnende Gewissensauffassung trägt noch etwas autoritative Züge, insofern sie stark auf den Willen Gottes und weniger auf das ethische Selbstbewusstsein des einzelnen Menschen ausgerichtet.

Neues Testament:

In den vier Evangelien ist ähnlich wie im Alten Testament vom Herzen oder auch vom inneren Auge die Rede; der griechische Begriff Gewissen (*syneisis*) kommt noch nicht vor. Nicht das äußere Gesetz ist maßgebend für das sittliche Handeln, sondern das Herz, das Innere des Menschen. Jesus fordert eine innere Glaubensüberzeugung und eine redliche Gesinnung. Allein die Gesinnung bestimmt den Wert oder Unwert des sittlichen Verhaltens.

Diese Auffassung kommt in den folgenden zwei Bibelstellen deutlich zum Ausdruck:

„Dein Auge gibt dem Körper Licht. Wenn dein Auge gesund ist, dann wird auch dein ganzer Körper hell sein. Wenn es aber krank ist, dann wird dein Körper finster sein. Achte also darauf, dass in dir statt Licht nicht Finsternis ist“ (Lk 11,34-35).

"Es gibt nichts, was von außen in den Menschen gelangt, das ihn verunreinigen könnte. Was vielmehr aus dem Menschen herauskommt, das verunreinigt ihn ... denn aus dem Inneren, aus dem Herzen des Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Bosheit, Arglist, Schwelgerei, Neid, Lästerung, Überhebung, Unverstand. All dieses Schlechte kommt aus dem Inneren und verunreinigt den Menschen" (Mk 7,15, 20-23).

Die wichtigsten Aussagen zum Gewissen im Neuen Testament finden sich bei Paulus. Er verbindet den herkömmlichen, auf das Herz bezogenen Gewissensbegriff aus der israelitischen Tradition mit dem Begriff *"syneidesis"* aus der stoischen Philosophie. Das lateinische Äquivalent zu *"syneidesis"* lautet *"conscientia"*. Beide Wörter lassen sich übersetzen als „Mitwissen“ des Menschen um sein eigenes Tun. Gemeint ist damit das Selbstbewusstsein bzw. die Gesinnung oder tiefe Überzeugung eines Menschen. Der Begriff hat aber auch eine moralische Dimension, denn das Gewissen wird als die innere Instanz betrachtet, die das Verhalten des Menschen nach einem ihm vorgegebenen und eingepflanzten Norm- und Wertbewusstsein beurteilt und die es ihm entsprechend kritisierend oder bestätigend bewusst macht.

Die zentrale Stelle zum paulinischen Gewissensverständnis findet sich im Brief an die Römer, Kap. 2,12-15:

"Alle, die sündigten, ohne das Gesetz zu haben, werden auch ohne das Gesetz zugrunde gehen, und alle, die unter dem Gesetz sündigten, werden durch das Gesetz gerichtet werden. Nicht die sind vor

Gott gerecht, die das Gesetz hören, sondern er wird die für gerecht erklären, die das Gesetz tun. Wenn Heiden, die das Gesetz nicht haben, von Natur aus das tun, was im Gesetz gefordert ist, so sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz. Sie zeigen damit, dass ihnen die Forderung des Gesetzes ins Herz geschrieben ist; ihr Gewissen legt Zeugnis davon ab, ihre Gedanken klagen sich gegenseitig an und verteidigen sich".

Die entscheidenden Aussagen dieses paulinischen Textes über das Gewissen lassen sich in folgende Thesen zusammenfassen:

1. Das Gewissen findet sich in jedem Menschen als letztgültige Instanz sittlichen Urteilens. Es ist der unbestechliche Maßstab für sein Denken und Tun. Es ist aber auch das dem Menschen von Gott eingeschriebene Gesetz, kraft dessen er um Gut und Böse, Recht und Unrecht weiß.
2. Inhaltlich enthält das Gewissen nach Auffassung des Paulus einen Kern sittlicher Normen, der etwa der zweiten Tafel der Zehn Gebote entspricht. Dieser für das menschliche Zusammenleben erforderliche Grundbestand an Normen ist auch den Heiden ins Herz eingeschrieben. Auch sie sind an die Weisungen ihres Gewissens gebunden.
3. Das Gewissen macht sich nicht nur nach einer Tat bemerkbar (z.B. als schlechtes Gewissen), sondern hat auch eine vorausgehende, warnende oder zurede Funktion.

Eine weitere aufschlussreiche Stelle zum paulinischen Gewissensverständnis findet sich im 1. Brief an die Korinther (1 Kor 8,1-13). Hier geht es um den Genuss von Götzenopferfleisch. Für den Christen war es unerheblich, ob er Götzenopferfleisch zu sich nahm; denn für ihn gab es neben dem einen Gott keine anderen Götzen. Folglich konnte man sie auch nicht kränken, wenn man von dem Fleisch aß, das ihnen geopfert wurde. Diese Erkenntnis hatten aber nicht alle. Einige, Paulus nennt sie „die Schwachen“, kommen von den Götzen noch nicht ganz los. Sie erachten den Genuss von Götzenopferfleisch nach wie vor für verboten und würden gegen ihr schwaches Gewissen verstoßen, wenn sie Götzenopferfleisch zu sich nähmen. Paulus empfiehlt deshalb „den Starken“, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Erkenntnisstadium befinden, Rücksichtnahme gegenüber „den Schwachen“ "Zwar kann uns keine Speise vor Gottes Gericht bringen. Wenn wir nicht essen, verlieren wir nichts, und wenn wir essen, gewinnen wir nichts. Doch gebt Acht, dass diese eure Freiheit nicht den Schwachen zum Anstoß wird. Wenn nämlich einer dich, der du Erkenntnis hast, im Götzentempel beim Mahl sieht, wird dann nicht sein Gewissen, da er schwach ist, verleitet, auch Götzenopferfleisch zu essen? Der Schwache geht an deiner 'Erkenntnis' zugrunde, er, dein Bruder, für den Christus gestorben ist."

Auch aus diesem Text lassen sich wesentliche Merkmale des paulinischen Gewissensbegriffs herausarbeiten.

1. Es besteht die Möglichkeit, dass zwei Menschen, die sich in einer sittlich relevanten Frage auf ihr Gewissen berufen, etwas Verschiedenes tun und doch beide sittlich gut handeln. Das Gewissen erscheint in beiden Fällen als letzte unmittelbare Norm.
2. Obwohl das Gewissen oberste Handlungsnorm ist, unterliegt es dennoch einem unbedingten Orientierungsmaßstab: Dem Anspruch der Liebe. Wer nach seinem Gewissen handelt, muss in Liebe handeln. So heißt es in 1 Kor 8,13: "Wenn darum eine Speise meinem Bruder zum Anstoß wird, will ich überhaupt kein Fleisch mehr essen, um meinem Bruder keinen Anstoß zu geben." Eine christliche Moral, die das persönliche Gewissen zu ihrem zentralen Inhalt macht, muss somit als Liebesmoral bezeichnet werden.
3. An dem genannten Beispiel zeigt sich auch das Phänomen des irrenden Gewissens. Die Schwachen halten das Essen von Götzenopferfleisch weiterhin für unerlaubt. Aber auch dieses unzulänglich unterrichtete "schwache Gewissen" verpflichtet.

An einer weiteren Stelle im Römerbrief kommt Paulus zu jenem Satz, der als Grundlage unseres christlichen Gewissensverständnisses gilt:

"Alles, was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde" (Röm 14,23b).

Das Gewissen wird hier zum letzten entscheidenden Maßstab für die Beurteilung des Handelns des einzelnen Menschen gemacht, und zwar unabhängig davon, ob es auf der Höhe der christlichen Erleuchtung steht oder nicht. Man kann diese Stelle auch übersetzen: "Alles, was nicht aus dem Glauben hervorgeht, ist Sünde." Für Paulus wird die Bedeutung des Gewissens vom Erlebnis des Glaubens überdeckt. Wo ein Mensch die Botschaft des Herrn hört und sein ganzes Leben in den Glaubensvollzug, in das gläubige Ja seiner Verantwortung, mit hinein nimmt, ist bereits jener religiöse Dialog gegeben, in welchem sich mit Naturgewalt das Gewissen regt.

Hier ist ja von einer den Menschen zutiefst tragenden Glaubensüberzeugung die Rede. Gemeint ist offensichtlich jene innere Überzeugung, die aus einem ehrlichen Suchen nach der Wahrheit, aus einer Offenheit für den endgültig nie voll zu erfassenden und uns aufgetragenen Willen Gottes erwachsen ist. Unter Gewissen versteht man hier also zunächst jene innere Stimme, die dem Menschen sagt, was gut und was böse ist, d.h. - die den Menschen auf das Gute hin verpflichtet. Insofern ist das Gewissen die letzte innere "richterliche" Instanz, über die hinaus es keine weitere "Berufung" mehr gibt. Nach unserem Gewissen werden wir einst gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich zur paulinischen Gewissenslehre sagen:

- Jeder Mensch ist durch das Gewissen an das „Gesetz Gottes“ gebunden. Im Gewissen und in der im Gewissen erfahrenen Ordnung meldet Gott seinen heiligen Willen unter den Menschen an.
- Das Gewissen ist die letzte subjektive sittliche Entscheidungsinstanz des Menschen.
- Das Gewissen ist für das konkrete Handeln des Menschen eine normierende Instanz, es ist ihm eine unmittelbare Richtschnur in dem Sinne, dass der Mensch in seinem Tun mit sich selbst seiner
- Das Gewissen ist zugleich eine genormte Instanz; für sich allein ist es kein zureichendes Prinzip der Moralbegründung. Es gehört hinzu eine gründliche Information über den objektiven Bereich sittlichen Verhaltens, d.h. über das, was in Bezug auf die Handlung wirklichkeitsgerecht bzw. richtig ist. Subjektiver und objektiver Gehalt sind mit dem „Gesetz Gottes“ gemeint.
- Das Urteil über die Richtigkeit des Handelns unterliegt der Möglichkeit des Irrtums. Trotzdem bleibt auch das gutgläubige irrende Gewissen unbedingt verpflichtend.

c) Unterscheidung von Überzeugung und Gewissensspruch

Kann in der Tat jede persönliche Überzeugung eines Menschen den Anspruch erheben, als Gewissensspruch geachtet zu werden? Wie steht es mit der Überzeugung von Terroristen, die aus eindeutiger innerer Einsicht und Entscheidung heraus - etwa bei der Verfolgung eines an sich erstrebenswerten Zieles - der Meinung sind, auch "über Leichen gehen" zu müssen? Kann ein solcher Überzeugungstäter unter Berufung auf seinen zu achtenden Gewissensspruch und dessen Verbindlichkeit für sein Tun von der Allgemeinheit Anerkennung erwarten?

Zwischen Gewissen und Überzeugung ist zu unterscheiden. Das Wort Überzeugung leitet sich aus dem mittelhochdeutschen "überziugen" her, was die Bedeutung hat, jemanden mittels Zeugen vor Gericht zu überführen. Die Überzeugung ist deshalb eher sachgerichtet. Sie ist insofern außenorientiert bzw. intersubjektiv. Beim Vorliegen einer Überzeugung ist der einzelne nicht personhaft betroffen. Er übernimmt etwas Vorgezeichnetes, ist aber weit weniger als beim Gewissensspruch darum bemüht, wirklich nach dem Wahren und Guten zu suchen. Es fehlt am hinreichenden Bemühen um

wirkliche Sittlichkeit. Oftmals ist eine Überzeugung nur mehr oder weniger oberflächlich zustande gekommen oder sie beinhaltet nur eine vordergründige Meinung.

Nicht jede Überzeugung kann also schon mit einem Gewissensspruch gleichgesetzt werden; dagegen ist jeder Gewissensspruch auch Ausdruck einer persönlich gewonnenen Überzeugung.

Ob und inwieweit eine Überzeugung den Charakter eines Gewissensspruches mit entsprechend letzter Verbindlichkeit besitzt, hängt nicht zuletzt mit ab vom Zustandekommen dieser Überzeugung, d.h. von der Grundeinstellung dessen, der sich auf seine Überzeugung als Gewissensspruch berufen möchte:

- Nimmt er seine soziale Verpflichtung überhaupt hinreichend ernst?
- Begibt er sich wirklich auf die Suche nach dem Richtigen?
- Sind sein Verhalten und dementsprechend auch seine Überzeugung von rein egoistischen Motiven, blindem Gehorsam, einer bestimmten Ideologie oder einer Weltanschauung bestimmt?
- Ist er überhaupt bereit, sittlich verantwortlich zu handeln und für die Konsequenzen seines Tuns einzustehen?

Anders das Gewissen: Es gründet im Innersten des Menschen als ein ganzheitlich-personaler Akt. Es ist somit höchstpersönliche Angelegenheit des einzelnen. In der Gewissensentscheidung kommt ein grundsätzlicher Lebensentschluss zum Ausdruck. Wie bereits aufgezeigt, kommt es bei der Gewissensentscheidung nicht nur um den subjektiven Bereich bzw. um die erfahrene Verpflichtung und das damit zusammenhängende sittliche Gutsein der Person, sondern auch um den objektiven Bereich, d.h. um die materialen Gehalte des Tuns.

Die Unterscheidung zwischen "sittlich gut" bzw. "sittlich böse" und zwischen "sittlich richtig" bzw. "sittlich falsch" ist für die gesamte Ethik bedeutsam. Wird sie übersehen, so führt dies zu verhängnisvollen Missverständnissen.

d) Gewissenserfahrung

Anthropologisch-psychologisch kommt in der Gewissenserfahrung zum Ausdruck, dass der Mensch zuinnerst "stimmig" handeln, d.h. sein Tun und Lassen in Übereinstimmung mit der inneren Einsicht bringen soll. Der Appell des Gewissens richtet sich nicht nur an die Vernunft, sondern an den Menschen als ganzen. Es ist ein Aufruf zu rationaler und emotionaler Ehrlichkeit, zu wahrhaftigem Verhalten.

Der Sinn des Gewissensspruches besteht also letztlich darin, dass es den Menschen in seine ganz persönliche, unmittelbare Verantwortung und Entscheidung vor Gott ruft. Hierin kann er sich von niemandem vertreten lassen, auch nicht von einer übergeordneten Autorität. Selbst wem ich gehorche, habe ich zu verantworten. In diesem Aufruf zur Stellungnahme für das, was als richtig erkannt wurde, ist das Gewissen unfehlbar. Nicht weil uns das Gewissen die guten oder bösen Werke ansagt, sondern weil es uns unsere Bestimmung für die Verwirklichung des sittlich Guten angibt - christlich gesprochen: weil es uns in die Freiheit und Verantwortung vor Gott ruft zu unserem Heil - , ist es letzte Instanz; und in diesem Sinne ist es unfehlbar, hat es immer recht.

Das Gewissen konstituiert demnach den Menschen als sittliches Wesen.

Darin besteht die Autonomie des Menschen. Sie ist keine selbstherrliche, willkürliche Herrschaftsmacht des Menschen, wie das im Zerrbild der „bürgerlichen“ Autonomie angenommen wurde. Gegen

letztere richtete sich die Kritik von Karl Marx, aber auch die theologische Kritik der Aufklärung. Sie wenden sich gegen Verfallsformen von Autonomie und kennen nicht „den ethischen Ernst des Autonomiegedankens“ (T. Rendtorff).

Eine entsprechende Hochachtung vor dem Gewissen kommt auch in den Schriften des 2. Vatikanischen Konzils (1962-1965) zum Ausdruck. Exemplarisch dafür steht Art. 16 der Pastoralkonstitution "Gaudium et spes":

"Im Inneren seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft... Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist... Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen..."

e) Reichweite des Gewissensentscheids

Wie weit der Gewissensspruch und seine Verbindlichkeit reichen, kommt zum Ausdruck in Konfliktsituationen, die sich zwischen persönlichem Gewissensspruch und Autorität - beim Katholiken auch gegenüber der Autorität des kirchlichen Lehramtes - ergeben können. Hier gilt zunächst die absolute Verbindlichkeit des Gewissensspruches.

Beispiel für eine Gewissensentscheidung ist u.a. die Wehrdienstverweigerung. Hierzu gebietet das Grundgesetz:

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." (Art. 4 Abs. 3 Satz 1 GG)

Mit Recht kann der Staat beanspruchen, dass seine Bürger bereit sind, diesen Staat und die Mitbürger gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen. Darin gründet die allgemeine Wehrpflicht der Staatsangehörigen.

Gleichzeitig gibt es aber auch Bürger, die sich im Gewissen verpflichtet fühlen, den Wehrdienst zu verweigern, weil sie grundsätzlich jede Form eines Einsatzes von Gewalt gegenüber Mitmenschen und damit auch eine wehrhafte Verteidigung ablehnen. In diesem Fall ist als Kompromisslösung ein Ersatzdienst im sozialen Bereich vorgesehen.

Eine andere Frage ist, ob wirklich bei der Prüfung einer Wehrdienstverweigerung hinreichend erfasst werden kann, inwieweit dahinter nur vorgeschobene Gründe stehen oder ob in der Tat ein echter Gewissensspruch gegeben ist. Hier kann es durchaus zu Fehlentscheidungen oder zu einer fragwürdigen Drückebergerei kommen.

Bei Gewissensentscheidungen kann es immer wieder Konfliktsituationen geben, für deren Lösung Kompromisse zu suchen sind. Folgender Kompromiss ist jedoch niemals erlaubt:

Niemand darf genötigt werden, gegen den eindeutigen Spruch seines Gewissens zu handeln. Etwas anderes ist es, jemanden von einem Tun abzuhalten, wodurch er in schwerer Weise die Rechte anderer verletzt. Hier liegt eine Grenze für das Handeln entsprechend dem eigenen Gewissensentscheid.

f) Gewissensfreiheit: Das Problem des irrigen Gewissens

Entsprechend dem hier vorliegenden Verständnis von Gewissen wird auch gegenüber Staat und Kirche gefordert, dass niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, eine Überzeugung zu äußern oder eine Handlung zu vollziehen, die er zuinnerst nicht vertreten kann. „Auf diesem Hintergrunde ist die Forderung der Gewissensfreiheit gleichwohl ein allgemeiner Anspruch, nämlich ein Anspruch an die Einrichtungen der öffentlichen Ordnungen. Diese Forderung zielt nicht etwa darauf ab, möglichst überall Gewissensentscheidungen fällen zu müssen... Die Allgemeinheit der Forderung der Gewissensfreiheit führt zu der Forderung, Lebenssituationen herbeizuführen und zu befördern, die im öffentlichen, sozialen und politischen Kontext möglichst wenig und selten zu Gewissensentscheidungen führen. Die Verfassung des Gemeinwesens soll nicht so eingerichtet sein, dass die Bürger häufig dazu provoziert werden, ihre Gewissensfreiheit unter Beweis zu stellen. Dies wird man eher als das Kennzeichen eines totalitären Regimes ansehen müssen, in dem zu oft oder permanent Gewissensentscheidungen fällig sind“ (Trotz Rendtorff, 116).

Gerade in der inhaltlichen Angabe der guten und bösen Werke, also im Bereich der objektiven Komponente, ist auf das Gewissen kein unbedingter Verlass. Hier muss es seinen Tribut an den Irrtum zahlen. In der Bedeutung, die das Gewissen bestimmten Handlungen zuweist, kann es irren. Aber auch ein solcher Gewissensspruch behält so lange seine Verbindlichkeit, als sich der Betreffende redlich um die Erkenntnis des Wahren und Rechten müht und den Irrtum als solchen nicht erkennt. Dies hat auch das II. Vatikanische Konzil ausdrücklich betont:

„Nicht selten jedoch geschieht es, dass das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne dass es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde fast blind wird.“ (II. Vatikan. Konzil, Pastoralkonstitution "Gaudium et spes" Art.16)

Niemals darf ich darum jemanden zwingen, gegen seinen klaren Gewissensspruch zu handeln. Das ist auch mit dem Grundrecht der Gewissensfreiheit gemeint.

"Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich" (Art 4 Abs 1 GG)

Dennoch sollte auch der unverschuldete Gewissensirrtum nicht heruntergespielt werden. Das Problem des irrigen Gewissens besteht gerade darin, dass hier ein konkreter Gewissensspruch etwas kategorisch befiehlt, was objektiv falsch ist, was also auch Gott kategorisch verbietet.

Beispiele für das irriige Gewissen

Nach dem Krieg berichtete die dänische Presse von einem Fall, wonach ein krankes Kind sterben musste, weil die Eltern dem Arzt nicht gestatteten, eine lebensrettende Bluttransfusion vorzunehmen. Die Eltern waren Angehörige einer Sekte, die eine Blutübertragung als sittlich unerlaubt ansahen. Ihrer Überzeugung nach würde dadurch das Seelenheil des Betroffenen gefährdet. Sie ließen ihr Kind nicht aus Gewissenlosigkeit sterben, sondern aus Gehorsam gegenüber ihrer eindeutigen Überzeugung, in der sie die Stimme und damit den Willen Gottes zu vernehmen glaubten. - Nun kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass in einer solchen Situation Gott nicht den Tod des Kindes, sondern dessen mögliche Rettung will. Trotzdem ließen die Eltern ihr Kind sterben, weil sie dies als verbindlichen Gewissensspruch ansahen. Sie konnten den Willen Gottes nur dadurch erfüllen, dass sie so

handelten, wie es dem leiblichen Wohle ihres Kindes nicht entsprach. Sehen wir in diesem Zusammenhang davon ab, dass in einem solchen Fall m.E. der Arzt durchaus entgegen dem Willen der Eltern eine lebensrettende Blutübertragung hätte vornehmen können - allerdings erst, nachdem den Eltern für diesen konkreten Entscheid zuvor die Entscheidungsbefugnis über ihr Kind entzogen wurde.

Ein anderes Beispiel: Ein Arzt stellt eine Diagnose zur Identifizierung einer Krankheit, um dementsprechend therapeutische Maßnahmen einzuleiten. Wenn das Tun und Lassen des Arztes von seinem Willen getragen ist, das Beste für den Kranken zu tun, ihm zu helfen, ihn zu heilen, dann handelt er sittlich gut, selbst wenn er ohne eigenes Verschulden eine falsche Diagnose stellt und zum Schaden des Patienten eine falsche Therapie einleitet, also sachlich falsch handelt, einen Fehler begeht.

Der Irrtum des konkreten Gewissensspruches - in unserem Fall die Fehldiagnose und die eingeleitete falsche Therapie zum Schaden des Patienten - berührt also nicht die grundlegende Bereitschaft des Arztes, für den Kranken das Beste zu tun. Der ernsthafte Wille des Arztes, den Kranken zu heilen, bestimmt seine positive sittliche Grundhaltung. Allerdings qualifiziert den guten Arzt auch sein richtiges Handeln, d.h. sein ernsthaftes Bemühen, das Rechte zu tun. Dies setzt eine entsprechende Lernbereitschaft und Offenheit voraus. Sie fehlt bei jedem, der sich aus Bequemlichkeit oder aus ideologischen Überlegungen gegen neue Erkenntnisse oder auch gegen eine Kritik grundsätzlich verschließt.

Diese Beispiele zeigen, wie problematisch die Folgen der Beachtung eines irrigen Gewissensspruches sein können.

Wir sehen also: Die Verbindlichkeit des irrigen Gewissensspruches beruht darauf, dass der Mensch als ganzer in die Verantwortung vor Gott gerufen ist. Eben darin ist er vor Irrtum schlechterdings geschützt. Jedoch bezüglich der materialen Inhalte, worin sich die Verantwortung vor Gott zu beweisen und zu bewähren hat, kann das Gewissen erfahrungsgemäß irren.

Aber auch ein solches dem Menschen von seinem Gewissen irrigerweise auferlegtes Werk behält seine objektive Eigenschaft, möglicher und notwendiger Erweis seiner ernst genommenen Verantwortung vor Gott zu sein. Wenn etwa - wie dies bei Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern der Nazis der Fall war - jemandem das Gewissen irrigerweise kategorisch verbietet, vor irgendeinem Menschen den Hut abzunehmen, weil diese Ehre Gott allein gebühre, dann gewinnt die Geste des Hutabnehmens auf Grund dieses Gewissensspruches für den Betreffenden objektiv einen entscheidenden Bedeutungsgehalt. In dieser seiner Weigerung hat sich sein Gehorsam gegenüber Gott zu bewähren.

Halten wir also fest: Nicht in seinem kategorischen Befehl irrt das Gewissen, sondern in dem materialen Gehalt, in der Bedeutung, die es gewissen Handlungen und Werken beimisst. Nur darin ist ein Irrtum möglich. Insofern ist das Gewissen absolut verbindlich und in diesem Sinne auch unfehlbar, als es in bestimmten Weisungen, Geboten und Verboten angibt, dass sich darin konkret meine Verantwortung vor Gott zu vollziehen hat.

Nicht in der Bedeutung, die dem Werk an sich zukommt, sondern die dieses Werk nunmehr für mich hat, liegt die Verbindlichkeit des Gewissensspruches. Auch in meinen Irrtümern bin ich also nicht aus der Verantwortung vor Gott entlassen. Das Gewissen stellt somit den Menschen ganz unter Gott und macht ihn damit frei von allen Menschen und Mächten dieser Welt. Gerade diese Freiheit - als Gewissensfreiheit verstanden - zählt zu den Grundrechten des Menschen und ist ein strenger Rechtsanspruch, den jedermann besitzt. Das ist die eigentliche sittliche Freiheit des Menschen - Paulus spricht von unserer Berufung "zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes" (Rö 8,21). Wer darum irgendeinen Menschen nötigt, gegen sein Gewissen zu handeln, macht Gott seinen absoluten Anspruch auf den Menschen streitig.

Der Gewissensirrtum, soweit er nicht aus persönlicher Schuld, aus Trägheit oder Hartherzigkeit hervorgeht, vermag den Menschen nicht um sein Heil zu bringen.

Allerdings können Gewissensirrtümer furchtbares Unheil auf der Welt anrichten können - man denke nur an die vielfältigen Glaubens- und Religionskriege. Wer darum weiß, wird sich insbesondere bei gravierenden Gewissenentscheidungen darum bemühen, einen Irrtum auszuschließen.

Wurzel möglicher selbstverschuldeter Gewissensirrtümer sind:

- Trägheit
- Uninformiertheit
- Egozentrik
- Sturheit
- Dialogverweigerung

Jesus spricht von der "sklerokardia", jener Hartherzigkeit, die sich dem Gewissen gegenüber als Harthörigkeit niederschlagen kann: das stumpfe, laxe oder "ausgelatschte" Gewissen. Wir leben in einer noch unheilen Welt der Sünde. Wenn Paulus von der Sünde als einer Macht spricht, die die ganze Weltzeit prägt, dann ist mit "Sünde der Welt" jener objektive Ungeist gemeint, der sich in wirtschaftlichen, kulturellen und auch in religiösen Strukturen niederschlägt und Menschen zu einem Verhalten veranlasst, das ungerecht sowie lieblos ist und nicht dem „Gebot der Stunde“ entspricht.

Selbst der persönlich unverschuldete Gewissensirrtum des einzelnen ist letztlich eine Folge dessen, was wir als Unheilssituation oder als Ursünde dieser Welt bezeichnen. Ein solcher Irrtum mindert die Freiheit des einzelnen. Auch der unverschuldete Gewissensirrtum darf darum nicht bagatellisiert werden. Er ist zwar unmittelbar noch nicht heilsgefährdend, legt aber doch noch Zeugnis ab von der Unheilssituation dieser Welt und offenbart unsere Zugehörigkeit zur dieser noch unheilen Welt.

g) Korrekturoffenheit und Dialogbereitschaft als Voraussetzung für die Gewissensbildung

Angesichts menschlicher Oberflächlichkeit und Trägheit, die eine vordergründige Überzeugung schon als Gewissensspruch werten möchte, aber auch auf Grund der Erfahrung unserer eigenen Irrtumsmöglichkeit ist jedem Menschen die Formung und Bildung seines Gewissens aufgegeben. Es erscheint darum unverantwortlich, sich gegenüber möglicher Kritik zu verschließen und ideologisch - d.h. mit Scheuklappen - nur engstirnig die eigenen Ziele zu verfolgen. Korrekturoffenheit, Dialogbereitschaft, Hellhörigkeit und Sensibilität für ein „Feedback“ und für die Annahme von Kritik gehören zur rechten Grundeinstellung eines Menschen.

Eine solche Korrekturoffenheit und Dialogbereitschaft bleibt Voraussetzung für die Gewissensbildung. Das ist auch eigentlich gemeint, wenn gesagt wird:

Dem Menschen bleibt es zeitlebens aufgegeben, sein Gewissen inhaltlich zu formen.

Dies gilt besonders angesichts der Überzeugung, dass die Gewissensinhalte nicht einfach angeboren, sondern weithin umwelt- und kulturbedingt sind. Wer sich der Aufgabe der Gewissensbildung nicht stellt, wird dadurch schuldig, dass er schließlich etwas als Gewissen ausgibt, was nur mehr oder weniger persönliche willkürliche Meinung bleibt. Bei ihm liegt dann eine "Verhärtung des Herzens" vor. Sie macht den Menschen stumpf und gleichgültig gegenüber dem inneren Aufruf seines Gewissens,

lässt ihn oberflächlich, gleichgültig oder egoistisch dahinleben und nur seinen unmittelbaren Augenblicksbedürfnissen nachlaufen.

Zur Bildung des Gewissens werden uns vielfältige Hilfen angeboten: Für Christen steht im Vordergrund das in der Bibel überlieferte und von der Kirche immer wieder neu verkündete Wort Gottes. Darüber hinaus spielen auch persönliche Erfahrungen wie tradierte Normen und Aussagen anerkannter Autoritäten eine wichtige Rolle. Die von der Kirche vorgelegten Lehren wollen innerlich angenommen werden; sie müssen darum plausibel vermittelt, d.h. in ihrem Sinngehalt entsprechend begründet werden; denn christlicher Glaube ist vernünftiger Glaube, der nur in Freiheit angenommen und verantwortet werden kann. Selbst wem ich glaube und was ich glaube, habe ich in meinem Gewissen zu verantworten.

Gewissensbindung setzt Gewissensbildung voraus

Die Gewissensbildung verläuft parallel mit der Entfaltung des Charakters und der Persönlichkeit des Menschen. Sie vollzieht sich nicht von selbst, sondern bleibt dem Menschen als Aufgabe gestellt. Insofern das Gewissen ganzheitlich-personal zu verstehen ist, gibt es keine Erziehung ohne eine entsprechende Formung und Entfaltung des Gewissens. Sie ist zugleich Erziehung zu persönlicher Verantwortung. Wird diese Aufgabe vernachlässigt, begnügt man sich mit der Entfaltung eines Über-Ich, so trägt den Schaden davon nicht nur die betroffene menschliche Person, sondern auch das freiheitlich demokratische Gefüge einer Gesellschaft. Erst recht verlangt christlicher Glaube jenen mündigen Menschen, der nicht unter dem Diktat eines strafenden Über-Ich steht, sondern aus freier Verantwortung heraus sein Leben und das Leben der Gemeinschaft zu gestalten versucht.

h) Religionsfreiheit als Prüfstein der Gewissensfreiheit

Eng mit der Gewissensfreiheit zusammen hängt die Religionsfreiheit. Durch die Mailänder Beschlüsse 313 n.Chr. wurden von Kaiser Konstantin für das Christentum und alle anderen Religionen Religionsfreiheit und Toleranz eingeführt. Doch war diese gefährdet durch ein Staatskirchentum, welches eine Religion - im abendländischen Mittelalter das Christentum - zur ausschließlichen Staatsreligion machte. Mit der Reformation begann eine neue Periode der Religionsfreiheit (Martin Luther: „Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520). Die moderne Religionsfreiheit entwickelte sich im 18. Jahrhundert im Rahmen der Aufklärung und einer liberalen, religiös pluralistischen Staatsverfassung, der im 19. Jahrhundert die katholische Kirche mit Skepsis begegnete.

Das II. Vatikanische Konzil hat sich in einem eigenen Dekret („*Dignitatis humanae*“) ausdrücklich für die Religionsfreiheit ausgesprochen:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen innerhalb der gebührenden Grenzen nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, Art. 2)

Religionsfreiheit setzt die Gewissensfreiheit voraus, beinhaltet aber darüber hinaus noch: Niemand darf daran gehindert werden, sein religiöses Bekenntnis öffentlich zu vertreten und danach zu leben, ja auch dafür zu werben. Dies gilt grundsätzlich für jede religiöse Überzeugung.

Hier aber wird von Seiten einiger Gruppen eingewendet: Kann wirklich jeder, ob Christ, Jude, Hindu, Buddhist oder Mohammedaner, ein Recht anmelden, seinen Glauben zu verbreiten, vor allem, wenn man davon ausgeht, dass nach christlichem Verständnis doch nur eine einzige Religion, nämlich der christliche Glaube, den vollen Wahrheitsanspruch erheben kann? Gibt es überhaupt einen Rechtsanspruch, ein gottgegebenes Recht darauf, den Irrtum zu verbreiten? Selbst wenn man davon ausgeht, dass auch in anderen Religionen bedeutsame Wahrheitsgehalte vorliegen, so bleibt doch der christlichen Glaube die nie zu überholende letztgültige Offenbarung Gottes. Ein solches Recht könne es darum nicht geben. Wohl habe der irrende Mensch, nicht aber der Irrtum als solcher, ein Recht auf Anerkennung.

Dieser Einwand ist ernst zu nehmen. Er geht aus von der klaren Unterscheidung zwischen Wahrheit und Irrtum und krankt nicht an Skepsis oder an religiösem Indifferentismus.

Weder ein religiöser Indifferentismus noch ein totaler Relativismus, der alle Religionen als gleich wahr und gleich falsch ansieht, noch eine religiöse Skepsis kann Grundlage und Voraussetzung für Religionsfreiheit und Toleranz sein. Selbst wenn der Christ von der Wahrheit seiner Religion voll überzeugt ist, so hat er die religiöse Überzeugung Andersgläubiger zu achten, wie auch er von diesen Respekt und Achtung der christlichen Religion erwarten kann.

In diesem Zusammenhang sollte unterschieden werden zwischen einem Recht im Sinne einer positiven Ermächtigung und dem Recht auf ein Nicht-gehindert-werden-dürfen an einer Handlung. Wer sagt, der Irrtum besitze kein Recht auf Verbreitung, der versteht hier "Recht" als positive Ermächtigung. Doch darf er aus der fehlenden positiven Ermächtigung zur Verbreitung des Irrtums noch nicht den Schluss ziehen, der andere besitze keinen Anspruch darauf, ungehindert nach seiner eigenen Glaubensüberzeugung zu leben, solange dadurch nicht wesentliche Rechte anderer verletzt werden.

Wir müssen darum festhalten: Gleich, welcher Religion ein Mensch angehört und unabhängig davon, ob er aufgrund eines schuldlos irrenden Gewissens oder in schuldiger Weise zu seiner weltanschaulichen Haltung gelangt ist, ihm ist Religionsfreiheit rechtlich und sittlich voll garantiert.

Darum besitzt jeder Mensch besitzt einen Anspruch darauf, von niemandem an der Ausübung seines Glaubens gehindert zu werden, solange er dadurch nicht entscheidende Rechte anderer verletzt.

Religionsfreiheit enthält zunächst einen Rechtsanspruch darauf, dass sich andere nicht in den Bereich meiner Religion einmischen. In meiner Gewissensentscheidung und dementsprechend auch in meiner religiösen Überzeugung bleibe ich Gott unmittelbar unterstellt. Hier gibt es keine "Stellvertretung".

Wem ist dies gesagt? Dies gilt für den einzelnen wie auch für den Staat. Hier aber wird deutlich, dass Freiheit, auch und gerade Gewissens- und Religionsfreiheit, ihren Preis verlangen. Man hat den Eindruck, dass dieser Preis nicht gering ist und dass ihn jene, die aus einem geschlossenen ideologischen System kommen, nicht gern zu zahlen bereit sind. Vielleicht macht dies auch verständlich, dass theologische Positionen oder Schulen, die lange in einer Ghetto-Situation gelebt haben, sich mit der Anerkennung des geforderten Freiraumes für das weltanschauliche Bekenntnis, aber auch für einen entsprechenden Freiraum der Theologie schwer tun. Das aber ist der Preis, der für die Gewissens- und Religionsfreiheit eingefordert wird. Er sollte uns nicht zu hoch sein.

III. Sittliche Normen und ihre Begründung

Für die Entstehung sittlicher Normen ist neben dem Rückgriff auf Offenbarungsinhalte und Naturrecht auch die menschliche Erfahrung als Erkenntnisquelle zu berücksichtigen.

"Erfahrung" ist ein äußerst komplexer Begriff, der vielfach verschieden interpretiert wird.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Erfahrung, die jemand macht (existentieller Vollzug) und jener Erfahrung, die Niederschlag gelebter und erlebter Ereignisse ist (so etwa die „Lebenserfahrung“). Im letzten Sinne sind auch ethische Normen Niederschlag bewährter, gelebter und überlieferter Erfahrungen. Auch die biblischen Schriften bezeugen Erfahrungen des Volkes Israel mit ihrem Gott im Ersten Testament und Erfahrungen der Jünger mit Jesus Christus im Zweiten Testament.

Gerade für die materiale Sittlichkeit und für die Entstehung konkreter ethischer Handlungsnormen besitzt die Erfahrung eine wichtige Funktion.

1. Formale und materiale Sittlichkeit

Sittliches Verhalten besitzt sowohl ein subjektives (oder formales) als auch ein objektives (oder materiales) Element.

Die richtige Grundhaltung und Bereitschaft zu einem gerechten und liebevollen Verhalten gegenüber dem Mitmenschen allein genügt noch nicht; es stellt sich die Frage, was im Einzelnen auch tatsächlich gerecht und liebevoll ist bzw. als solches erfahren wird.

Aus der subjektiven Einstellung heraus (dem "Wie“) bestimmt sich die sittliche Qualität der handelnden Person: sie ist sittlich gut, wenn die Grundeinstellung und die konkrete Absicht in Ordnung sind; sie ist (sittlich) böse, wenn dies nicht der Fall ist.

Wird jedoch die Handlung als solche entsprechend ihrem objektiv-materialen Gehalt beurteilt (ob und inwieweit sie dem betreffenden Menschen und seinem Heile dient), so gilt als Werturteil "sachlich richtig" oder "sachlich falsch". Für diese "Richtigkeit" wollen konkrete Handlungsnormen eine Hilfestellung vermitteln; doch nehmen sie dem einzelnen den sittlichen Entscheid nicht ab.

Fragt man also: "*Was* soll ich tun?", so ist die material-inhaltliche Seite der Sittlichkeit im Blick.

Uns Menschen bleibt aufgegeben, in der konkreten Situation auch entsprechend richtig zu handeln. Es bleibt Aufgabe der menschlichen Vernunft, den jeweils an uns gestellten Anspruch zu vernehmen. Seine Verbindlichkeit wird über das Gewissen erfahren.

2. Menschliche Erfahrung als Ursprung konkreter Handlungsnormen

Der Begriff "Erfahrung" zählt zu den Grundbegriffen der philosophischen Erkenntnistheorie. Im Unterschied zum bloß Gedachten und zu dem, was der Tradition entstammt oder von einer Autorität angenommen wird, bildet die Erfahrung eine eigene Form von Erkenntnis. Sie besitzt den Charakter

der Unmittelbarkeit. Das bedeutet noch nicht, dass derartige Normen willkürlich gesetzt werden dürfen; sie werden in der vielschichtig zu verstehenden Wirklichkeit bereits vorgefunden oder bilden sich gruppendynamisch. Als konkrete Handlungsnormen müssen sie immer wieder an die jeweils andersartige Wirklichkeit mit ihrer Zielsetzung angepasst werden.

Wir Menschen tragen nicht nur eine Gehorsamsverantwortung gegenüber Normen, sondern auch eine Mitverantwortung für die Gestaltung und Begründung sittlicher Verhaltensregeln und Normen.

Menschliches Handeln soll vernünftig bleiben. Darum müssen jene sittlichen Regeln, nach denen der Mensch sein Handeln bestimmt, grundsätzlich der menschlichen Einsicht offen stehen. Solche Handlungsnormen können auf Grund des christlichen Offenbarungsverständnisses eine tiefere und weitreichendere Begründung erfahren.

Neben diesem subjektiven Erfahren gibt es auch eine "objektivierte Erfahrung": Der Niederschlag und Besitz verarbeiteter Wahrnehmungen. Das Gesamt der vorhandenen Erfahrungen eines Individuums nennen wir "Lebenserfahrung".

Wir erfahren die Wirklichkeit über bestimmte Modelle. Auch die vermeintlich unmittelbaren Erfahrungen sind schon voller menschlicher Konstrukte. Dabei werden oftmals überholte Wirklichkeitsmodelle verwendet, wenngleich uns in der Reflexion bewusst wird, dass unsere Rede nicht mehr dem heutigen Wissensstand entspricht. So sagen wir am Morgen zwar immer noch "die Sonne geht auf" und verwenden dabei jenes Weltbild, das noch aus der Zeit vor Galilei und Kopernikus stammt. Dennoch wissen wir, dass sich nicht die Sonne um die Erde, sondern die Erde um die Sonne dreht. Auch unsere volkstümliche Sprache über ethische und religiöse Vorgänge bleibt weithin bestimmt durch Modelle, die dem heutigen Stand ethischen und theologischen Wissens nicht immer entsprechen.

Feststehende allgemeingültige Handlungsnormen bleiben durchaus situationsbezogen und tragen den Stempel ihrer Zeit. Solche Normen fallen nicht vom Himmel, sondern entstammen einer langen menschlichen Erfahrung. Sie sind geschichtlich entstanden und wollen immer wieder neu auf ihre Geltung geprüft werden.

a) Aufgabe der Objektivierung unserer Erfahrungen

Es zählt zu den leidvollen menschlichen Erfahrungen, dass die eigene unmittelbare Erfahrung der Täuschung ausgesetzt bleibt; sie bedarf darum einer Objektivierung. So ursprünglich unsere eigenen Erfahrungen auch sind, sie besitzen eine leibliche Außenseite, über die es eine Verständigung mit anderen gibt.

Insofern müssen die eigenen Erfahrungen mit den Erfahrungen anderer konfrontiert und über die in Traditionen und Normen bereits verkörperten objektivierten Erfahrungen vorausgehender Generationen überprüft werden.

Anderenfalls bliebe der Mensch völlig subjektivistisch auf sich selbst geworfen. Gerade weil der einzelne nicht die notwendige Distanz zur Beurteilung seiner einmaligen Erfahrung besitzt, bedarf er des Gegenübers, des Modells und bestimmter Leitbilder.

Der Mensch muss die unmittelbare eigene Erfahrung aus der subjektiven Beliebigkeit herauszunehmen versuchen. Trotzdem gibt es keine letzte objektive Eindeutigkeit von Erfahrungen.

b) Biblische Offenbarung als Niederschlag von Heilserfahrung

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, wodurch sich Christen von Nichtchristen unterscheiden, was das von ihnen geforderte Verhalten charakterisiert. Diese Frage richtet sich nicht nur auf das Besondere einer christlichen Ethik; es geht vielmehr um das Selbstverständnis christlichen Glaubens und Handelns.

Es wäre zu einfach zu meinen, der Christ besitze in den Aussagen der Heiligen Schrift und darüber hinaus in den konkreten Anweisungen kirchlicher Autorität bereits jene konkreten Normen, die ihm einen weiteren Entscheid ersparen und sein Handeln von dem Handeln des Nichtchristen unterscheiden.

Die biblischen Offenbarungstexte enthalten ihrerseits Berichte von Gotteserfahrungen, die Menschen in der Alltagswirklichkeit gemacht haben: Ob es sich um die Berufung Abrahams handelt, in ein fremdes Land zu ziehen, oder um jene überwältigende Gotteserfahrung des Mose am Berg Sinai. In den Berufungsgeschichten der Propheten und in vielfältigen alttestamentlichen Erzählungen begegnen uns Erfahrungsberichte.

Auch am Anfang der christlichen Tradition stehen Zeugnisse lebendiger Gotteserfahrung, welche die Jünger mit Jesus und nach seinem Tod gemacht, über die sie reflektiert, die sie geprüft, weitergegeben und somit auch objektiviert haben. Sollen Menschen unserer Zeit jene biblischen Berichte von Heilserfahrung erfassen, so müssen diese verständlich erzählt werden. Wo dies geschieht, können Menschen mit ihren eigenen Erfahrungen diese Berichte aufnehmen und durch sie in ihren eigenen Erfahrungen wiederum ein Stück weitergeführt, in eine tiefere Gotteserfahrung gebracht werden.

Gottes- und Heilserfahrung wird also nicht direkt, sondern indirekt durch Geschichten von Erfahrungen vermittelt.

Im Lichte biblischer Texte und der darin bekundeten Erfahrungstradition werden Menschen in ihren Erfahrungen - die ja verschiedenen Deutungen offen stehen - ein Stück weitergeführt. Die biblischen Autoren aber drücken ihre Erlebnisse in den Begriffen ihrer Zeit und ihrer Lebenswelt sowie in ihren Fragestellungen aus. Darum können und dürfen diese Texte nicht einfach unreflektiert und unmittelbar für unsere Zeit übernommen werden.

Es bedarf der hermeneutischen Fragestellung, das heißt der Rückfrage nach dem Bedeutungsgehalt, den die früheren Autoren ihren Berichten aus ihrer Zeit heraus gegeben haben: Jesus ist keine zeitlose, übergeschichtliche abstrakte Größe, die losgelöst von ihrer Umwelt und der damaligen Zeit verstanden werden darf.

Jesus steht gewissermaßen am Wendepunkt der Geschichte, am Ausgang jener Periode, die wir heute als Altes Testament bezeichnen, zugleich aber am Anfang und Höhepunkt der mit ihm begonnenen Gottesherrschaft auf Erden.

Dieser vom Glauben her erweiterte Erfahrungshorizont eröffnet dem, der in die Nachfolge Christi eintritt, eine tiefere Dimension von Leben, Heil und Hoffnung - auch über den Tod hinaus. Darin und nicht durch konkrete sittliche Handlungsnormen - unterscheidet sich christliche Ethik von einem rein

innerweltlichen Entwurf einer Ethik. Es gibt somit ein Ineinander und Miteinander biblischer Offenbarung und heutiger Erfahrung, das sich als fruchtbar erweist.

Weder kann aus den biblischen Texten eine unmittelbare Antwort auf die heute anstehenden konkreten Probleme gefunden werden, noch ist unsere Gegenwart in ihrer Aktualität hinreichendes Kriterium, nach dem sich alles beurteilen ließe; denn auch unsere Zeit hat ihre eigenen Voraussetzungen und besonderen Sensibilitäten.

Unsere heutigen Erfahrungen sind begrenzt wie die aller Menschen im Laufe der Geschichte. Dennoch bilden sie den Verstehenshorizont, auf dem die biblischen und von der Kirche verkündeten Erfahrungen und konkreten sittlichen Normen aufgenommen und in ihrem Bedeutungsgehalt für unsere Zeit umgesetzt werden können. Für die Verbindlichkeit der biblischen Botschaft wie auch für die Objektivierung individueller religiöser Erfahrungen besitzt darüber hinaus die Gemeinde der Glaubenden - die sich sehr bald als „Kirche“ versteht - eine unersetzliche Bedeutung. Ein Christentum ohne Kirche würde die positive Bedeutung der jeweiligen Institution als einer dem Menschen und seiner Leiblichkeit eigentümlichen Existenzweise menschlichen Zusammenlebens unterschätzen. Kirche als glaubende Gemeinde bleibt darum keine bloße Gesinnungsgemeinschaft, sondern besitzt auch ihre äußeren Strukturen, ihre rechtlich verfasste Seite, selbst wenn diese immer wieder erstarren und zum Stein des Anstoßes werden können. Doch tragen alle Gläubigen Mitverantwortung dafür, dass die rechtlichen Strukturen nicht vorherrschend werden und eine lebendige Tradition wie ein tiefes Glaubensleben diese Kirche charakterisieren und dementsprechend auch das Handeln der Christen mitbestimmen.

3. Biblischer Ansatz zur Begründung von Normen

In den Schriften des Alten und des Neuen Testaments finden sich eine Vielzahl von konkreten Verhaltensweisungen und Normen. Es wäre verfehlt, all diese Normierungen zu katalogisieren und in ein System zu bringen. Die Hl. Schrift darf nicht, wie Jahrhunderte lang geschehen, dazu missbraucht werden, bloße Belegstellen zu liefern. Sie ist kein Steinbruch, aus dem je nach Bedarf Steine herausgebrochen und in beliebiger Weise wieder zusammengefügt werden können. Wie bei allen Sätzen der Hl. Schrift, so ist es auch bei den normativen Aussagen erforderlich, auf den Kontext Rücksicht zu nehmen, in dem sie stehen. Es geht um eine ganzheitliche Sicht christlichen Lebens; sie erfordert auch eine ganzheitliche Berücksichtigung der biblischen Texte.

Die Hl. Schrift ist kein „Lehrbuch der Moral“, doch lassen sich aus ihr bedeutsame Leit motive und Richtlinien für die christliche Lebensführung gewinnen. Sie wollen den einzelnen auf Christus, die eigentliche Mitte christlichen Lebens, hinführen.

Der Dekalog (Das Zehnwort)

Am Beispiel des Dekalogs (griech. dekalogos = Zehnwort) lässt sich ein biblischer Ansatz für eine normative theologische Ethik herausarbeiten. Der Text des Dekalogs findet sich an zwei Stellen, jedoch mit gewissen unterschiedlichen Akzenten, in Ex 20,1-17 und in Dtn 5,6-21. Während in der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche die ersten beiden Gebote (Verbot, sich von Gott ein Bild zu machen und Verbot des Götzendienstes) entsprechend der Zählung des Augustinus zusammengezogen werden, nehmen die reformierten und die orthodoxen Christen sowie die Juden das Bil-

derverbot und das Verbot des Götzendienstes als zwei eigene Gebote, ziehen jedoch die beiden letzten Verbote des Begehrens zu einem Gebot zusammen. Daraus erklärt sich die bis heute vorfindliche unterschiedliche Zählung der Zehn Gebote. Die Zehnzahl will Ausdruck der Fülle, in diesem Fall des universalen Willens Gottes sein.

Die Gebote der ersten Tafel (1 - 4 bzw. 1 - 5) beziehen sich auf das Verhältnis zwischen dem Menschen und dem Gott Jahwe; die Gebote der zweiten Tafel (5 - 10 bzw. 6 - 10) beziehen sich auf das Verhältnis der Menschen untereinander.

Dekalog - Zehn Gebote

Erste Tafel

- "Dann sprach Gott all diese Worte: Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus.
- Du sollst dir kein Gottesbild machen und keine Darstellung von irgendetwas am Himmel droben, auf der Erde unten oder im Wasser unter der Erde.
- Du sollst dich nicht vor anderen Göttern niederwerfen und dich nicht verpflichten, ihnen zu dienen. Denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott: Bei denen, die mir feind sind, verfolge ich die Schuld der Väter an den Söhnen, an der dritten und vierten Generation; bei denen, die mich lieben und auf meine Gebote achten, erweise ich Tausenden meine Huld.
- Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der Herr lässt den nicht ungestraft, der seinen Namen missbraucht.
- Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig! Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und ihn für heilig erklärt.
- Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.

Zweite Tafel

- Du sollst nicht morden.
- Du sollst nicht die Ehe brechen.
- Du sollst nicht stehlen.
- Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen.
- Du sollst nicht nach dem Haus deines Nächsten verlangen.
- Du sollst nicht nach der Frau deines Nächsten verlangen, nach seinem Sklaven oder seiner Sklavin, seinem Rind oder seinem Esel oder nach irgendetwas, das deinem Nächsten gehört.

(Ex 20,1-17)

Der Dekalog beinhaltet keine völlig neue, originäre biblische Sittlichkeit. Inhaltlich bietet er vor allem einen Komplex bewährter Regeln hinsichtlich der zwischenmenschlichen Verhaltensweisen, die in der Geschichte der umliegenden Kulturen unter dem Einfluss der jeweiligen Gegebenheiten entstanden sind. Er stellt darin jene Minimalforderungen auf, die sich als unverzichtbare ethische Normen menschlichen Zusammenlebens erweisen. Wer diese Forderungen nicht hält, schließt sich damit aus der Lebensgemeinschaft des Volkes Gottes aus.

Der Dekalog geht zurück auf das vorisraelitische Sippenethos, das Gehorsam gegenüber dem Sippenhaupt einforderte. Auch die Annahme des Dekalogs durch das Volk Israel im Bundschluss erfolgt nach einem festgelegten Schema, das im Orient gebräuchlich war. Es entspricht in seiner Struktur den hethitischen Staats- und Vasallenverträgen.

Was ist am Dekalog originär israelitisch?

- Originär israelitisch ist, dass das vorgefundene Ethos in ein neues Gottesverhältnis integriert wird. Jahwe löst das Sippenoberhaupt ab.
- Das Ethos erscheint nun als Anspruch des Bundesgottes. Ihm bringt Israel in der Erfüllung des Dekalogs Gehorsam entgegen. Er ist Antwort auf das vorausgegangene Heilshandeln Gottes in der Geschichte Israels.
- Darum heißt es in dem Vorwort zum Dekalog: "Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus (Ex 20,2)."
- Israel hat Jahwe als einen befreienden Gott erfahren. Diese Gotteserfahrung erfordert die Antwort des Volkes Gottes.

Am Beispiel des Dekalogs wird deutlich, wie auf dem Weg der Erfahrung und ihrer vernünftigen Auswertung sittliche Weisungen entstanden und auf eine theonome Ebene gebracht wurden. Autonomie und Theonomie („Selbstgesetz“ und Gesetz Gottes) verbinden sich im Glauben Israels zu einer Einheit. Es lassen sich dabei zwei Vorgänge beobachten:

⇒ Zum einen die religiöse Integrierung des ursprünglichen Sippenethos;

⇒ zum anderen eine neue Motivation des Sittlichen. Das Bundesvolk lebt aus dem Bewusstsein geschenkter Freiheit. Der Gottesgedanke wirkt sich stimulierend auf die Entwicklung der Volkssitte aus. Er trägt dazu bei, dass das vorgelegte Ethos auch gelebt wird.

Die Zehn Gebote haben auch heute noch für einen Christen Bedeutung. Er gibt in seinem Gehorsam Antwort auf das vorausgehende Heilshandeln Gottes, auf Gottes „Ja“ zum Menschen und auf die erneute Heilzusage im Erlösungsgeschehen Jesu Christi. Die Antwort an Gott erweist sich in einer vertikalen und in einer horizontalen Dimension. Denn Verfehlungen gegenüber den Mitmenschen (horizontale Dimension) sind zugleich Verfehlungen gegenüber Jahwe (vertikale Dimension).

Die Zehn Gebote entsprechen der Eigenart des Menschen schlechthin. Darum haben sie für alle eine Bedeutung: Sie sind übersichtlich, enthalten prägnante Verhaltensweisungen und sind gut verständlich, wollen aber nicht eng gesetzlich (legalistisch) verstanden werden.

Die biblischen Aussagen des Dekalogs tragen den Charakter der Weisung (Thora).

Weisungen sind verbindliche Zielangaben, die dem Leben des Menschen Orientierung und Ausrichtung geben, ohne ihm die Freiheit der Entscheidung und des Handelns abzunehmen. Mit der Übersetzung des hebräischen "Thora" ins griechische "nomos" und erst recht ins lateinische "lex" erhielt der biblische Begriff eine nicht ungefährliche Akzentverschiebung hin auf das Rechtliche und Gesetzliche.

Wichtig ist es, die Zehn Gebote im Kontext des Heilshandelns Gottes zu sehen. Wird dieses vorgängige Heilshandeln Gottes (= Gnade) verschwiegen, verliert das Ethos seine eigentliche theologische Verankerung. Sie wird zu einer Verdienstmoral.

Der Dekalog darf darum niemals zu einer starren Größe werden. Er unterliegt einer ständigen Dynamisierung auf dem geschichtlichen Weg Israels. Im Ethos des Dekalogs verifiziert das Bundesvolk stets neu seine liebende Hingabe an Gott als seinen Bundespartner. Dieser Ansatz einer theologischen Ethik legt es nahe, das Bild des Weges als grundlegende Struktur einer Ethik zu wählen. Die Ethik und ihre normativen Ausprägungen müssen sich in der Geschichte in den spezifischen Situationen erweisen und bewähren. Diese dynamische Sichtweise des Dekalogs ist zugleich Wandel in der Konstanz und Konstanz im Wandel.

Die Bergpredigt

Im Neuen Testament findet sich in der so genannten Bergpredigt eine Zusammenfassung ethisch relevanter Weisungen Jesu. Sie liegt in zwei Fassungen vor: bei Matthäus Kap. 5 - 7 als „Bergpredigt“ und bei Lukas im Kap. 6,20 - 49 als so genannte „Feldrede“.

(hier Schema der Bergpredigt einfügen)

Ähnlich wie bei den Zehn Geboten findet sich auch in der Bergpredigt zu Beginn ein Hinweis auf Gottes Heilshandeln: Die so genannten „Seligpreisungen“. Sittliches Verhalten ist eingebettet in das Heils- und Erlösungsgeschehen von Jesus Christus. Er verkündet das Erbarmen und den Heilswillen Gottes und weist darauf hin, dass das Reich Gottes bereits angebrochen ist. Bei Lukas kommt das vorausgehende Heilswirken Jesu besonders deutlich dadurch zum Ausdruck, dass er seiner "Feldrede" verschiedene von Jesus vollbrachte Heilungswunder (Heilung von Krankheiten) vorordnet. Auch in den Seligpreisungen, mit denen die Bergpredigt beginnt, bringt Jesus zum Ausdruck, dass die Hörer seiner Botschaft bereits jetzt zum Reich Gottes gehören.

Die so genannten „Seligpreisungen“ (Makarismen)

"Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich.
 Selig die Trauernden; denn sie werden getröstet werden.
 Selig, die keine Gewalt anwenden; denn sie werden das Land erben.
 Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit; denn sie werden satt werden.
 Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden.
 Selig, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott schauen.
 Selig, die Frieden stiften; denn sie werden Söhne Gottes genannt werden.
 Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihnen gehört das Himmelreich.
 Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein. Denn so wurden schon vor euch die Propheten verfolgt."
 (Mt 5,3-11)

Die von Jesus geforderte Umkehr ist nichts anders als ein Sich-Öffnen für diese Frohbotschaft vom Reiche Gottes. Auch hier wird eine Antwort erwartet, die sich darin erweist, Jesu nachzufolgen, das Leben ganz auf ihn auszurichten. Vom Glaubenden wird eine grundlegende Änderung seiner Einstellung und inneren Haltung, eine „Umkehr“ (griech. metanoia), verlangt. Die alttestamentlichen Weisungen werden durch die kompromisslosen Forderungen Jesu nicht einfach verschärft, sondern auf ihren eigentlichen Kerngehalt hin aufgeschlossen.

Eine theologische Ethik, die sich an der Bergpredigt ausrichtet, muss deshalb einen positiven Charakter haben; sie sollte eine Ziel- und Hoffnungsethik sein. Auch sie kann wie der Dekalog nicht in ein System von Gesetzen umgemünzt werden; vielmehr bleibt sie eine offene Ethik, die auf Zukunft hin angelegt ist und insofern „Wegcharakter“ besitzt. Angesichts der endzeitlichen Botschaft vom Reiche Gottes sind letztlich auch die Aussagen der Bergpredigt in einem eschatologischen (endzeitlichen) Bezug zu sehen.

Werden die in der Bergpredigt von Jesus erhobenen sittlichen Forderungen auf ihre Herkunft untersucht, so kommt man zu dem Ergebnis, dass Jesus keine neue Ethik vertritt, sondern Forderungen aufnimmt, die durchaus auch in jüdischen Lehren aufgestellt wurden. Selbst hochethische Weisungen wie die Feindesliebe sind nicht originär jesuanisch. Jesus greift hier - ähnlich wie später Paulus in seinen Briefen - auf zahlreiche Weisheits- und Klugheitsregeln zurück, die im Orient und in der Stoa bereits vorhanden waren. Sogar die enge Verknüpfung von Gottes- und Nächstenliebe fordert Jesus nicht erstmalig. Alle Formulierungen der Bergpredigt gründen letztlich in Erfahrungen des herkömmlichen Lebens.

Was ist an der Botschaft Jesu neu?

Jesus verkündet in der Bergpredigt kein sozialrevolutionäres Pathos und sein Evangelium zielt insgesamt nicht darauf ab, eine neue innerweltliche Ordnung durchzusetzen. Doch:

- Neu ist die radikale Theologisierung des Liebesgebotes. Es ist keine humanitäre, sondern eine in Gott begründete Liebe. Solange die Gemeinschaft mit dem Nächsten gestört ist, kann es zu keiner Verbindung mit Gott kommen.
- Neu ist auch die Universalisierung der Liebe. Sie wird bei Jesus zum Prinzip, aus dem alle anderen Weisungen entspringen. Jesus wertet das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe auf. Alle von ihm gegebenen und aus dem alten Testament resultierenden Weisungen müssen in der Grundhaltung dieses Doppelgebotes erfüllt werden. Der Feindesliebe, die mit bestimmten Ausnahmen auch bereits im Alten Testament formuliert wird, schreibt Jesus einen hohen Stellenwert zu. Sie kann sich nur dort entfalten, wo sie in der vorgängigen Liebe Gottes ihren Ursprung hat. Auch sie ist Antwort des Menschen auf die Liebe Gottes.
- Neu am jesuanischen Ethos ist auch der Sinnhorizont, in dem es steht: Die qualitative und transzendente Überbietung des bisher dagewesenen Ethos. Die neue Dimension ist das Kommen und die Herrschaft des Reiches Gottes. Das Reich Gottes begründet nicht zuerst sittliche Anforderung, sondern es ist ohne Verdienst vorweg geschenktes Heil. Dieses Heil ist bereits gegenwärtig, aber _____ nicht vollkommen. Daraus resultiert die Dynamik auf die Zukunft hin.

Die Antithesen

An Beispielen verschiedener so genannter Antithesen aus der Bergpredigt soll aufgezeigt werden, wie Jesus mit den Weisungen des Alten Testamentes umgeht. Jesus leitet diese Antithesen jeweils mit den Worten ein: "Den Alten wurde gesagt, ich aber sage euch". Den Vorschriften des Alten Testamentes setzt er anschließend seine radikale Forderung gegenüber.

"Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten; wer aber jemand tötet, soll dem Gericht verfallen sein. Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen sei; und wer zu seinem Bruder sagt: Du Dummkopf!, soll dem Spruch des Hohen Rates verfallen sein; wer aber zu ihm sagt: Du gottloser Narr!, soll dem Feuer der Hölle verfallen sein." (Mt 5,21-22)

Jesus stellt bereits den Zorn unter die Gerichtsdrohung. Er verlangt dabei eine Gesamteinstellung zum Menschen, die die Heiligkeit jeden menschlichen Lebens achtet. Dem Zorn als eigentlicher Wurzel bösen Handelns darf nicht Raum gegeben werden. „Nicht im Zorn zu handeln“ verlangt vom einzelnen eine entsprechend positive Grundeinstellung.

"Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Du sollst nicht die Ehe brechen. Ich aber sage euch: Wer eine Frau nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen." (Mt 5,27-28)

Jesus kritisiert hier den legalistischen Gebrauch der alttestamentlichen Regel, der ohnehin eine Ungleichbehandlung zwischen Mann und Frau anhaftet. Er zielt nicht auf den konkret nachvollziehbaren Tatbestand des Ehebruchs ab, sondern richtet sich an die innere Einstellung des Menschen, an das, was in seinem Herzen geschieht. Dort liegt die eigentliche Wurzel der Sittlichkeit.

"Ihr habt gehört, dass zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst keinen Meineid schwören, und: Du sollst halten, was du dem Herrn geschworen hast. Ich aber sage euch: Schwört überhaupt nicht, weder beim Himmel, denn er ist Gottes Thron, noch bei der Erde, denn sie ist der Schemel für seine Füße, noch bei Jerusalem, denn es ist die Stadt des großen Königs. Auch bei deinem Haupt sollst du nicht schwören; denn du kannst kein einziges Haar weiß oder schwarz machen. Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen." (Mt 5,33-37)

Jesus weitet den Wahrhaftigkeitsanspruch über den Eid hinaus aus zu einer umfassenden Wahrhaftigkeit. Die Sprache muss von dem Anspruch getragen sein, dass das, was mitgeteilt wird, auch verlässlich ist. Der Sprechende soll mit seinem Wort identisch sein, ohne dass er einen Eid ablegen muss.

"Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet; denn er lässt seine Sonne aufgehen über Bösen und Guten, und er lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßt, was tut ihr damit Besonderes? Tun das nicht auch die Heiden?" (Mt 5,43-47)

Dem Bösen in der Welt soll Einhalt geboten werden. Jesus will mit dieser Antithese dazu aufrufen, niemanden von der Liebe auszuschließen - auch nicht den Feind. Seine Forderung richtet sich gegen Hass und Rache. Konkret bedeutet dies, dass man auch die Würde des Feindes anzuerkennen hat. Keiner darf einer würdelosen Behandlung unterzogen werden; er muss Gerechtigkeit erfahren und darf keiner Willkür ausgesetzt sein; er darf auf Versöhnungsbereitschaft und Vergebung hoffen. Dies wäre ein Beitrag der Gesellschaft zur Resozialisation.

Jesus will keine vordergründige Gehorsamsethik und keinen Gehorsam gegenüber dem Buchstaben (vgl. Rigoristen, Legalisten), sondern eine Gesinnungs- und Verantwortungsethik, in der das Gute einsichtig gemacht wird. Weisungen tragen für Jesus keinen Gesetzescharakter, an dessen Wortlaut man sich zu halten hat, sondern sie haben Orientierungs- und Aufruffunktion. Jede Vergesetzlichung der Bergpredigt widerspricht dem eigentlichen Anliegen der Botschaft Jesu. Darum wendet er sich auch gegen eine legalistische Anwendung alttestamentlicher Weisungen.

Aus dem Gesamtzusammenhang der Botschaft Jesu verstehen sich die Aussagen der Bergpredigt durchaus als verpflichtende Forderungen, die sich an alle richten, die die Frohbotschaft annehmen. Entsprechend heißt es in Mt 7,24-27:

"Wer diese meine Worte hört und danach handelt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf Fels baute. Als nun ein Wolkenbruch kam und die Wassermassen heranfluteten, als die Stürme tobten und an dem Haus rüttelten, da stürzte es nicht ein; denn es war auf Fels gebaut. Wer aber meine Worte hört und nicht danach handelt, ist wie ein unvernünftiger Mann, der sein Haus auf Sand baute. Als nun ein Wolkenbruch kam und die Wassermassen heranfluteten, als die Stürme tobten und an dem Haus rüttelten, da stürzte es ein und wurde völlig zerstört."

Das Ethos der Bergpredigt muss je neu übersetzt werden in die konkreten Verhaltensmuster in der jeweiligen gesellschaftlichen und individuellen Situation. Insofern stellt die Bergpredigt einen radikalen Impuls zur Veränderung und Erneuerung der Welt aus dem Glauben heraus dar. Sie beschränkt sich nicht auf einen Kreis heiligmäßiger Menschen, sie ist auch keine bloße Wegweisung für eine Gesinnungsethik im persönlichen Bereich. Vielmehr stellt sie Rahmenbedingungen für menschliches Handeln auf, die als verbindliche Zielvorstellungen in einer noch unheilen Welt auf den Aufbruch des Reiches Gottes aufmerksam machen wollen und den Christen entscheidende Orientierung vermitteln.

Alle sittlichen Forderungen müssen von ihrem inneren Geltungsgrund her einsichtig sein. Deshalb braucht eine theologische Ethik rationalen Charakter. Jeder Moralpositivismus, auch der theonom verankerte, ist abzulehnen. Ein fundamentalistischer Rückgriff auf Autoritäten, auch auf die Bibel, führt in eine Sackgasse und wird der befreienden Botschaft Jesu Christi nicht gerecht.

Die Goldene Regel

Zu den in nahezu allen Kulturen vorhandenen Grundregeln zählt der Satz:

„Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“

Dieses Prinzip der Gegenseitigkeit setzt vom Handelnden voraus, dass er sich auch in sein Gegenüber hineinversetzen kann und daraus ein Motiv für sein sozialgerechtes Handeln erhält. Diese eben angeführte Fassung der so genannten „goldene Regel“ begegnet uns auch im Alten Testament bei Tob 4,15.

Die goldene Regel zählt ebenso zu den überlieferten Aussprüchen der sieben Weisen des Altertums. So liest man bei Pittakos:

„Was du am nächsten tadelst, das tue selbst nicht.“

Ähnliche Formulierungen finden sich im Fernen Osten in Indien und China, besonders aber in den Lehren des Konfuzi und des Islams.

Die goldene Regel ist zweifelslos über alle Kulturen hinweg gültig. Dies resultiert daraus, dass es sich bei ihr um ein ganz allgemeines, aber zunächst inhaltsleeres Prinzip handelt. Ein ähnliches formulierte Thomas von Aquin, wenn er als oberstes Formalprinzip sittlichen Handelns. Es lautet:

„Das Gute sollst du tun, das Böse aber sollst du meiden.“

In der Bergpredigt findet sich bei Matthäus dieses Gerechtigkeitsprinzip nicht der negativen, sondern in der positiven Fassung und damit in einer anspruchsvolleren Weise und Verschärfung:

„Alles was ihr wollt, das euch die Menschen tun, das sollt auch ihr ihnen tun! Denn das ist der Inhalt des Gesetzes und der Propheten Mt 7,12.“

Für das konkrete Handeln reichen solche Normierungen nicht aus. Sie müssen erst mit konkreten Inhalten gefüllt werden.

Der Kompromiss

Trotz des Anbrechens des Reiches Gottes leben wir immer noch in einer unheilen Welt, in der einerseits die sittliche Forderung Jesu nicht aufgegeben werden darf, andererseits aber auch in realistischer Weise Hilfen auf dem Weg zu diesem Ziel im Sinne von Teilschritten gefunden werden müssen. Hierzu bedarf es oftmals eines Kompromisses. Er entspricht den aufeinander prallenden verschiedenen Wertvorstellungen und Bedürfnissen des Menschen und überhaupt dem Prozesscharakter menschlichen Lebens.

Wir Menschen bleiben zeit unseres Lebens auf dem Weg zu den uns gesteckten positiven sittlichen Zielen und können so manches nur schrittweise angehen. Dies ist mit dem „Gesetz der Gradualität“

gemeint. Angesichts der verschiedenen Bedürfnisse und ethisch berechtigten Forderungen ist in der konkreten Situation bisweilen nur mühsam ein Mittelweg zu finden, der als Kompromiss erscheint. Der Kompromiss ist keine endgültige Lösung, sondern eine Art Zwischenstation. Der Mut, einen Kompromiss einzugehen, zeigt, dass man sich nicht in eine idealistische, wirklichkeitsfremde Vorstellung flüchtet, sondern der Wirklichkeit gerecht zu werden versucht. Dabei darf jedoch die geforderte Grundentscheidung und Zielsetzung nicht aufgegeben werden. Der Kompromiss bleibt oftmals die einzig realistische Möglichkeit.

Als Beispiel für den Kompromiss kann auf die Friedenssicherung eingegangen werden. Zu ihrem Zweck erscheint ein fundamentalistischer Rückgriff auf die Bergpredigt im Sinne eines totalen Gewaltverzichts als nicht gangbarer Weg.

Der Begriff Gewalt ist heute weitgehend negativ belegt. Dennoch muss der in Freiheit lebende Mensch gegebenenfalls seine Freiheit durchsetzen, was oftmals nur durch Gewaltanwendung möglich ist. Wer die Gewalt leugnet, überlässt in unserer unheilen Welt das Feld dem Stärkeren oder dem Bösen. Es geht also nicht um das Grundsatzproblem einer Gewaltanwendung überhaupt, sondern um die gerechtfertigte Gewaltanwendung und damit verbunden um die Verhältnismäßigkeit der dabei eingesetzten Mittel. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll letztlich zu einer Begrenzung des Gewalteinsatzes führen. Ein radikaler Pazifismus, der Gewaltlosigkeit verabsolutiert, könnte gegebenenfalls dem Frieden mehr schaden als eine in notwendigem Maße erfolgte Gewaltanwendung. Letztere wäre nicht eine Missachtung des Aufrufes der Bergpredigt zur Gewaltlosigkeit; denn dieser Aufruf darf nicht vergesetzlicht werden. Eine fanatisch durchgehaltene Gewaltlosigkeit opfert den Menschen einem Prinzip.

Dagegen kann es das „Charisma der Gewaltlosigkeit“ geben, eine persönliche Grundhaltung, die prophetische Züge aufweist. Eine derartige persönliche Einstellung kann aber nicht für andere zum allgemeinen Gesetz gemacht werden. Unter Umständen muss der charismatische Gewaltlose dazu bereit sein, eher sein Leben hinzugeben, als seine berechtigten persönlichen Belange zu verteidigen. Umgekehrt kann er verpflichtet sein, einen ungerechten Angriff auf einen wehrlosen Menschen neben ihm gewaltsam zurückzuweisen. Die eigene Überzeugung von der Gewaltlosigkeit darf nicht auf Kosten der Freiheit anderer durchgesetzt werden.

4. Die menschliche Natur als Quelle sittlicher Normen

Das Sittliche lässt sich bestimmen als Anspruch der konkreten Wirklichkeit an die menschliche Person. Darum ist bei der Suche und Begründung sittlicher Normen nach jenen Sinnwerten zu fragen, die sich im menschlichen Verhalten, in Ehe und Familie, in Gesellschaft und Staat und in den jeweiligen Situationen im einzelnen darstellen. Was sich auf Grund langer Erfahrungen als zum menschlichen Leben unabdingbar notwendig erwies, wurde schon in der antiken Ethik als dem Menschen „naturgemäß“ gewertet. Der Schlüsselbegriff "menschliche Natur" öffnete von jeher den Weg zu jenen sittlichen Handlungsnormen, die ohne Rückgriff auf die Wortoffenbarung und logisch unabhängig für den Menschen als wesensnotwendig angesehen wurden. Daraus bildete sich die Lehre vom Naturrecht.

Gerade im christlichen Bereich wurde schon frühzeitig der Rückgriff auf die Struktur und Wesensnatur des Menschen für die Findung sittlicher Normen besonders herausgestellt. Dabei verfiel man in der Vergangenheit oft einem statischen und zum Teil auch verengten biologischen Verständnis von Natur. Reformatorische Theologen wurden dem gegenüber weitaus skeptischer. Sie stellten die erb-sündliche Verderbtheit des Menschen und seiner Natur stärker heraus und lehnten somit einen unmittelbaren Rückgriff auf eine menschliche Natur für die Begründung sittlicher Normen ab.

Dem biblischen Daseinsverständnis ist ein Naturbegriff fremd; die Heilige Schrift berichtet stets vom Eingreifen Gottes in die Geschichte des Menschen; sie legt Zeugnis ab für eine Heilsgeschichte. Biblische Weisungen besitzen stets einen konkreten Bezug auf den Menschen und seine Umwelt; sie tragen den Charakter einer situativen Ethik.

Eine biblische Neubesinnung der theologischen Ethik hat heute, soweit auf die menschliche Natur zurückgegriffen wird, zu einer radikalen Vergeschichtlichung der gesamten Wirklichkeit geführt. Das Geschichtsverständnis lässt es nicht mehr zu, einfachhin von einer vorgegebenen statischen Wesennatur des Menschen auszugehen und davon die gesamte künftige Entwicklung abzuleiten. Auch die Natur des Menschen trägt evolutiven und geschichtlichen Charakter; so ist offen zu halten für weitere Ergänzungen und Entwicklungen. Das gilt ebenso für die konkreten sittlichen Weisungen: Sie tragen geschichtlichen Charakter, stehen im Dienste des Menschen und der menschlichen Gesellschaft und besitzen eine gewisse Entlastungsfunktion, müssen aber immer wieder neu auf ihre Gültigkeit hin geprüft werden.

Selbst wenn heute von einem bleibenden Grundbestand menschlicher Werte wie Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gesprochen wird, so handelt es sich hierbei um formale Aussagen, die immer wieder neu inhaltlich eine Auffüllung erfahren. Die abendländische Geschichte hat zur Genüge gezeigt, wie verschieden diese ursprünglich biblischen Werte im Mittelalter, im 18. Jahrhundert von der Französischen Revolution und schließlich im ausgehenden 20. Jahrhundert verstanden werden können. Wir selbst erleben, wie unterschiedlich heute innerhalb der jeweiligen politisch und ideologisch bestimmten Gruppierungen die Inhalte der Begriffe "Freiheit", "Demokratie" und "Frieden" verstanden werden. Dennoch bleiben die weltweiten Versuche um eine Verständigung auf gemeinsam tragende Grundwerte der Freiheit und der Personwürde des Menschen bedeutsam.

5. Norm und Weisung

Der Normbegriff stammt aus der Soziologie. Weder ist er der klassischen Theologie noch ist er der Bibel bekannt. „Norma“ bedeutet ursprünglich „Winkelmaß“; es geht um eine genaue Abgrenzung. In der Ethik wird mit „Norm“ eine konkrete Handlungsregel, ein Gesetz, gemeint.

Wenn im Alten Testament vom „Mosaischen Gesetz“ oder von den „fünf Büchern Mose“, von Anweisungen Jahwes durch Priester und Propheten gesprochen wird, wurde dies mit dem hebräischen Begriff „Thora“ umschrieben. Thora aber ist am besten mit dem Wort "Weisung" zu übersetzen.

"Weisung" erfasst besser das Unterwegssein des Menschen auf ein Ziel hin; im Unterschied zu "Norm" und "Gesetz" beinhaltet "Weisung" bereits eine gewisse Dynamik und Lebendigkeit. Dieses Wort entspricht dem Bild der Kompassnadel, die den Menschen zwar eine Ausrichtung auf ein Ziel hin vermittelt, ohne jedoch schon im Einzelnen die Teilziele oder Zwischenstationen festzulegen. Der Begriff "Weisung" wird auch der Geschichtlichkeit und dem damit gegebenen Wandel konkreter sittlicher Handlungsnormen sowie der Offenheit für neue Erkenntnisse besser gerecht. Unsere Gesellschaft ist ja nicht mehr durch ein geschlossenes Weltbild geprägt, in welchem der Glaube an eine ewig gültige Ordnung und an eine unveränderliche Natur des Menschen die Grundlage der Lebens- und Weltgestaltung bildet. Vielmehr bewegen wir uns in einer geschichtlich offenen Gesellschaft, die nicht ungeprüft bestimmte überkommene Verhaltensregeln übernimmt, sondern kreativ vorgeht. Eine solche Offenheit nach vorn, auf die Zukunft hin, wird auch vom Neuen Testament und seinen endzeitlich ausgerichteten Aussagen her gefordert.

Konkrete Handlungsnormen, die eine negative Aussage enthalten ("du sollst nicht...") wird es als Abgrenzung immer wieder geben müssen. Solche Verbote sind aber nur die Kehrseite jener positiven Aufgabenstellung, für die sich besser der Begriff "Weisung" anbietet.

6. Christliche Normenbegründung

Aufgabe einer christlichen Ethik ist es, den Inhalt sittlicher Handlungsnormen aufzuzeigen und deren Verbindlichkeit abzustützen. Dabei finden heute zwei Grundtypen Verwendung:

Die Autoritätsargumentation

Inhalt und Verbindlichkeit einer sittlichen Forderung werden dadurch begründet, dass man sich auf Aussagen der Heiligen Schrift - etwa mit dem Hinweis auf die Zehn Gebote des Alten Testaments oder auf die Bergpredigt im Neuen Testament -, auf die Tradition, auf bestehende Normen oder auf Aussagen einer Autorität im gesellschaftlichen oder kirchlichen Bereich beruft.

Eine solche Begründung richtet sich an den menschlichen Willen; sie ruft auf zum Gehorsam. Sie erweckt jedoch leicht den Eindruck einer Außensteuerung des Menschen, einer Fremdbestimmung. Selbstverständlich ist ein solcher Rückgriff auf die Autorität möglich und notwendig. Er reicht aber nicht aus; wenn christlicher Glaube vernünftiger Glaube bleiben soll, müssen auch sittliche Forderungen in ihrer inneren Vernünftigkeit aufgezeigt werden.

Einer theologischen Ethik, die immer wieder auf die Aussagen der Heiligen Schrift zurückgreift oder auf die Tradition verweist, obliegt die Aufgabe, den inneren Sinn einer Verpflichtung aufzuzeigen. Nur so kann eine sittliche Forderung zuinnerst angenommen und für den Menschen bestimmend werden.

Auch nach katholischem Verständnis gibt es keine gesonderte Erkenntnis in dem Sinn, als könnte sich kirchliche Autorität die notwendige und mögliche Vernunftargumentation ersparen. Die Kirche als Gemeinschaft gläubiger Menschen ist der Ort, wo Gottes Botschaft gehört, verstanden und gelebt werden soll. Für die Findung und Formulierung konkreter sittlicher Weisungen bleibt zu beachten, dass dies ein geschichtlicher Prozess ist.

Die Vernunftargumentation

Sie versucht, den Sinn der Geltung konkreter sittlicher Handlungsnormen aufzuzeigen. Nur auf diese Weise können Normen einsichtig gemacht werden; auch kirchliche Autorität trägt gesellschaftliche Verantwortung dafür, dass Sinn und Begründung sittlicher Normen erschlossen werden; einen blinden Gehorsam gibt es nicht. Insoweit sich auch eine rein philosophische Ethik der Vernunftargumentation bedient, unterscheidet sich eine solche Argumentation formal nicht von einer theologisch-ethischen. Im 13. Jahrhundert hat bereits Thomas von Aquin im Anschluss an Aristoteles auf die entscheidende Bedeutung der Vernunftargumentation hingewiesen.

Wer mit dem Hinweis auf die Irrtumsmöglichkeit menschlicher Vernunft diese Argumentationsform einfach dem Autoritätsargument unterordnet, übersieht, dass auch menschliche Autorität dem Irrtum

ausgeliefert bleibt; er verzichtet damit auf jene Grundlage, die für die Theologie als Wissenschaft und für ein Gespräch mit den verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen unentbehrlich erscheint.

Wenn von reformatorischen Theologen bisweilen die Vernunftargumentation auf der Ebene des Heiles in Frage gestellt wird, dann bedeutet dies keine grundsätzliche Abwertung des Gebrauchs der Vernunft, im Gegenteil: auf diese Weise soll gerade dem Gebrauch der Vernunft in der Welt Raum gegeben und menschliche Freiheit und Verantwortung gegenüber kirchlicher Bevormundung und bloßer Autoritätsargumentation geschützt werden. Damit wird die Autoritätsargumentation nicht völlig abgewertet; sie bedarf jedoch eines rationalen Aufweises. Bei ihr werden allerdings Inhalt und Verbindlichkeit der Norm von der Autorität her begründet, während sich die Vernunftargumentation wesentlich auf den Sinngehalt, die Erfahrung mit diesen Normen und deren Bewährung im konkreten Leben stützt.

Wenn in den säkularen Wissenschaften eine methodisch exakte Vernunftargumentation gefordert wird, dann gilt dies auch und erst recht für die Theologie als Wissenschaft. Doch bleibt zu beachten, dass man für die Vernünftigkeit des Glaubens keine zwingenden Beweise, sondern entsprechend der Eigenart der freien Annahme des Glaubens nur Plausibilitätsgründe vorlegen kann. Kardinal John Henry Newman (1801 - 1890) sprach diesbezüglich von einer „Konvergenzargumentation“. Sie sollte auch für den Bereich ethischer Begründungen gelten: Wie bei einem Kabel die einzelnen Drähte jeweils gleich einem Schiffskabel tragfähig sind, so ist es auch mit den Aufweisen im theologisch-ethischen Bereich. Aufgabe des theologischen Ethikers ist es, den „Aufweis“ so zu führen, dass er damit die Zustimmung zur Geltung einer Norm bzw. einer ethisch relevanten Aussage zwar nicht „erzwingt“, aber doch als vernünftig gefordert erscheinen lässt. Die Konvergenzargumentation bietet eine Hilfe für die subjektive Gewissheitsbildung. Es genügt nicht, sich auf bloße Gefühle oder Vermutungen zu stützen.

7. Von der Gesetzesmoral zur Verantwortungsethik

Gesetzesmoral

Ende des 19. Jahrhunderts bildete sich gerade in der katholischen Moralthologie auf der Grundlage eines statischen und ungeschichtlichen Naturverständnisses eine Moral heraus, die mit einer Fülle von konkreten Handlungsanweisungen mehr kasuistisch-rechtliche Züge trug und als Gesetzesmoral bezeichnet werden kann. Aus der Natur als einer vorgegebenen Seinsordnung versuchte man, konkrete sittliche Normen für das jeweilige Handeln abzuleiten. Diese Normen wurden selbst wiederum als unveränderlich ausgegeben. Während es in der mittelalterlichen Theologie noch Thomas von Aquin als eine Aufgabe der Vernunft bezeichnete, mit ihr schöpferisch jene Normen zu finden, die dem Wohle des Menschen dienen, bestand nun in diesem legalistischen Ansatz die Aufgabe der Vernunft lediglich darin, die bereits vorgegebene Ordnung - die als göttliche Natur- und Wesensordnung gedeutet wurde - zu erkennen und daraus unmittelbar die Konsequenzen für das Handeln zu ziehen. Ein solches Modell entsprach zwar dem Bedürfnis weiter Volksschichten nach konkreten Handlungsanweisungen; es gründete aber auf einer allzu optimistischen, ja naiv anmutenden Erkenntnistheorie, die da meinte, den Willen Gottes unmittelbar im konkreten Gesetz erfassen zu können. Sittlichkeit erweist sich hier als Gesetzesgehorsam. Eine solche Gesetzesmoral aber wird der Wirklichkeit nicht hinreichend gerecht.

Situationsethik

Eine extreme Reaktion darauf stellt jene Situationsethik dar, welche die geschichtliche Lage jeder Person und ihrer Handlungen als völlig einmalig ansieht und die konkrete Entscheidung nur aus der jeweiligen Situation hervorgehen lässt, ohne sich um bestehende Traditionen und Handlungsnormen zu kümmern. Eine solche extreme Situationsethik kommt einer reinen Gesinnungsethik gleich; sie betont den subjektiven Bereich sittlichen Verhaltens auf Kosten der objektiv-materialen Gehalte sittlichen Handelns und bleibt ebenso unzureichend wie jene Erfolgsethik, die sich nur um die unmittelbaren Auswirkungen der Tat kümmert.

Verantwortungsethik

Als Lösung dieser beiden Extremformen bietet sich ein mittlerer Weg an, der die Problematik der Entscheidungsfindung durch Verantwortung berücksichtigt: die Verantwortungsethik mit dem Entscheidungsmodell. Sie geht aus von der Tatsache, dass Autorität, Gesetze und Normen Orientierungshilfen zur Erkenntnis des sittlich Geforderten (Richtigen) darstellen, jedoch im konkreten Einzelfall jeweils eine Abwägung der zur Konkurrenz stehenden Güter und deren Dringlichkeit vorgenommen werden muss. Ein solches Modell ist weitaus schwieriger, setzt eine differenzierte Kenntnis und Entscheidungsbereitschaft voraus und kann leicht missbraucht werden - entspricht aber besser der dem Menschen aufgetragenen Verantwortung und dem biblischen Ansatz einer christlichen Ethik.

hier Skizze: Verantwortungsethik

IV. Christliche Festzeiten und Feiertage

Die zentralen christlichen Glaubensaussagen finden ihren Niederschlag in den Festzeiten und Festtagen im Verlauf eines Jahres. Das Kirchenjahr beginnt mit der Zeit des *Advent*: vier Sonntage vor dem Weihnachtsfest. *Weihnachten* (25. Dezember) wird der Geburt Jesu - der Menschwerdung des Gottessohnes in Bethlehem - gedacht. Im christlichen Abendland wurde als Festzeit das winterliche Sonnenwendfest gewählt - nicht zuletzt mit dem Gedanken, dass Christus das Licht der Welt ist.

In der Ostkirche war ursprünglicher Termin dieses Festes der Geburt Christi der 6. Januar - heute wird an diesem Tag der Erscheinung des Herrn gedacht: der Bericht von den Weisen aus dem Morgenland, die nach Bethlehem kommen: Der Messias offenbart sich der Welt.

Der zweite große Festkreis - im Übrigen der wichtigste im Kirchenjahr - ist das *Osterfest*. Es ist das älteste uns bekannte christliche Jahresfest. Im Alten Testament bei den Israeliten war es die Paschafeier als Gedenken der Befreiung aus der Knechtschaft Ägyptens unter Mose. Zur jüdischen Paschafeier wurde ein Lamm geschlachtet und in der Familie verzehrt. Nach den Berichten des Neuen Testaments fand der Tod Jesu am Kreuz gerade zur Feier des jüdischen Paschamahles statt. Jesus starb, als man im Tempel die Paschalämmer schlachtete und die letzten Vorbereitungen für das Paschamahl traf. Paulus spricht davon: "Christus ist unser Paschalamm".

Dies führte dazu, dass eine jährliche christliche Paschafeier sich herausbildete im Bezug zum Tode und der Auferstehung Jesu. Heute ist am Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond jeweils das Osterfest, am Freitag zuvor das Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu: Karfreitag.

Der Ostertag als erster Tag der Woche wurde schließlich von den Christen an Stelle des Sabbats (7. Tag der Woche der Juden) zum Feiertag gemacht im Gedenken an die Auferstehung Jesu am ersten Tag der Woche.

Dem Osterfestkreis gehen sechs Fastenwochen voraus als Vorbereitung auf dieses Fest.

Vierzig Tage nach Ostern ist an einem Donnerstag das Gedächtnis der Himmelfahrt Jesu: *Christi Himmelfahrt*, fünfzig Tage nach Ostern das Fest *Pfingsten*, Herabkunft des Hl. Geistes auf die Jünger in Jerusalem: damit Beginn des öffentlichen Wirkens der Jüngerrunde, Beginn der christlichen Kirche.

Neben diesen zentralen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten gibt es noch eine Reihe weiterer Gedenk- und Festtage, die sich nicht unmittelbar auf das in den Evangelien überlieferte Heilsgeschehen berufen: Fronleichnam, zahlreiche Marienfeste wie Mariae Himmelfahrt und das Erntedankfest.

ZWEITER TEIL: ETHIK DES JUDENTUMS

Der jüdische Glaube ist die älteste monotheistische Religion - aus ihm heraus haben sich Christentum und Islam entwickelt.

I. Zur Begriffsgeschichte

"Jehudi" waren ursprünglich die Bewohner des Reiches Juda oder der Provinz Judäa. Nach dem Babylonischen Exil wurde aber neben den Begriffen "Israel" und "Israelit" zur Allgemeinbezeichnung für die Angehörigen Israels auch das Wort "Jude" verwendet. Nach der rabbinischen Tradition ist jeder Jude, der von einer jüdischen Mutter abstammt oder nach orthodoxer Norm zur jüdischen Religion übertritt. Die Verbindung von Nationalität und Religion ist sehr eng. Sie wird heute noch besonders von den konservativen Juden als eine Forderung der Tradition angesehen.

II. Grundlehren des Judentums

1. Normative Glaubenslehre

Das Judentum kennt keine eigene dogmatische Normierung des Glaubens, wohl aber einige normative Glaubenslehren:

- ◆ Die Einheit und Einzigkeit des Gottes Jahwe.
- ◆ Die Welt gilt als Schöpfung Gottes.
- ◆ Der Mensch ist Bild Gottes und steht Gott ohne Mittler gegenüber.
- ◆ Der Mensch hat die Freiheit, Gottes Willen bzw. das Gute zu tun oder sich von Gott abzuwenden und damit in Sünde und Schuld zu fallen.
- ◆ Aufgabe bleibt die Heiligung des eigenen Lebens.
- ◆ Gott hat sich den Stammvätern Abraham, Isaak und Jakob, danach Mose und den Propheten offenbart.
- ◆ Gott hat dem von ihm erwählten Volk Israel seinen Willen durch die Offenbarung am Sinai im Bundesschluss kundgetan in den **Zehn Geboten** (Dekalog = das Zehnwort).

Die normative Grundlage des Judentums bilden vor allem die Anerkennung der Einzigkeit Gottes (Dt 6,4: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr“), die Zehn Gebote und das Doppelgebot der Liebe. Letzteres gründet in:

- ◆ Dt 6,5 „Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.“
- ◆ Lv 19,18 „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Sowohl der Eingottglaube, die Zehn Gebote als auch das doppelte Liebesgebot behalten im Christentum ihre Gültigkeit (vgl. dazu Mk 12,28-31).

Es wäre falsch, das Judentum als Gesetzesreligion zu bewerten, in der es ausschließlich darum geht, den Buchstaben des Gesetzes treu zu befolgen. Derartige Auslegungen, die in dem Versuch gründeten, das tägliche Leben mit Verhaltensvorschriften aus der Hl. Schrift bis ins Detail zu regeln, hat es in der jüdischen Tradition ebenso wie im Christentum immer wieder gegeben. Von seinem Wesen her ist das Judentum aber eine Religion des Gebotes. Eine Ethik, die sich auf Gebote oder Weisungen beruft, unterscheidet sich wesentlich von einer Gesetzesethik.

Gebotsethik

- ◆ Das Gesetz zielt ab auf Legalität (Einhalten des Gesetzes); das Gebot verlangt mehr.
- ◆ Das Gebot setzt einen Gebietenden (personaler Gott) voraus, der dem einzelnen gegenübersteht.
- ◆ Das Gebot drängt auf Verinnerlichung. Es wird zum Lebensweg, zur „halachah“.
- ◆ Das Gebot zielt auf eine autonome Persönlichkeit, die selbständig ethische Entscheidungen treffen kann.

Im Gehorsam gegenüber dem göttlichen Gebot soll der jüdische Fromme sein Leben gestalten. Gerechtigkeit erweist sich als oberster Wert. Die sittlichen Pflichten sind in der Thora und in der Verkündigung der Propheten sowie in deren Auslegung in der Tradition (im Talmud) festgelegt.

Im Judentum durchdringen sich religiöser und weltlicher Bereich gegenseitig. Der Gläubige erwartet das Kommen eines messianischen Reiches, das ein allumfassendes Friedensreich sein wird. Der einzelne Mensch muss sich aber im Diesseits bewähren, um an dem endzeitlichen Friedensreich teilhaftig zu werden.

Kernpunkt des innerweltlichen ethischen Verhaltens ist im Judentum die **Nächstenliebe**. Sie leitet sich aus der Gottebenbildlichkeit her. Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes und dessen Ebenbild. Wer also seinem Gegenüber in liebender Weise entgegentritt, der dient Gott, indem er sein Ebenbild ehrt. Ethisches Handeln wird so zum Dienst an Gott. Diese Nächstenliebe war zunächst begrenzt auf das eigene, auserwählte Volk. Später erfuhr sie eine Ausweitung auf das gesamte Menschengeschlecht, ohne Ansehen von Glaube und Volkszugehörigkeit. Damit weist der jüdische Glaube einen sozialetischen Bezug auf, der im Aufruf zum Frieden unter den Völkern gipfelt. Besonders die Propheten machen es sich zum Anliegen, zum friedvollen Zusammenleben zu mahnen. Bisweilen tragen ihre Reden sozialkritische Züge.

Im Verlauf der Geschichte vollzogen sich innerhalb der normativen Voraussetzungen des Judentums Systematisierungsversuche. Bei der Auslegung der Thora durch *Philon von Alexandrien* (* 50 n.Chr.) machen sich platonisierende und stoische Einflüsse bemerkbar. Im Mittelalter versuchte *Moses Maimonides* (* 1204) mit Hilfe aristotelischer Philosophie göttliche Offenbarung und menschliche Vernunft miteinander zu verbinden. Er verfasste als erster ein aus 13 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntnis. Die wichtigste Auslegung der Thora findet sich im *Talmud*, ein Gesamtwerk, das Ende des 6. Jh. n.Chr. zum Abschluss kam.

Thora

Thora heißt übersetzt 'Lehre' oder 'Weisung'. Mit der Übersetzung ins Griechische als 'nomos' und ins Lateinische als 'lex' erfuhr der Begriff eine Vergesetzlichung, die ihm im jüdischen Denken eigentlich nicht zukommt. Als Thora werden die fünf Bücher Mose, der so genannte Pentateuch, bezeichnet (dies sind die ersten fünf Bücher der Hl. Schrift: Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri und Deuteronomium). Die Thora wird auf Pergamentrollen abgeschrieben, die in den Synagogen im Thoraschrein für den Gebrauch im Gottesdienst aufbewahrt werden.

Talmud

Talmud heißt übersetzt 'Lehre', 'Studium', 'Belehrung'. Als Talmud wird die systematisierte und kodifizierte Auslegung der *Thora* und der *Halacha* (gesetzlicher Teil der mündlichen jüdischen Überlieferung, die die Thora und das Gewohnheitsrecht in kasuistischer Weise deutet) bezeichnet. Der Talmud bildet die Hauptquelle zur Erforschung des Judentums. Er regelt vor allem Fragen zum Kult, zum Ritus und zur Rechtsprechung. Zu unterscheiden sind der *palästinensische* Talmud (entstanden 3./4. Jh.n.Chr.) und der *babylonische* Talmud (entstanden 3.-6. Jh.n.Chr.).

2. Ethische Verhaltensweisen

a) Eltern-Kindverhältnis

Das Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern ist vom vierten Gebot geprägt, in dem es heißt: „*Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr dein Gott, dir gibt (Ex 20,12).*“

Dieses Gebot verlangt sowohl von den Eltern als auch von den Kindern das rechte Maß an gegenseitiger Liebe und Respekt. Die ehrfurchtsvolle Haltung des Kindes gegenüber den Eltern erweist sich in deren Anerkennung als Erzieher. Die Eltern wiederum sind zur rechten Erziehung verpflichtet, so dass ihre Kinder im zukünftigen Leben bestehen können. Die jungen Menschen sollen zu reifen Persönlichkeiten erzogen werden. Von den Eltern verlangt dies Aufrichtigkeit, gebotene Strenge und Gerechtigkeit gegenüber ihren Kindern. Sie sollen in ihrer Erziehung ein Beispiel geben von der Liebe Gottes.

Bar Mizwah

Die kindliche Erziehung endet mit der *Bar Mizwah*, d.h. mit der Anerkennung der Zöglinge als Erwachsene innerhalb der Gemeinde. Bei Jungen geschieht dies im Alter von zwölf, bei Mädchen im Alter von 13 Jahren. Mit der Bar Mizwah kommt zum Ausdruck, dass der junge Mensch die Fähigkeit besitzt, Gottes Gebote eigenverantwortlich zu befolgen.

b) Ehe und Sexualität

Im Judentum wird der **Ehe** und der **Familie** ein sehr hoher Wert beigemessen. Die Begründung einer Familie, aus der mindestens zwei Kinder hervorgehen sollen, wird sogar zu einer ethischen Pflicht erhoben. Ein freiwilliges zölibatäres Leben wie in der christlichen Tradition wäre undenkbar.

Grundlage der Ehe ist im jüdischen Denken die personale Liebe beider Partner. Die Sexualität wird dabei als ein wesentliches Element der Ehe angesehen. Allerdings wird die Sexualität ähnlich wie bei der katholischen Kirche immer auch mit dem Fortpflanzungsgedanken verknüpft.

Blieb eine Ehe kinderlos, so war es dem Mann gestattet, außerhalb der Ehe ein Kind zu zeugen. Sinnbildlich dafür ist die biblische Erzählung von Abraham und seiner Frau Sarai, die zunächst keine Kinder bekam. Darauf begab sich Abraham zu seiner Magd Hagar und schwängerte sie (vgl. dazu Gen 16).

Ort der sexuellen Betätigung ist im traditionellen Judentum grundsätzlich die Ehe. Unehelicher Verkehr galt als Abweichung. Die jüdische Ethik billigte nur dauerhafte Beziehungen, die auf die Ehe hingeeordnet sind. Wer mit einer Frau verkehrte, ohne mit ihr verlobt zu sein, der sollte sie heiraten. Diese an sich strenge Sexualmoral wurde nach biblischen Zeugnissen jedoch selbst von Erzv Vätern und Königen durchbrochen.

Der außereheliche Beischlaf (Ehebruch) wurde als schwere sittliche Schuld angesehen, erfuhr aber bei der Frau eine stärkere Gewichtung als beim Mann. Bei der Frau wurde der Ehebruch grundsätzlich mit dem Tod bestraft (vgl. Dt 22,22). Der Mann hingegen, egal ob als Lediger oder als Verheirateter, erfuhr nur dann eine Bestrafung, wenn er mit einer verheirateten oder verlobten Frau verkehrt ist oder wenn er eine ledige Frau vergewaltigt hatte.

Stellung von Mann und Frau

Diese Ungleichbehandlung ist aus der unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellung von Mann und Frau im traditionellen Judentum herzuleiten. Zwar galt die Frau als die uneingeschränkte Herrin im Haus, als die Erzieherin der Familie und als Ratgeberin für den Mann, wie es im Preisgesang zur Ehre der Frau im Buch der Sprüche (Spr 31,10-31) zum Ausdruck kommt. Im öffentlichen und im gottesdienstlichen Leben kam dem Mann jedoch eine eindeutige Vorrangstellung zu.

Diese fehlende Gleichstellung kommt auch bei der **Ehescheidung** zum Tragen. So konnte der Mann seiner Frau, wenn er an ihr etwas Anstößiges entdeckte, eine Scheidungsurkunde ausstellen und sie fortschicken (Dt 24,1). Im modernen Judentum ist diese Ungleichbehandlung von Mann und Frau allerdings aufgehoben.

„widernatürliche Sexualität“

Jede sexuelle Praxis, die von ihrer Natur her nicht dafür geeignet ist, Nachkommenschaft zu zeugen, wurde im Judentum abgelehnt. Entsprechend war auch die **Masturbation (Onanie)** verboten. Das Buch Genesis kommt auf sie im Rahmen der Familiengeschichte Judas zu sprechen (Gen 38,1-10). Judas erstgeborener Sohn verstarb, bevor er Kinder zeugen konnte. **Onan**, der Bruder des Erstgeborenen, sollte nun eine Schwagerehe eingehen und der Frau seines Bruders Nachkommen zeugen. Die Kinder, die aus einer solchen Verbindung hervorgehen, wurden nach jüdischem Denken als Nachkommen des Verstorbenen angesehen. Onan weigerte sich aber, anstelle seines Bruders Kinder zu zeugen und ließ beim Beischlaf den Samen jeweils in die Erde laufen. Gott bestrafte ihn deshalb mit dem Tode. Noch deutlicher als die Masturbation wurde die **Homosexualität** verurteilt. Sie wurde als eine Gräueltat bezeichnet, die mit dem Tod geahndet werden soll (vgl. Lev 20,13).

c) Lebensschutz

Die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit wird im Judentum als eine von Gott aufgetragene Pflicht angesehen. Ihren religiösen Ursprung findet diese Pflicht darin, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen hat. Das Leben des Menschen ist im eigentlichen Sinne ein Lehen Gottes. Deshalb ist es dem Menschen aufgetragen, mit seinem Körper und mit seiner Gesundheit sorgsam umzugehen. Zur Erhaltung der Gesundheit wird eine entsprechend ausgewogene Lebensführung verlangt.

Besonders deutlich wird der Lebensschutz im fünften Gebot (Ex 20,13) angesprochen, wo es heißt: „*Du sollst nicht morden.*“ Gemeint ist damit das Verbot jeglichen ungerechtfertigten Tötens. Im Alten Testament finden sich jedoch zahlreiche Stellen, die sogar ausdrücklich die Tötung eines Menschen verlangen. Diese Aufforderungen werden immer von Gott als Ahndung besonders gotteswidri-

ger Verhaltensweisen aufgestellt. Eine auf dieser Grundlage erfolgende Tötungshandlung wurde deshalb als Ausführung des göttlichen Willens verstanden.

Der Lebensschutz im Judentum beginnt bereits mit dem vorgeburtlichen Leben. Der Fötus darf grundsätzlich nicht abgetrieben werden, da in ihm ein potentieller Mensch gesehen wird. Die Abtreibung ist nur dann erlaubt, wenn durch den Fötus oder die Austragung der Schwangerschaft das Leben der Mutter gefährdet ist. Zum Zwecke des Lebensschutzes können auch andere religiöse Gebote wie z.B. die Einhaltung der Sabbatruhe übertreten werden.

d) Verhalten in der Gemeinschaft

Das Judentum kennt in seiner Tradition auch vielfache sozialetische Bestimmungen, die Anweisungen zur Lebensführung innerhalb der Gemeinschaft geben und zu einem gedeihlichen Zusammenleben beitragen wollen.

Sabbatruhe

Zu nennen ist dabei an erster Stelle das Gebot der Sabbatruhe. Seine religiöse Wurzel liegt im Schöpfungsbericht, wo es heißt, dass Gott, nachdem er in sechs Tagen Himmel und Erde vollendet hatte, am siebten Tag, den Sabbat, ruht (vgl. Gen 2,1-3). Der Sabbat ist ein von Gott geheiligter Tag. Deshalb ist es den Juden untersagt, am Sabbat irgendwelche Arbeiten zu verrichten. Vielmehr soll dieser Tag der Gottesverehrung und der eigenen Ruhe und Erneuerung dienen. Arbeit und Ruhezeiten müssen in einem ausgewogenen Rhythmus stehen.

Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit

Als Grundlage einer sozialverträglichen Lebensführung wird auch die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit erachtet. Dies gilt für den gesamten Umgang mit Menschen. Gefordert ist ein aufrichtiges Geschäftsgebahren, bei dem der andere nicht übervorteilt werden soll. Spekulantentum oder ein ruinöser Konkurrenzkampf ist der jüdischen Tradition eigentlich fremd. Auch der Achtung fremden Eigentums kommt wesentliche Bedeutung zu, was Diebstahl und Betrug ausschließt. Einen ebenfalls hohen Stellenwert genießt die Wahrhaftigkeit. Sie äußert sich im Verbot der Lüge und der üblen Nachrede. Besonders hinsichtlich der Rechtspflege galt die Falschaussage als ein großes sittliches Übel.

Werke der Wohltätigkeit

Da es in früheren Zeiten noch kein ausgeprägtes Sozialwesen gab, wurde die Sorge um die Armen, Kranken und Bedürftigen zu einem wichtigen Element der Ethik des Judentums. Zu einem wahrhaft frommen und gerechten Menschen gehört es deshalb, dass er Werke der Wohltätigkeit übt. Eine Vielzahl von Bibelstellen, in denen sich Gott als derjenige erweist, der den Hungernden Speisung gibt, Nackte bekleidet, Tote beerdigt und Trauernde tröstet, gibt dafür Beispiel. Der wahre Israelit darf sich Hilfesuchenden gegenüber nicht durch Hartherzigkeit verschließen, sondern er soll ihnen mit Wohlwollen und in Milde begegnen.

Die Sorge um die Armen geschah aber auch auf institutionalisierter Ebene. So wird in der Hl. Schrift dazu aufgefordert, in jedem dritten Jahr den Zehnten seiner Jahresernte für die Menschen ohne Landbesitz, die Fremden, Waisen und Witwen abzugeben (vgl. Dt 14,28f.). Ähnlich ist der Verzicht auf Forderungen in jedem siebten Jahr zu werten (vgl. Dt 15,1-6).

III. Religiöses Leben

1. Religiöse Vorschriften

In der Thora finden sich zahlreiche Gebote für die Gestaltung des religiösen Lebens, für die Bekleidung, die Heiligung des Sabbats, kultische Reinheitsvorschriften und Speisegebote; sie gelten als streng verbindlich. Unrein sind Berührungen mit Körperausscheidungen (Blut), Gebrechen und Hautkrankheiten. Reinigung geschieht durch "lebendiges" - nicht stehendes - Wasser. Der Verzehr von Schweinefleisch und jeglichem Blutgenuss wird in den Speisegeboten untersagt - als Schlachtmethode gilt darum das Schächten. Die Aufbewahrung und Verarbeitung von Milchigem zusammen mit Fleischigem ist ebenfalls untersagt. Zahlreiche Speisegebote und Verbote haben einen natürlich-hygienischen Hintergrund, werden aber zugleich auch religiös motiviert.

2. Gottesdienst

In der Gestaltung des religiösen Lebens ist jede Gemeinde eigenständig. Gottesdienst in der Synagoge, Religionsunterricht, Sozialfürsorge und Achtung der Speisegesetze werden besonders unterstrichen.

Gottesdienstliche Handlungen finden sowohl im häuslichen Kreis, als auch in der Synagoge statt: durch Lesung der Thora, der Prophetenbücher sowie durch Predigt und Gebet.

Für einen Gottesdienst sind wenigstens zehn religionsgesetzlich volljährige Männer (volljährig mit dem 13. Lebensjahr durch Bar-Mizwa-Ritus) erforderlich. Dem Rabbi oder Rabbiner sind im Gottesdienst keine besonderen Funktionen vorbehalten. Er hat nur religionsgesetzliche Fragen zu entscheiden. Die gesamte Gemeinde ist Träger des religiösen Lebens.

3. Sabbatfeier und Jüdische Feste

Die Orientierung an dem in der Geschichte sich abzeichnenden Heilshandeln Gottes ist die Grundlage jüdischer Theologie und Religiosität. Höhepunkt des religiösen Lebens sind der wöchentliche Sabbat und die Feste. Die Feste erinnern an bestimmte biblisch überlieferte heilsgeschichtliche Ereignisse, die in ihnen existentiell vergegenwärtigt werden.

a) Sabbatfeier

Das hebräische Wort 'schabbat' heißt übersetzt 'aufhören' oder 'ruhen'. Der Sabbat ist damit der Tag der Ruhe. Für den frommen Juden ist er zugleich der Tag, an dem er sich Jahwe und seinem Wort öffnet. Der Sabbat gilt als der Urfeiertag des jüdischen Volkes.

Für die Feier des Sabbat werden im dritten Gebot (Ex 20,8-11; Dt 5,12-15) zwei triftige Gründe:

◆ Der Sabbat erinnert an den siebten Tag der Erschaffung der Welt, an dem Gott ruht (vgl. Ex 20,11). Deshalb ist dieser Tag Gott geweiht. An anderer Stelle spricht Jahwe zu Mose: „*Sag den Israeliten: Ihr sollt meine Sabbate halten; denn das ist ein Zeichen zwischen mir und euch von Generation zu Generation, damit man erkennt, dass ich, der Herr, es bin, der euch heiligt. Darum haltet den Sabbat; denn er soll euch heilig sein*“ (Ex 31,13,f.).

◆ Der Sabbat erinnert aber auch an die Befreiung aus Ägypten. So heißt es in Dt 5, 15: „*Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, mit starker Hand und hoch erhobenem Arm dort herausgeführt. Darum hat es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht, den Sabbat zu halten.*“

Der Grundgedanke des Sabbats, den Tag in Ruhe und im Gedenken an Gott zu verbringen, hat sich im Christentum in der Feier des Sonntags erhalten. So wie der Sabbat zum Paschafest in Bezug steht, an dem die Befreiung Israels aus Ägypten gefeiert wird, so steht der christliche Sonntag in Bezug zum Osterfest, an dem mit der Auferstehung Christi die Befreiung des Menschen von der Sünde gefeiert wird.

Im Judentum wurden Verstöße gegen die Sabbatruhe sogar mit dem Tod geahndet. Das Gebot der Sabbatruhe erfuhr dabei eine permanente Verschärfung. In der Auslegung der Sabbatruhe wurden sogar menschliche Hilfeleistungen oder Notwehrhandlungen untersagt. Jesus, der ja in der jüdischen Tradition stand, hat sich entschieden gegen diese Überstrenge ausgesprochen. So antwortete er den Pharisäern, die sich darüber ereiferten, dass die Jünger Jesu am Sabbat Kornähren abrissen und aßen: „*Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat.*“

Nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem wurde der Sabbat in den entstehenden Synagogen gefeiert. In ihnen versammeln sich die jüdischen Gemeinden am Sabbat zur Lesung aus der Thora und zum Gebet. Der Sabbat prägt aber auch das häusliche Leben in einer entsprechenden Familienliturgie.

b) Pascha

Pascha, das erste Fest im jüdischen Festkalender, feiert die Befreiung Israels aus dem Sklavenhaus Ägypten (vgl. Ex 12-14). Es gilt als das große Fest der Befreiung und Hoffnung. In ihm kommt in besonderer Weise die Einheit von Religion und Nation zum Ausdruck.

Das Paschafest, das auf den Monat Nisan (März/April) fällt, hat seine Wurzeln in zwei ehemals unterschiedlichen Hirten- und Bauernfesten aus vormosaischer Zeit, die das Frühjahr ankündigten. Sie wurden zusammengefasst und im Lichte des Exodus neu gedeutet.

Pascha wurde das **Hirtenfest** genannt, bei dem ein Schaf geopfert und anschließend über die Nacht hastig verzehrt wurde. Bei Tagesanbruch mussten die Feierlichkeiten beendet sein. Es handelte sich dabei um ein Familienfest, das vom jeweiligen Oberhaupt geleitet wurde.

Das **bäuerliche Frühjahrsfest** wurde *‘Matzot’* (ungesäuerte Brote) genannt. Es bezog sich auf die Kornernte und begann mit dem ersten Schnitt der Gerste. Vor dem Fest wurde jeglicher Sauerteig aus dem Haus geschafft. Während der Festzeit aßen die Leute nur ungesäuerte Brote.

Zu einer Zusammenlegung und Umdeutung beider Feste kam es infolge des Auszugs aus Ägypten. Dieses Ereignis fand im Frühjahr statt und sollte fortan zu dieser Zeit gefeiert werden. Es lag nahe, dazu auf die beiden Frühjahrsfeste zurückzugreifen. Zur Zeit des Tempels wurde Pascha teils im Tempel und teils in der Familie gefeiert. Später wurde es aber wieder zu einem Familienfest (wie in seinen Ursprüngen), das in der Nacht gefeiert wird.

Das Paschafest bedarf vielfacher Vorbereitungen. Es werden ungesäuerten Brote (Motzot) gebacken, die während der ganzen Festzeit zu essen sind. Alle Küchengeräte und Haushaltsgegenstände, die während des Jahres mit Gesäuertem in Berührung kamen, müssen peinlichst gereinigt oder aus dem Haushalt verbracht werden. Am Tag vor Pascha werden die Reste gesäuerten Brotes eingesammelt und verbrannt. Der Höhepunkt des Festes ist der *Sederabend* (seder = Ordnung), der im Kreis der Familie stattfindet. Das Haupt der Familie steht der Zeremonie vor. Auf einer Platte werden verschiedene Speisen angerichtet, unter anderem ungesäuerte Brote, Bitterkräuter und ein Knochen, an dem noch etwas Fleisch haftet. Dieser Knochen soll an die ursprüngliche Paschafeier erinnern, bei der in hastiger Weise gebratene Lämmer gegessen wurden. Im Wechsel der Speise und des Trinkens von

Wein sprechen der Zelebrant bzw. die Familie Gebete und Lesungen, die an den Auszug aus Ägypten erinnern.

Das Paschafest hat viele Bezüge zum christlichen Osterfest:

- ◆ Als Jesus mit seinen Jüngern beim letzten Abendmahl zusammen saß, handelte es sich ebenfalls um eine Paschafeier.
- ◆ In der Liturgie des Osterfestes, die auch in der Nacht stattfindet, wird aus dem Buch Exodus der Auszug aus Ägypten vorgelesen.
- ◆ In der Eucharistiefeier, in der jeweils das österliche Geschehen nachvollzogen wird, werden ungeäuerte Brote und Wein verwandt.
- ◆ Der Befreiung des Volkes Israel aus der Knechtschaft Ägyptens durch Jahwe entspricht die Befreiung des Menschen von der Sünde durch die Heilstat Christi.

c) Shavuot - das Wochenfest

Das hebräische 'Shavuot' heißt übersetzt 'Wochen'. Gemeint sind damit die dem Fest vorausgehenden sieben Wochen. Shavuot war ursprünglich ein Erntefest, wurde aber in der rabbinischen Zeit umgedeutet in das „Fest der Gabe unserer Thora“ und nimmt somit Bezug auf den Empfang der Zehn Gebote auf dem Sinai.

Shavuot ist sieben Wochen nach dem zweiten Sederabend (zweiter Tag des Paschafestes). Ursprünglich wurde an diesem Tag nach Pascha das 'Omer' dargebracht, das Erstlingsopfer der Gerstenernte. Hier beginnt das heute noch gebräuchliche *Omerzählen*. Von diesem Tag an werden bis zum eigentlichen Shavuotfest 49 weitere Tage gezählt. Die Zählung wird in einem allabendlichen religiösen Ritual vorgenommen.

Ursprünglich zählte die Zeit zwischen Pascha und Shavuot zu den frohen Wochen, später wurde sie aber auch von Trauer überschattet. Ursache dafür war, dass es insbesondere nach dem Paschafest nicht selten zu blutigen Judenverfolgungen kam, die mit der Ritualmordlüge in Zusammenhang standen.

Ritualmordlüge

Bereits im frühen Mittelalter hielt sich im Christentum das Gerücht, Juden würden für das Pascharitual, insbesondere für die Herstellung der Matzot das Blut christlicher Kinder benötigen. Deshalb kam es insbesondere nach dem Paschafest zu blutigen Ausschreitungen gegen jüdische Bevölkerungsgruppen.

Shavuot war ursprünglich ein Fest der Ernte bzw. ein Fest der Erstlingsfrüchte. Zugleich markierte es den Abschluss der Paschafestzeit. Als Erntefest büßte Shavuot im Laufe der Zeit mehr und mehr an Bedeutung ein. Da es zwischen Pascha und dem Laubhüttenfest liegt, zwei Festen, die an den Auszug aus Ägypten erinnern, war man in rabbinischer Zeit darum bemüht, an Shavuot ein ebenso wichtiges biblisches Ereignis zu feiern. Es war dies der Empfang der Zehn Gebote auf dem Berg Sinai. Entsprechend ist heute der Kernpunkt der Liturgie an Shavuot die Lesung von der Offenbarung am Sinai (Ex 19,1-20,26).

Auch beim Schavuotfest besteht eine Relation zum christlichen Festkalender. Weil Schavuot auf den fünfzigsten Tag fiel (der Anfang- und der Endtag einer Zeitspanne wurden als je ein Tag gerechnet), nannte man das Fest in späterer Zeit auch 'Pentekoste' (d.h. 'der fünfzigste'), wovon sich das deutsche Wort Pfingsten herleitet.

- ◆ Wie Schavuot fünfzig Tage nach dem Peschafest gefeiert wird, so fällt im Christentum Pfingsten auf den fünfzigsten Tag nach Ostern.
- ◆ Beim Schavuotfest wird daran erinnert, dass Gott dem Mose auf dem Berg Sinai die Zehn Gebote überreichte. Das christliche Pfingstfest erinnert daran, dass der Heilige Geist vom Himmel herabkam und die Christen erfüllte (Apg 2,1-4).

d) Rosch Haschana - Das Neujahrsfest

Rosch Haschana gehört mit Jom Kippur zu den hohen Feiertagen. Das jüdische Neujahrsfest hat weder einen landwirtschaftlichen noch einen geschichtlichen Bezug. Es ist ein rein religiöses Fest, das den jüdischen Menschen als Gottes Gegenüber zum Mittelpunkt hat.

zwei jüdische Jahreskreise

Rosch Haschana wird am ersten Tag des siebten Monats (*'Tschiri'* = Sept./Okt.; *'Tschiri'* von der Sprachwurzel *'seru'* = 'beginnen') gefeiert. Ursprünglich dürfte Tschiri der erste Monat im Jahr gewesen sein. Mit dem Exoduseignis, mit dem Israel zu einem Volk wurde, änderte sich jedoch die Zählung. So heißt es in Ex 12,2: *„Dieser Monat (Nisan) soll die Reihe eurer Monate eröffnen, er soll euch als der erste unter den Monaten des Jahres gelten.“*

Damit hat das jüdische Jahr zwei Anfänge:

- ◆ im Monat Nisan beginnt der religiöse Jahreskreis; vom ersten Nisan an werden die Monate gezählt.
- ◆ im Monat Tschiri beginnt der bürgerliche Jahreskreis; vom ersten Tschiri an werden die Jahre gezählt.

Zu den zentralen liturgischen Handlungen des jüdischen Neujahrsfestes gehört das Blasen des Schofars (Posaune). Als Schofar dient in der Regel ein Widderhorn. Der Ruf des Schofars soll die Juden an das bevorstehende Weltgericht erinnern. Der Gerichtscharakter von Rosch Haschana kommt besonders in den drei anderen Namen zum Ausdruck, mit denen dieses Fest bezeichnet wird:

- ◆ 'Jom Terua' heißt 'Tag des Posaunenschalls'. Der Name erinnert an dem Ruf der Posaune zum Weltgericht.
- ◆ 'Jom ha-Sikaron' heißt 'Tag der Erinnerung'. Am Neujahrsfest prüft Gott die Taten der Menschen des vergangenen Jahres. Zugleich erinnern sich die Menschen daran, dass sie über ihre Handlungen einst Rechenschaft ablegen müssen.
- ◆ 'Jom ha-Din' heißt 'Gerichtstag'.

Das jüdische Neujahrsfest ist nicht so ausgelassen wie das unsere. Es stimmt eher zur Nachdenklichkeit. Deshalb gehen dem Festtag eine Vorbereitungszeit und ein Rüsttag voraus. Der Mensch soll sich daran erinnern, dass Gott der Schöpfer am Anfang der Welt steht. Gleichzeitig soll der Mensch in der Hoffnung leben, dass am Ende der Tage die Schöpfung mit dem Aufrichten des Reiches Gottes vollendet wird.

An Rosch Haschana selbst beginnt in aller Frühe der Gottesdienst. Auch in der Synagoge werden die Schofars geblasen. Höhepunkt der Liturgie ist das Mussaf-Gebet. In ihm finden sich drei Grundgedanken des jüdischen Gottesbildes:

- ◆ Gott als Weltenlenker
- ◆ Gott als Richter
- ◆ Gott als Erlöser.

e) Jom Kippur - Der Versöhnungstag

Der religiöse Gedanke des Versöhnungstages ist die Entsühnung des Volkes Israel von seinen Sünden. Im 16. Kapitel des Buches Levitikus findet sich das Ritual zu diesem Festtag aus der Zeit vor der Zerstörung des Tempels. Jom Kippur war der heiligste Tag des Jahres. Der Hohe Priester selbst zelebrierte diese Feier. Nur an diesem Tag durfte er das Allerheiligste des Tempels betreten.

der Sündenbock

Die heute noch gebräuchliche Bezeichnung „Sündenbock“ geht auf den Tempelgottesdienst an Jom Kippur zurück. Links und rechts von einer Schale, in der sich zwei Lose befanden, standen zwei Ziegenböcke. Der hohe Priester entnahm aus der Schale mit je einer Hand ein Los, das dem auf der entsprechenden Seite stehenden Ziegenbock zugeordnet wurde. Ein Los war für Jahwe, das andere für den Wüstendämon Asasel. Der Ziegenbock, auf den Jahwes Los traf, wurde Gott geopfert. Auf den anderen Bock wurden die Sünden des Volkes Israel übertragen. Er galt als Sündenbock. Ein Priester trieb ihn aus der Stadt und stürzte ihn in eine Schlucht.

Heute ist das zentrale religiöse Anliegen des Jom-Kippur-Tages die Versöhnung des Menschen mit Gott und die Versöhnung der Menschen untereinander. Jom Kippur findet am zehnten Tag im siebten Monat statt. Das ist zehn Tage nach Rosch Haschana, dem jüdischen Neujahrsfest. Diese Tage werden als Bußtage bezeichnet.

Für die Bußzeit gibt es folgenden religiösen Hintergrund: Am Neujahrstag wird im Himmel das Buch des Lebens geöffnet, in dem alle Taten der Menschen verzeichnet sind. Über diese Taten spricht Gott an Jom Kippur das Urteil. Deshalb gilt die Zeit zwischen den beiden Feiertagen dem Fasten, der Buße und der Umkehr.

Eine Ausnahme vom strengen Fasten bildet der Rüsttag, der Tag vor Jom Kippur. An ihm soll die Aussöhnung mit all den Menschen erfolgen, mit denen man in Zwietracht lebt. Begangene Schuld soll wieder gutgemacht werden. Außerdem werden Sammlungen für wohltätige Zwecke durchgeführt. Nach dem Abendessen am Rüsttag beginnt die Liturgie des Jom-Kippur-Festes. Bis zum kommenden Abend ist jeglicher Verzicht auf Essen und Trinken angesagt. Der Gottesdienst beginnt mit einem formellen Schuldbekenntnis (keine persönliche Beichte wie in der katholischen Kirche). Im weiteren Verlauf wird der gläubige Jude von all den Gelübden entbunden, die er während des abgelaufenen Jahres Gott gegenüber abgelegt, aber nicht eingelöst hat. Diese Entbindung geschieht aus der Erfahrung, dass sich der einzelne schnell unbedacht zu einem Versprechen hinreißen lässt. Der eigentliche Versöhnungstag wird betend und fastend in der Synagoge verbracht. Dabei wird die persönliche Entscheidung für Jahwe in besonderer Weise bekräftigt.

f) Sukkot - das Laubhüttenfest

Auch das Laubhüttenfest, das kurz nach Jom Kippur gefeiert wird, hat seine Wurzeln im landwirtschaftlichen Bereich. Es war ursprünglich eine ausgelassene Freudenfeier mit Eß- und Trinkgelagen zum Abschluss der Ernte und der Weinlese. Da die Feldarbeit vorüber war, hatte man Zeit zur Wallfahrt zu den Heiligtümern bzw. zum Tempel nach Jerusalem.

Im Laufe der jüdischen Geschichte wandelte sich auch beim Sukkotfest die bäuerliche Ausrichtung und es wurden mehr religiös-nationale Inhalte betont, indem wie beim Paschafest ein Bezug zum Exodusereignis hergestellt wurde. Dabei berief man sich auf Lev 23,33-44. Dort heißt es: „*Sieben Tage sollt ihr in Hütten wohnen. Alle Einheimischen in Israel sollen in Hütten wohnen, damit eure kom-*

menden Generationen wissen, dass ich die Israeliten in Hütten wohnen ließ, als ich sie aus Ägypten herausführte“ (Lev 23,42f.).

Vor seiner Zerstörung wurde Sukkot im Jerusalemer Tempel gefeiert, danach verlegte man das siebentätige Fest in Privathäuser und Synagogen. Die Heiterkeit, die dem Sukkotfest in seinen Ursprüngen zueigen war, blieb bis heute bewahrt. Kennzeichnend für das Fest sind insbesondere zwei Symbole: die Laubhütte (Sukka) und der Feststrauß.

Laubhütte und Feststrauß
<p>◆ Laubhütten: Zum Laubhüttenfest werden von den jüdischen Familien in den Höfen und Gärten kleine Hütten aus Astwerk und Zweigen errichtet, die an den Auszug aus Ägypten erinnern sollen. Insbesondere die männlichen Familienmitglieder essen während der sieben Tage des Sukkotfestes in diesen Hütten, verrichten dort ihre Gebete und studierten die Thora.</p>
<p>Religiöser Hintergrund dafür ist die Bewusstwerdung, dass die Väter des jüdischen Volkes in der Wüste von Gott beschützt und behütet wurden.</p>
<p>◆ Feststrauß: Zum Sukkotfest wird ein Strauß aus einem zitrusfruchtartigem Gewächs, Palm-, Myrten- und Bachweidenzweigen zusammengestellt. Diese Zweige versinnbildlichen fromme Juden, die sowohl die Thora kennen als auch Werke der Wohltätigkeit üben wie auch solche Juden, die weder über Thorakenntnisse verfügen noch gute Taten aufweisen können. Dennoch bilden alle Juden wie der Strauß ein harmonisches Ganzes.</p>

Der siebte Tag von Sukkot heißt Hoschanna Rabba und bildet den Abschluss der Festzeit. Höhepunkt der stattfindenden Liturgie in der Synagoge ist die Prozession der Gläubigen, die siebenmal das Lesepult umschreitet, auf dem sich alle Thorarollen befinden. Anschließend schlagen alle Gottesdienstteilnehmer fünfmal mit Weidenruten auf den Boden, was als ein ehemaliges Fruchtbarkeitsritual gedeutet werden muss.

g) Chanukka - Tempelweih- oder Lichterfest

Das Chanukkafest erinnert an die Wiedereinweihung des zweiten Tempels in Jerusalem. 165 v.Chr. wurde der Tempel von der griechischen Besatzungsmacht entweiht. Drei Jahre später hatte sich der Aufstand der Juden, der in die Geschichte als Makkabäeraufstand einging, gegen die Fremdherrschaft soweit formiert, dass Jerusalem zurückerobert werden konnte. Der Tempel, in dem die Griechen Götzenbilder aufgestellt hatten, musste acht Tage lang gereinigt werden, damit er wieder als liturgisch rein galt. Erst dann konnte er neu geweiht werden.

<p>Im Laufe der Geschichte wurde die Feier des Chanukka-Festes immer mehr zum Symbol für die Wiedererlangung der Freiheit der Juden. Insbesondere der Aufstieg des Zionismus leitete eine neue Epoche des Festes ein. Nationale Helden aus der Vergangenheit wurden mit dem Fest vergegenwärtigt.</p>

Das Chanukka-Fest wird über acht Tage gefeiert, während denen nicht gefastet werden darf. Tagsüber gehen die Leute ihrer Arbeit nach. Erst mit Einbruch der Dunkelheit werden verschiedene Gebete verrichtet und der typische Chanukkaleuchter, eine achtarmige Menora, angezündet. Er steht meist in den Fenstern, so dass er von der Straße gesehen wird. Vielfach befinden sich auch auf öffentlichen Gebäuden Chanukkaleuchter, die das erstarkte Selbstbewusstsein Israels widerspiegeln sollen.

h) Purim - das Esterfest

Das Purimfest ist untrennbar mit dem biblischen Buch Ester verbunden. Es bezieht sich auf die in der Estergeschichte berichtete Errettung der Juden vor einem todbringenden Anschlag.

Die Estergeschichte

Ort der Handlung ist das Perserreich. Die Jüdin Ester, eine Pflgetochter des Höflings Mordechai, wird vom Perserkönig Artaxerxes zur Königin erhoben. Haman, ebenfalls ein Höfling, missgönnt Mordechai die Gunst des Königs und erwirkt von ihm einen Erlass zur Ausrottung aller Juden im Reich. Durch das Los wird als Tag für das Massaker der 13. Adar (Februar - März) festgelegt. Ester gelingt es unter Lebensgefahr, den König umzustimmen. Er setzt Haman ab und erhebt Mordechai an dessen Stelle. Haman wird gehenkt. In einem weiteren Erlass des Königs erhalten die Juden in Persien das Privileg, sich ihrer Feinde erwehren zu dürfen. Am 13. Adar holten die Juden zu einem vernichtenden Schlag aus und erschlugen all ihre Feinde mit dem Schwert.

In Erinnerung an das glückliche Ende dieser frühen Judenverfolgung wird Purim als ein Freudenfest mit Essen und Trinken gefeiert. Im Synagogengottesdienst treten die Kinder mit verschiedenen Lärminstrumenten auf. Sie werden jeweils dann intoniert, wenn beim Verlesen der Name Haman fällt. Dies steht symbolisch dafür, dass der Name Haman ausgelöscht wird.

Bei den Kindern ist das Purimfest nicht nur wegen ihres Auftritts in der Synagoge beliebt. Sie dürfen sich an diesem Tag auch kostümieren - etwas, das der jüdischen Tradition sonst fremd ist. Außerdem gibt es besondere Speisen und kleine Geschenke. Auch an Bedürftige werden verschiedene Gaben verteilt.

DRITTER TEIL: ETHIK DES ISLAM

Der Islam als eine der großen Weltreligionen mit ungefähr 750 Mio Gläubigen ist uns besonders durch unsere Gastarbeiter und durch muslimische Studenten zum Nachbarn geworden. Die islamische Revolution im Iran 1979 setzte eine Re-Islamisierung in Bewegung. Sie versteht sich als Erneuerungsprozess, ist aber zugleich Imitation der "guten alten Zeit" und "Absage an den europäisch-westlichen Lebensstil"².

I. Hauptmerkmale der Lehre des Islam

1. Mohammed als Gründer des muslimischen Glaubens

Kah (Mekka) ist die Geburtsstadt von Mohammed (geb. um 570 n.Chr., + 632), dem Kaufmann, der zum großen Propheten wurde. Im Leben Mohammeds gibt es drei große Phasen:

⇒ die Zeit vor 610, seinem öffentlichen Auftreten in der Heimatstadt Mekka;

⇒ die Verkündigung der göttlichen Offenbarung von 610-622;

⇒ die Umma als die islamische Gemeinde unter Mohammed von 622-632.

Der Prophet Mohammed leitete die Urgemeinde von Medina von 622 n.Chr. an bis zu seinem Tode 632. Mit der Auswanderung Mohammeds von Mekka nach Medina setzt die eigenständige islamische Zeitrechnung (622). Unter den unmittelbaren Nachfolgern waren besonders vier Kalifen (arabisch Halifa = höchstes Amt des Führers der Gläubigen): Sie gelten für die Sunniten (die Mehrheit der Muslime, etwa 90 %) als die vier "rechtgeleiteten Kalifen". Die radikalere Gruppe der Schiiten sieht nur die Staatsführung des 4. Kalifen Ali als "ideale Zeit" an.

2. Der Koran als Heilige Schrift

Die Offenbarungen, die Mohammed verkündete, sind gesammelt im Koran, dem heiligen Buch der Muslime. (Kur-an = das "oft zu lesende " Buch).

Der Koran wurde in arabischer Sprache in Mekkaner-Prägung etwa in den Jahren 610 - 632 n. Chr. verfasst, gilt aber nicht als das Wort Mohammeds, sondern als die ihm von Fall zu Fall zuteil gewordenen unverfälschten Offenbarungen Allahs, des "alleinigen einzigen Gottes seit Ewigkeit, Welterschaffers und Herrn aller Weltbewohner, der keinen Sohn und Helfer besitzt und benötigt".

Im Koran werden wesentliche Erzählstoffe auch aus dem Alten Testament mit übernommen.

Nach dem Tode des Propheten wurden die Texte der Offenbarung gesammelt. Der Koran betont an zahlreichen Stellen, dass die Verkündigung Mohammeds an frühere Offenbarungen anknüpft und diese fortführt.

² Vgl. hierzu Peter Antes, Islam - Religion, Kultur, Politik, in: Studententexte Funkkolleg Religion, Düsseldorf 1985, 116-146.

Für den Islam reicht die Reihe der Propheten von Adam über Noah, Abraham, Moses und Jesus bis hin zu Mohammed. Er nimmt eine neue Korrektur der überlieferten Lehre der vorausgehenden Propheten vor.

Was der Koran mitteilt, gilt als irrtumsfreie Wahrheit. Mohammed versteht sich nicht als Verkünder einer neuen Religion, sondern als Wiederhersteller der Religion Abrahams. Der Koran ist nach Meinung der Muslime wörtlich inspiriert, Mohammed ist Siegel der Propheten, Bestätiger und endgültiger Überbringer aller früheren Offenbarungen, die nunmehr verbindlich bleiben.

Die Textsammlung des Korans mit seinen 114 Suren ist nach islamischer Überzeugung die Gewähr, dass die Offenbarung jeder späteren Verkürzung oder Entstellung entzogen ist. Es bedarf keines weiteren Propheten mehr. Ihre Reihe ist mit Mohammed abgeschlossen.

Der Begriff "Islam" meint die unbedingte Ergebung in den Willen des einen Gottes Allah - er findet sich schon im Koran. Die Anhänger dieser von Mohammed gestifteten monotheistischen Weltreligion nennen sich selbst "Muslime"; "Mohammedaner" ist nicht ganz zutreffend, weil Mohammed nur als menschlicher Überbringer der Heiligen Schrift des Korans gilt.

3. Lehre und Menschenbild des Islam

Zur Grundlehre zählt die Beteuerung, dass es nur einen einzigen Gott gibt und zugleich die Ankündigung eines Gerichtes, bei dem jeder Rechenschaft ablegen muss.

Die strikte Befolgung des Ein-Gott-Glaubens (Monotheismus), also der Glaube an Allah als dem einzigen Gott, ist Mittelpunkt. Jede Form der Vielgötterei - Muslime zählen dazu auch den christlichen Glauben an einen dreipersonalen Gott - wird abgelehnt. Dies ist die einzige Sünde, die Gott nicht vergibt.

Der Inhalt dieses Glaubens ist Aufruf zum Glauben an den einen Gott, Mahnung zum Gehorsam an Gottes Gebote und Warnung vor den Strafen Gottes im Diesseits und Jenseits für sündiges Handeln.

Nach der Darstellung des Korans war Abraham bereits Muslim und hat mit seinem Sohn Ismael das Heiligtum der Kaaba in Mekka neu aufgebaut. Der Legende nach soll Abraham in Mekka seinen Sohn Ismael (Sohn der Hagar, Stammvater der Araber) zu opfern bereit gewesen sein. Darum war die Gebetsrichtung des Muslim zu Mohammeds Zeiten zunächst Jerusalem. Erst in späterer Zeit wird es der Wallfahrtsort Mekka.

Der Mensch ist mit einer besonderen Würde ausgestattet und nicht von Natur aus verderbt. Er bedarf auch keiner Erlösung. Dennoch fordert die islamische Ethik die unbedingte sittliche Verantwortung des Individuums.

Es wird beim jüngsten Gericht von Gott zur Rechenschaft gezogen und je nach den Taten ins Paradies oder in die Hölle verbannt.

Mohammeds Verkündigung stellt ein Gericht Gottes für jeden Menschen in Aussicht. Die ethische Verpflichtung des Menschen ist es, das Gute zu tun und das Böse zu lassen. Am Tage des Gerichtes wird dann sichtbar, dass jene, die Gutes getan haben, mit den Annehmlichkeiten des Paradieses belohnt werden, die Bösen aber werden der Strafe nicht entgehen. Aber auch der Sünder darf hoffen, weil Gott barmherzig und gnädig ist.

Die islamische Gemeinde (Umma) wurde ursprünglich ausschließlich nach den Anweisungen des Propheten Mohammed geleitet. Alles was er anordnete, hatte unbezweifelbare Autorität des prophetischen Wortes. Die Suren aus dieser Zeit zeigen, dass alle Bereiche des menschlichen Lebens in die göttliche Weisung einbezogen sind: Verhaltensregeln für das Grüßen, für das Betreten des Hauses, Speisevorschriften und Vorschriften für die Privatsphäre.

Dem Islam ist eine Trennung der Lebensbereiche in weltliches und Religiöses völlig fremd. Insofern lehnen auch Muslime heute weithin einen von der Religion getrennten säkularen Staat als unislamisch ab.

II. Die fünf tragenden Säulen des Islam

Als die fünf tragenden Pfeiler oder Säulen des Islam gelten:

1. Das Glaubensbekenntnis (Schahada)
2. Das fünfmalige tägliche Gebet (Salat)

- 3. Die Almosensteuer (Zakat)
- 4. Das Fasten im Monat Ramadan
- 5. Die Pilgerfahrt (Hagg) nach Mekka im Wallfahrtsmonat.

1. Das Glaubensbekenntnis (Schahada)

Die muslimische Bekenntnisformel lautet knapp:

"Ich bezeuge, es gibt keine Gottheit außer Gott; ich bezeuge, Mohammed ist der Gesandte Gottes".

Für "Gott" steht im Arabischen jeweils das Wort "Allah". Es ist kein Eigenname, sondern nur ein Wort für Gott. Islamische Theologie ist streng darauf bedacht, jeden Gedanken an eine Teilhaberschaft des Menschen an der göttlichen Einmaligkeit zu verdrängen.

Die Belohnung der Guten wird als Verweilen in einem angenehmen Paradies verlegt, aber nicht als Leben bei Gott vorgestellt; denn Gott wohnt weit weg in ‚unzugänglichem‘ Licht. Darum macht der Islam keine Aussagen über ihn, auch nicht über Allahs Gedanken und Innenleben.

Die Schöpfung ist Gottes Wirkung nach außen. Allah gilt als Herr der Welt, als der Barmherzige und der Gnädige. Muslime wollen arabische Wort "Allah" auch im Gespräch mit Christen oder Juden beibehalten, um ganz sicher zu sein, dass wirklich von ihrem Gott und nicht etwa von einem dreifaltigen christlichen Gott die Rede ist.

2. Das fünfmalige tägliche Gebet (Salat)

Es legt den äußeren Rahmen des Tagesablaufes eines Muslim fest: Morgens, mittags, nachmittags, am Abend und vor dem Schlafengehen. Dieser "Andacht" sollen Zunge, Gedanken und der ganze Leib dienen, darum die leibliche Verbeugung, die Berührung des Bodens mit dem Gesicht als Ausdruck der Anerkennung Allahs und als Stärkung des Glaubens und des Willens für das Gute.

Das Gebet trägt auch durch die zuvor geforderte Waschung und Reinigung der Sinne zur körperlichen Kultur bei. Vor der Verrichtung des Gebetes muss der Gläubige sich von der Reinlichkeit des Körpers, der Kleidung und des Ortes überzeugen; das Gesicht und die äußerlichen Körperteile sollen gewaschen werden. Der Betende soll anständig gekleidet sein - Frauen dürfen nicht mit ausgeschnittenem Kleid oder entblößten Armen oder Beinen zum Gebet antreten.

Die Absicht des Betens soll verbal zum Ausdruck gebracht werden, damit das Gebet als bewusste Handlung auch nicht gestört wird:

"Ich habe mir vorgenommen, im Namen des Allmächtigen das Morgen- Mittags- Abendgebet... zu verrichten. Mit Millionen anderer Gläubiger wende ich mein Gesicht nach Mekka".

Darüber hinaus soll sich das Gesicht und der Vorderkörper Mekka, dem Heiligtum zuwenden. Das beliebteste Gebet aus dem Koran ist die "Eröffnung" (Al Fatiha), die erste Sure des Korans:

"Im Namen Allahs, des Allbarmherzigen! Lob und Preis sei Allah, dem Herrn aller Weltenbewohner, dem gnädigen Allerbarmer, der am Tage des Gerichts herrscht. Dir allein wollen wir dienen, und zu

dir allein flehen wir um Beistand. Führe uns den rechten Weg, den Weg derer, welche sich deiner Gnade freuen - und nicht den Pfad jener, über die du zürnst oder die in die Irre gehen!"

Neben diesen fünf täglichen Gebeten gibt es auch das gemeinsame Wochengebet am Freitag, dem Feiertag der Muslime, außerdem das Totengebet.

Die vorgeschriebene Gebetszeit soll nach Möglichkeit eingehalten werden - was angesichts des Tagesablaufs im modernen Arbeitsprozess bei uns heute kaum möglich ist.

3. Die Almosensteuer (Zakat)

Die jährliche Sozialabgabe wird durch den Koran vorgeschrieben:

"Verrichtet das Gebet, leistet eueren Beitrag zum Almosen, denn was ihr zu euerem Seelenheil auf Erden Gutes tut, das findet ihr einst bei Allah wieder: Allah ist allwissend" (Sure 2,110).

Der Muslim erweist sich für alle Güter, die ihm Gott geschenkt hat, dankbar; die sozialen Gegensätze und Klassenunterschiede sollen durch eine gerechte Güterverteilung gemildert und die Freigebigkeit und gegenseitige Liebe unter den Menschen gesteigert werden.

4. Das Fasten im Monat Ramadan

Das Fasten im Monat Ramadan ist für jeden Muslimen eine besondere Herausforderung. Es bedeutet, auf Essen, Trinken, Rauchen und jede geschlechtliche Betätigung sowie andere leibliche Genüsse den ganzen Monat hindurch von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu verzichten. Eine starke Selbstdisziplin ist hier erforderlich, wenn der übliche Rhythmus der Eß- und Lebensgewohnheiten einen Monat lang umgestellt werden soll.

Da der Fastenmonat nicht nach dem Sonnenjahr, sondern nach dem reinen Mondjahr (das nur 344 Tage hat), bemessen wird, durchwandert im Verlauf der Jahre dieser Fastenmonat alle Monate des Jahres und sämtliche Jahreszeiten.

Fasten hat jedoch für Muslime eine andere Bedeutung als für Christen. Es ist weder ein zeitweiliges Verbot von bestimmten Speisen noch eine Verringerung der Essensmenge, sondern bedeutet eine radikale Verschiebung der Essenszeiten. Mit Sonnenuntergang darf wieder gegessen und getrunken werden - was natürlich dazu führt, dass in den Ramadan-Nächten lange und gern gefeiert wird.

Der Gedanke der Solidarität mit den anderen spielt als Motiv für das Fasten eine wichtige Rolle: Das Fasten soll den Wohlhabenden einmal die Bedürfnisse jener am eigenen Leib verspüren lassen, die Hunger und Durst zu leiden haben; es geht um das Erlernen eines "Mit-Leidens und Mitfühlers".

5. Pilgerfahrt nach Mekka im Wallfahrtsmonat (Hagg)

Im 12. Monat des islamischen Jahres sollen die Muslime an die Stätten der ersten Verkündigung Mohammeds pilgern. Mit der Fahrt sind bestimmte Bekleidungsvorschriften verbunden: Das Anlegen eines weißen Gewandes (für die Männer: Zwei Stück Stoff, das Untergewand soll von der Taille bis

zu den Knöcheln reichen, das Obergewand über die linke Schulter geworfen werden. - Für die Frauen ein ungemustertes weißes Gewand und eine Kopfbedeckung ohne Schleier).

Der heilige Bezirk darf von keinem Nicht-Muslim betreten werden.

Der heilige Bezirk beginnt 30 km vor Mekka. Mit der Wallfahrt sind folgende Rituale verbunden:

- große Waschungen
- Umschreiten der Kaaba
- Besuch der Moschee von Mina (6 km vor Mekka)
- Besuch des Berges Arafat (15 km von Mina)
- Steinigung des Teufels bei Muzalifa (auf dem Weg vom Berg Arafat nach Mina, wo gewöhnlich 49 oder 70 Steine auf einen Steinhaufen geworfen werden)
- großes Opferfest in Mekka
- Rasieren des Kopfes (Frauen lassen sich nur einige Haare abschneiden) in Mina
- Ablegen des Pilgergewands und Anlegen neuer Kleider ("Entweihung")

Diese Wallfahrt ist ein Gruppenerlebnis, von dem die einzelnen wie verwandelt in die Heimat zurückkehren. Wer an diesem Hagg teilgenommen hat, darf sich nun "Haggi" nennen.

III. Das rechte Tun

Das Leben in genauer Übereinstimmung mit der Scharia ist für Muslime ein hoher Wert. Das richtige Handeln vor Gott ist sowohl für den Einzelnen, für die Familie und für die gesamte Gemeinschaft von großer Bedeutung. Es wird gelernt in der Familie. Hier findet auch die Verteilung der Rollen statt. Der Bereich der Frau ist nicht so sehr die Öffentlichkeit, sondern das Haus. Ihre Reize verbirgt sie vor den Blicken anderer durch das Kopftuch, bisweilen auch durch den Gesichtsschleier - im Koran zwar nicht vorgeschrieben, aber eine alte Sitte aus vorkoranischer Zeit. Der Koran hat für den Mann die Höchstzahl legitimer Frauen auf vier festgelegt; ist eine Gleichbehandlung aller Frauen nicht gewährleistet, so empfiehlt der Koran die Monogamie (Sure 4,3).

Oberste Tugend bleibt die Gerechtigkeit. Die Ethik trägt weithin Gesetzescharakter. Rechttun wird höher bewertet als Rechtgläubigkeit. Insofern steht die Ethik im Mittelpunkt dieser Religion.

Fragen:

1. Durch welche Dimensionen ist ein ganzheitliches Verständnis vom Menschen gekennzeichnet?
2. Worin begründet sich nach einer christlichen Anthropologie der Wert menschlich, personalen Lebens?
3. Zeigen Sie den Unterschied zwischen Wahlfreiheit und Freiheit der Entschiedenheit auf?
4. Erläutern Sie die Zusammengehörigkeit von Freiheit und Bindung.
5. Wie erklärt Sigmund Freud das Phänomen Gewissen?
6. Was ist unter Gewissensfreiheit zu verstehen und welche Bedeutung kommt dem irrigen Gewissen zu?
7. Erläutern Sie die subjektive und die objektive Komponente eines Gewissensspruches.
8. Beurteilen Sie die Rolle der Erfahrung der Normbegründung.
9. Lassen sich aus der Hl. Schrift konkret-sittliche Normen herleiten?
10. Beschreiben Sie die fünf Säulen des Islams.

Autor:
Professor Dr. Dr. h.c. Johannes Gründel

Der Autor ist Professor em. an der Universität München.

Herausgeber:
Dr. Max Klopfer, Universität Augsburg